Triller-Sagen.

Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und seiner Wirkungen

von

Ernst Koch.

I. Theil.

Die vermeintliche Abstammung der Saalfeld-Sangerhäusischen und anderer Triller von dem Retter des Prinzen Albrecht.

Meiningen.
K. Keyßner, Verlagsbuchhandlung.
1884.

Triller-Sagen.

Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und seiner Wirkungen

von

Ernst Koch.

I. Theil.

Die vermeintliche Abstammung der Saalfeld-Sangerhäusischen und anderer Triller von dem Retter des Prinzen Albrecht.

Meiningen.
K. Keyßner, Verlagsbuchhandlung.
1884.

Vorwort.

Die Entstehung des vorliegenden Buches knüpft sich an die Untersuchungen über Saalfelds Einwohner aus älterer Zeit, mit denen ich mich seit einer Reihe von Jahren beschäftigte und deren Ergebnisse zum Theil in zwei Programmen der Herzoglichen Realschule zu Saalfeld niedergelegt sind*). Gelegentlich dieser Untersuchungen ermittelte ich, daß von etwa dem Jahre 1500 an bis in das laufende Jahrhundert herein eine Familie des Namens Triller (Troller, Truller, Trüller, Tryller) in Saalfeld heimisch war, und interessirte mich dies schon an sich, so wuchs mein Interesse durch eine gedruckte Notiz, welche mir zufällig vor die Augen kam und als den Ahnherrn dieser Familie jenen Köhler, der im Jahre 1455 den Prinzen Albert von Sachsen befreite, nennt, zugleich aber auch auf eine handschriftliche Familiengeschichte der Triller verweist**). Mein Wunsch, diese Schrift selbst kennen zu lernen, ging in Erfüllung: es stellte sich heraus, daß Herr Adolf Peißker in Leipzig-Reudnitz, ein Nachkomme der Saalfelder Triller, jetzt im Besitze eben jenes Exemplares ist, auf welches die in Anmerkung ** angeführte Notiz Bezug nimmt, und der Genannte war so freundlich, zuerst zu Anfang des Jahres 1879 und späterhin noch zu wiederholten Malen das werthvolle Manuscript nebst anderen Familienpapieren behufs unbeschränkter Benutzung mir zu überlassen. Der Inhalt der Handschrift reizte mich, mit der sonst noch über die Familie Triller vorhandenen

*) „Saalfelder Familiennamen und Familien aus dem 16. und 17. Jahrhundert". 1. Theil (die Namen der Buchstaben A—K umfassend) als Abhandlung des Osterprogrammes von 1877; 2. Theil (die mit L—Q beginnenden Namen enthaltend) als Abhandlung des Osterprogramms von 1878.

**) In dem „Historischen Bericht von der alten und neuen Kirche zu Graba, verfaßt von Johann David Heumann, Pastor und Adjunct zu Graba. Saalfeld, 1778" wird von Seite 23—27 Caspar Trüller, der erste evangelische Pfarrer von Graba, besprochen und dabei der von Caspar Trüller, einem Sohne des genannten Geistlichen und kurfürstl. Sächs. Landrentmeister, verfaßten „Genealogia Trülleriana" Erwähnung gethan. Auf Seite 26 findet sich nun die Stelle: „In der obgedachten Genealogia Trülleriana, welche ein Abkömmling der Trüllerischen Familie, Meister Johann Samuel Trüller, Bürger und Tuchmacher zu Salfeld, besitzet, wird noch folgendes bemerket: Der Vater des Caspar Trüllers war Justus Trüller, Bürger zu Torgau und hernach zu Saalfeld. Der Großvater hieß Peter Trüller, und war auch Bürger zu Torgau. Der Aelter Vater, Georg Trüller, sonst Georg Schmidt genannt, war der merkwürdige Köhler, welcher die Sächsischen Prinzen, Ernst und Albrecht, gerettet hat."

Litteratur mich bekannt zu machen und alle geschichtlichen Nachrichten, welche, ob gedruckt oder ungedruckt, über die Triller im Allgemeinen zu erlangen waren, systematisch zu sammeln und zu prüfen.

Inzwischen von Saalfeld an das Gymnasium in Meiningen versetzt, hatte ich das Glück, durch Vermittelung des Herrn Dr. Essenwein, ersten Directors des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, mit Herrn J. Grafen von Oeynhausen, Königl. Ceremonienmeister und Mitglied des Königlichen Heroldsamtes in Berlin, als einem Kenner der Trillerischen Familiengeschichte in Verbindung zu treten, und durch diesen wiederum ward ich auf Herrn Lehrer Clemens Menzel in Sangerhausen aufmerksam gemacht, welcher denn auch sofort erbötig war, die von ihm bereits angelegten, auf die Geschichte der Triller bezüglichen, reichhaltigen Sammlungen mir zur Verfügung zu stellen.

Wurden schon hierdurch meine Nachforschungen in ganz unerwarteter Weise gefördert, so erschloß sich mir durch meine Bekanntschaft mit Menzel noch eine andere, nicht minder wichtige Quelle, indem ich jetzt davon Kenntnis erhielt, daß Herr Pastor Adolf Hache in Kunzendorf (bei Merzdorf in Schlesien), ein Nachkömmling des berühmten Köhlers, sich ebenfalls mit der Geschichte der Triller beschäftige und eine Sammlung einschlägiger Nachrichten besitze. Auch dieser Herr hatte die Güte, seine von großem Fleiße zeugenden, umfang- und inhaltreichen Sammelbände mir zu übersenden und über Jahr und Tag in meinen Händen zu belassen, ein geradezu hochherziges Entgegenkommen, da Pastor Hache vorher die offene Erklärung von mir erhalten hatte, daß meine Trillerstudien nicht den Zweck verfolgten, seine Familie zu verherrlichen, sondern den, die vielfach verworrene und gefälschte Geschichte der Triller des Sagenhaften und Unwahren zu entkleiden.

Die Collectaneen Menzels und Haches gaben mir Kunde von Vielem, was mir ohne dieselben sicher entgangen wäre; namentlich eröffneten sie mir einen Einblick in den bisherigen Stand und Umfang der Trillerforschung von ihrer genealogischen Seite aus. Aber — und ich erkläre dies, ohne die Bedeutung, welche jene Sammlungen für mich besaßen, irgendwie beeinträchtigen zu wollen — unmittelbar zu verwerthendes Material boten sie mir nur zum kleineren Theile. Wie ich es mir zur Aufgabe gemacht hatte, jeden Schriftsteller, der von einem andern citirt wurde, selber nachzusehen und überhaupt von dem Wortlaute aller erreichbaren Notizen mich selbst zu überzeugen*), so befolgte ich auch allen genealogischen Angaben gegenüber

*) Da die Herzogliche öffentliche Bibliothek in Meiningen mir damals noch nicht so zugänglich war, wie jetzt, und unsere treffliche Gymnasialbibliothek, sowie die Bibliothek des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen (die letztere verwaltet von Herrn Professor Adolf Schaubach), mir zwar Manches, aber doch bei weitem nicht Alles bieten konnten, so mußte ich mich in den meisten Fällen nach auswärts wenden, wo ich denn auch wohlthuendes Entgegenkommen fand. Am meisten nahm ich die mit der Königlichen Universitätsbibliothek in Halle verbundene von Ponickauische Bibliothek und ihren zu Rath und That stets bereiten Custos, Herrn Magister Verner, in Anspruch; aber auch der Königl.

den Grundsatz, stets nachzuprüfen und nur das als glaubhaft und verbürgt anzusehen, was die eigentlichen, ursprünglichen Quellen berichten. Die Durchführung dieses Princips wurde ermöglicht durch die bereitwillige Hülfe, welche gegen zweihundert Pfarrämter auf meine Bitte hin, zum größten Theile unentgeltlich, mir angedeihen ließen. Es war keine leichte Sache für mich, an so vielen Punkten anzuklopfen und jeder mir aufstoßenden Spur eines Trillers in auf- und absteigender Linie unverdrossen nachzugehen, und es war gewiß — niemand weiß das besser, als ich selber — auch für die Betheiligten keine Kleinigkeit, meine oft gar nicht so leicht erfüllbaren Wünsche zu befriedigen. Aber es gab keinen andern Weg, um zu dem Ziele, welches ich mir gesteckt, zu gelangen, und der Erfolg entsprach wenigstens der aufgewandten Mühe.

Wichtiges urkundliches Material boten mir, von den benutzten Kirchenbüchern abgesehen, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Familienpapiere der in männlicher Linie nunmehr ausgestorbenen Schleswigschen Triller (jetzt im Besitz der Frau Postdirector Kathinka Struve geb. Triller in Kiel), ferner ein Aktenband der Königl. sächsischen Bauverwalterei in Zwickau, Schriftstücke aus dem vorigen Jahrhundert enthaltend, desgleichen das Gemeinschaftliche Hauptarchiv des Sachsen-Ernestinischen Hauses zu Weimar, das Königl. Sächsische Haupt-Staatsarchiv zu Dresden und das k. k. Adelsarchiv zu Wien. Dank der Güte der Frau Postdirector Struve, sowie des Herrn Königl. Bauverwalters Kurth in Zwickau, war es mir vergönnt, die an erster und zweiter Stelle angeführten Papiere in den Originalen einzusehen; ein Gleiches war der Fall mit den bezüglichen Schätzen des S. Ernestinischen Gesammtarchivs zu Weimar, welche von der Verwaltung dieses Archivs, Herrn Oberarchivar Archivrath Dr. Burkhardt, an das Herzogliche Staatsministerium in Meiningen gesandt und von dieser hohen Behörde daselbst mir zugänglich gemacht wurden. Leider war es nicht möglich, auch das Königl. sächsische Hauptstaatsarchiv in gleicher Weise auszunutzen, weil dasselbe ein für allemal Archivalien nach auswärts nicht abgibt. Da nun angesichts der ohnedies schon bedeutenden Opfer an Zeit und Geld, welche ich der begonnenen Arbeit bringen mußte, es nicht anging, die Untersuchungen an Ort und Stelle persönlich vorzunehmen, so war guter Rath theuer. Aus dieser Bedrängnis half mir der Herr Königl. Archivrath Dr. Ermisch in Dresden, welcher einen Beamten des Königl. Hauptstaatsarchivs, Herrn Registrator Haug, zur Ausführung der nöthigen Nachforschungen empfahl. Herr Haug unterzog sich auf meine Bitte hin der Arbeit,

öffentlichen Bibliothek in Dresden (Herrn Oberbibliothekar Dr. Förstemann), der Herzogl. öffentlichen Bibliothek in Gotha (Herrn Bibliothekar Dr. Georges), sowie der zu Coburg (Bibliothekar Professor Ahrens), der Universitätsbibliothek in Jena (den Herren Bibliotheksekretär Dr. Martin und Custos Eschke), der Gräfl. Stolbergischen Bibliothek in Stolberg (Herrn Bibliothekar Archivrath Beyer) und der Gräfl. Stolberg-Wernigerodischen Bibliothek in Wernigerode (Herrn Bibliothekar Jacobs) schulde ich großen Dank.

das Archiv nach allen die Triller betreffenden Nachrichten zu durchsuchen und die letzteren (welche zum größten Theile — darunter auch das auf Seite 46 und 47 zum Abdruck gebrachte wichtige Schriftstück vom 21. December 1591 — bisher völlig unbekannt waren) unverkürzt für mich zu kopiren. Er hat seine Aufgabe in so sorgfältiger Weise und dabei unter so mäßigen Ansprüchen gelöst, daß es mir zum Vergnügen gereicht, dies öffentlich auszusprechen. — Von den im k. k. Adelsarchiv zu Wien aufbewahrten, für meine Arbeit in Betracht kommenden Urkunden wurden mir auf amtlichem Wege, durch gütige Vermittelung des k. k. Gesandten für Sachsen und Thüringen, Herrn Baron v. Herbert=Rathkeal in Dresden, ebenfalls Kopieen angefertigt.

Für all die, sei es von Behörden oder von Privaten, mir zu Theil gewordene Unterstützung sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.

Damit Jedermann einen klaren Einblick in das Fundament der von mir gewonnenen Ergebnisse und damit Gelegenheit erhalte, dieselben allenthalben zu kontrolliren, ist dem Buche ein Verzeichnis der benutzten Litteratur beigegeben worden, und aus dem nämlichen Grunde finden sich im Texte selbst allenthalben Verweise auf die Quellen. Als eine unerläßliche Pflicht erschien es mir ferner, überall, wo ich eine von mir verwerthete Nachricht Jemandem persönlich zu danken hatte, den Namen des Gewährsmannes anzuführen, damit der Antheil, welchen Andere an meiner Arbeit haben, auch offen zu Tage liege. Indem ich auf diese Weise gewissenhaft anerkenne, was ich Andern schulde, nehme ich doch den eigenartigen Inhalt dieses Buches als mein ausschließliches, selbständig erworbenes Eigenthum und ebenso die Verantwortung dafür ganz und voll für mich in Anspruch.

Einer sachlichen Beurtheilung dieses Inhaltes sehe ich mit Ruhe entgegen; nur die Darstellung wird, so fürchte ich, als hie und da zu ausführlich auf Tadel stoßen. Indessen glaubte ich nirgends mehr kürzen zu dürfen, wenn überhaupt das Buch auch in den nicht wissenschaftlichen Kreisen überzeugend wirken sollte. Ein Jahrhunderte alter Wust irriger Ansichten läßt sich nicht eben mit sparsamen Federstrichen aus dem Wege räumen.

Und so sende ich denn diesen ersten Theil der Frucht anhaltender und mühevoller Studien in die Öffentlichkeit mit dem Wunsche, daß er seinen Zweck, die geschichtliche Wahrheit gewisser, mit dem sächsischen Prinzenraub in Verbindung stehender Verhältnisse zu ermitteln, erfüllen möge. Wills Gott, so soll der zweite, abschließende Theil der Trillersagen, welcher den Köhler und seine Familie im Besonderen behandeln wird, binnen Jahresfrist nachfolgen.

Meiningen, im Monat Juli 1884.

Ernst Koch.

Übersicht des Inhaltes.

Verzeichnis der benutzten Litteratur*).

(Nach der Abfassungszeit der Schriften chronologisch geordnet).

1. Aeneas Sylvius, Historia de Europa oder de Statu Europae sub Friderico III. Liber. Helmstädter Ausgabe von 1699 in 4⁰. Seite 288. 289; Straßburger Ausgabe in den Rerum Germanicarum Scriptores varii .. ex bibliotheca Marquardi Freheri, Tom. II, 1717. Fol. Seite 121.

2. Annales Erfurtenses iussu Hartungi Kammermeisteri collecti. In den Scriptores Rerum Germanicarum ed. Joh. Burchardus Mencken. Tom. III. Lipsiae, 1730. Fol. Seite 1220.

3. Matthiae Doeringii Continuatio Chronici Theodorici Engelhusii. Bei Mencken, Tom. III. Seite 21 und 60.

4. Konrad Botho, Chronicon Brunsuicensium picturatum, in den Scriptores Brunsuicensia illustrantes ed. Godefridus Guilelmus Leibnitius, Tom. III. Hannover, 1711. Fol. Seite 400.

5. Res Misnicae, Versioni Germanicae Chronici Vetero-Cellensis additae, bei Mencken, Tom. II. 1728. Seite 428.

6. (Hartmann Schedel), Register des buchs der Croniken und geschichten. Nürnberg, 1493. Fol. Blatt 279[b].

7. (Johann Lindner), Onomasticon Monachi Pirnensis, bei Mencken, Tom. II. Seite 1449 und 1458.

8. Johannes Nauclerus, Chronica. Kölner Ausgabe von 1675. Fol. Seite 1097. 1098.

9. Paulus Lang, Chronica Naumburgensis ecclesiae, bei Mencken, Tom. II. Seite 47.

10. Derselbe, Chronicon Citizense, im 1. Bande der Illustres veteres scriptores ex bibliotheca Joannis Pistorii. Frankfurt, 1583. Fol. Seite 865.

11. Sebastian Franck, Germaniae Chronicon. Augsburg, 1538. Fol. Blatt 235.

12. H. Mutius, Germanicum Chronicon, bei Pistorius, im 2. Bande (Frankfurt, 1584), Seite 301.

13. Adam Ursinus, Chronicon Thuringiae, bei Mencken, Tom. III. Seite 1332—1334.

14. Sebastian Münster, Cosmographia Universalis. Basel, 1550. Fol. Seite 715.

---

*) Hinsichtlich des ungedruckten Quellenmaterials wird hiermit auf das Vorwort verwiesen. Einige gedruckte Schriften sind in das obige Verzeichnis nicht aufgenommen, finden sich aber in dem Buche selbst an den zugehörigen Stellen erwähnt. Das alphabetisch geordnete Verzeichnis der Personen und Sachen am Ende des Buches weist sämtliche vom Verfasser benutzten Werke auf.

15. Johannes Bocer, Fribergum in Misnia. Leipzig, 1553 in 4°, Bogen D letzte Seite, und Leipzig, 1577, Blatt F3.

16. Ernst Brotuff. Chronica vnd Gebürtsbuch des Dürchlaüchtigisten, hochgebornnen, Koniglichen, vnd Fürstlichen haüses, der Hertzogen vnd Churfürsten tzw Sachssen Landgraüen tzw Türingen, vnd Marggraüen tzw Meyssen, Sampt viel alten, schönen seltzamen historien, sehr lustig tzulesen, Dürch Ernestum Brottuff, den eldern, Bürgern zw Mersburgk in Sechs büchern beschrieben. (Handschrift von 311 beschriebenen Blättern in Folio, auf der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Mscr. Dresd. J. 116; die Widmungsvorrede ist datirt vom 25. Juli 1561), Blatt 264ᵇ und 265.

17. Kaspar Eberhard. Eine Predigt von Hertzog Ernsten vnd Hertzog Albrechten, wie sie durch Kuntz von Kauffung auffm Schloß Aldenburgk weggeführt, vnd durch Gottes schutz widerumb gesund zu jhrem Herrn Vatern Churfürst Fridrichen den andern gebracht sind, Gethan von D. Casparo Eberhardo Pfarrherrn vnd Superintendenten zu Meissen, den Knaben in der Stadschuel, In beysein eins Erbarn Raths 1566. Wittenberg, 1609 in 4°. Ebenso Altenburg, 1609 in 4°. Von neuem abgedruckt in Joh. Zach. Gleichmanns (Helmond) Historischer Nachlese von dem sächs. Prinzenraube. Erfurt, 1751, Seite 55—64.

18. Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica, 1572. Fol. Seite 388. 389.

19. Martin Oberndorfer, Oratio de abductis ex arce Aldenburgia duobus principibus Ernesto et Alberto. Wittenberg, 1575. 8°.

20. Peter Albinus, Newe Meysnische Chronica. Wittenberg, 1580. 4°. Seite 529—553. Desgleichen (als zweite Auflage des Buches) „Meißnische Land vnd Berg-Chronica." Dresden, 1589. Fol. Seite 265—275.

21. Michael Bojemus, Vita Alberti Animosi. Leipzig, 1586. 4°. Seite 7—10. Desgleichen die neue von Konrad Samuel Schurzfleisch besorgte Ausgabe, Wittenberg 1676. 4°. Blatt A2—A4.

22. Johann Pomarius, Chronica der Sachsen. Wittenberg, 1589. Fol. Seite 498—503.

23. Versus epitaphii in obitum adolescentis Johannis, filii Joh. Trylleri praeturae Leucopetr. praefecti. Lipsiae, 1591. 4°.

24. Daniel Cramer, Plagium. Comoedia de Alberto et Ernesto Friderici II. Electoris Saxonici filiis astu abductis. Editio tertia, Wittenberg, 1594. 12°. (Die erste Ausgabe erschien 1593).

25. Trostpredigt, auf den Tod Justus Sigismund Trylleгs gehalten von M. Caspar Dors. Sangerhausen, 1594. 4°.

26. Cyriacus Spangenberg, Adelspiegel, zweiter Theil. Schmalkalden, 1594. Fol. Blatt 219ᵇ und 472ᵇ.

27. Georg Henricus, Eine schöne Newe Comoedia von der Entführung und Widerbringung der beyden jungen Fürsten Ernesti vnd Alberti. Leipzig, 1595. 12°.

28. Mattheus Dreßer, Sächsisch Chronicon. Wittenberg, 1596. Fol. Seite 443—448.

29. Bartholomeus Ringwaldt, Plagium oder Diebliche Entfürung zweyer Jungen Herrn vnd Fürsten . . . eine lustige Deutsche Comedia. Neue Ausgabe. Königsberg, 1646. 12°. (Die erste Ausgabe fällt ins Jahr 1597).

30. Georg Fabricius, Origines stirpis Saxonicae. Jena, 1597. Fol. Seite 771—773 und 798.

31. Derselbe, Annales urbis Misnae. Jena, 1597. Fol. Seite 65.

32. Elias Reusner, Genealogia Stemmatis Witichindei. Jena, 1597. Fol. Seite 42.

33. Laurentius Peckenstein, Prosapia Wittikindeae familiae. Jena, 1597. Fol. Blatt 15.

34. Augustin Brunn, Trias Electoralis politica. Frankfurt, 1600. 8°. Seite 282—289.

35. Trost- und Klagschrift auf den Tod der Anna Buchnerin, Dr. Kaspar Trillers Gattin zu Leipzig, von Mag. Bartholomäus Clamorinus. Dresden, 1601. 4°.

36. Mattheus Dreßer, Millenarii sexti pars secunda. Leipzig, 1601. 8°. Seite 427—434.

37. Johann Sommer, Plagium. Ein newe denckwirdige Comoedia von zweyen Jungen Herren von Sachsen, Herrn Alberto und Herrn Ernesto. Magdeburg, 1606. 12°.

38. Laurentius Peckenstein, Theatrum Saxonicum. Jena, 1608. Fol. Seite 149 und 150.

39. Balthasar Lindener, Historia de abductis ex arce Aldenburgica duobus principibus Ernesto et Alberto. Erfurt, 1610. 4°.

40. Johannes Binhard, Thüringische Chronica. 3. Buch. Leipzig, 1613. 4°. Seite 9—14.

41. Leichpredigt bey dem Begräbniß Frawen Catharinen Tryllers, Kaspar Tryllers, Churf. Sächs. alten Rentmeisters gewesenen Hausmutter, gehalten von Johannes Pandocheus. 1613. 4°.

42. Damianus Türckis, Nützliche Erklärung . . deß Gesichts, so man im Buch der Weißheit am 12. Capitel findet . . . Sampt der wunderlichen Historien von der arcklistigen entführung der beyden Jungen Fürsten zu Sachsen. Wittenberg, 1631. 4°. Blatt Aiiij[b] flg.

43. Leichpredigt bei dem Leichenbegängnis des Herrn Caspar Tryllern, vff Embselohe, gehalten von Martin Autumnus 1625. Eisleben, 4°.

44. Martin Zeiller, Itinerarium Germaniae oder „Teutsches Reyßbuch". Straßburg, 1632. Fol. Seite 146. 147.

45. Samuel Müller, Chronicka der Stadt Sangerhaußen biß aufs Jahr 1639. Leipzig und Frankfurt, 1731. 4°. (Das Buch wurde um 1640 vollendet.)

46. Andreas Moller, Theatri Freibergensis Chronicon oder Beschreibung der Stadt Freiberg in Meißen. 2. Buch. Freiberg, 1653. 4°. Seite 99—103.

47. Gottfried Suevi und Johannes Georg Pascha, Dissertatio de Plagio Kauffungiano. Wittenberg, 1655. 4°.

48. Tobias Schmidt, Chronica Cygnea oder Beschreibung der Stadt Zwickau. Zwickau, 1656. 4°. 1. Theil, Seite 225—232.

49. Johann Ludwig Gottfried, Historische Chronica. Frankfurt a. M., 1657. Fol. Seite 667.

50. Christiana *Εὐθανασία*, Leichpredigt bei der Leichenbestattung Abraham Trillers, Bürgermeisters zu Crimmitschau, gehalten von Johannes Hase. Altenburg, 1663. 4°.

51. Leichpredigt bei der Bestattung M. David Trillers, Pastoris zu Crimmitzschau, gehalten von Gottfried Siegmund Peißker 1665. Altenburg, 4°.

52. Sigmund von Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. Nürnberg, 1668. Fol. 5. Buch, Seite 620. 621.

53. Derselbe, Sächsischer Helden = Saal. Nürnberg, 1677. 12°. Seite 422—428. Neue Auflage, Nürnberg, 1755. 8°. 2. Theil, Seite 61—67.

54. M. Paul Martin Sagittarius, Sermo valedictorius de Plagio Conradi Kauffungi in Lyceo Altenburgensi habitus. Altenburg, 1674. 4°.

55. Anton Weck, Der Chur = Fürstlichen Sächsischen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung. Nürnberg, 1679. Fol. Seite 122—124 und 169—171.

56. Christian Melzer, Beschreibung der Stadt Schneeberg. Schneeberg, 1684. 4°. Seite 240.

57. Johann Georg Albin, „Chur-Fürstl. Sächsische Altenburgische Printzen Entführung" in dem Buch „Chursächsische Venus", Naumburg, 1686. 16°. Seite 200—327.

58. Johann Georg Hattenbach und Joh. Martin Beeck, Plagium divinitus prohibitum (Dissertation). Jena, 1686. 4°. Blatt C_4—D_2.

59. M. Johannes Hoffmann, Rector der Schule zu Sondershausen, Einladungsprogramm zu der Aufführung einer Schulkomödie vom Sächsischen Prinzenraub (aus der beigegebenen Inhaltsangabe der einzelnen Scenen ergibt sich, daß Cramers Komödie Plagium zur Darstellung kommen sollte). 2½ Bogen in 4⁰. Sondershausen, 1690.

60. Leichpredigt bei der Bestattung Daniel Trillers, Stiftslehen- und Gerichts-Secretärs zu Zeitz, 1690 gehalten von M. Michael Christian Ludwig. Zeitz. Fol.

61. L. Adam Rechenberg und Friedrich Gotthelf Senff, Dissertatio de raptu Ernesti et Alberti Sereniss. Saxon. Ducum. Leipzig, 1690. 4⁰. Die Schrift ist auch enthalten in „Dissertationum historico-politicarum in Academia Lipsiensi moderante Adamo Rechenberg publice propositarum Volumen." Leipzig, 1698. 8⁰. 2. Theil, Seite 328—365. Von der Abhandlung kommt hier §. 16 in Betracht.

62. M. Jacob Daniel Ernst, Neu-auffgerichtetes Historisches Bilderhaus. 2. Theil. Altenburg, 1693. 8⁰. Seite 689 und 690.

63. Ernestus et Albertus Saxoniae Principes Coeli subsidio in libertatem vindicati. Einladungsprogramm des Gymnasiums der Societät Jesu bei St. Paul in Regensburg zu einem von den Schülern dieser Anstalt aufgeführten Schauspiel. Regensburg, 1695. 4 Blätter in 4⁰.

64. Derer beyden Durchl. Churfürstlichen Printzen zu Sachsen, Hertzog Ernstens und Hertzog Albrechts, von Kunz von Kauffing, Anno 1454. volbrachte Entführung und Desselben darauff erfolgter Lohn. Gedruckt im Jahr 1697." 4 Blätter in 4⁰. Ein zweiter Druck erschien im Jahre 1726 mit fast gleichem Titel (hier nur noch der Zusatz: „Zu finden in der Schule zu Ebersdorff bey Chemnitz") und sonst unverändertem Inhalt. 4 Blätter in 4⁰.

65. Dissertatio Historico-Moralis de Magnatum Gratitudine Reali, erga Personas Jnaequales, Bene Meritas, Harumque Posteros. von Grosser Herren würcklicher Danckbarkeit, gegen ungleiche, wohlverdiente, Personen, und deren Nachkommen. Quam, Amplissima Facultatis Philosophicae benevolo Consensu, Jn Perantiqua Hierana Placidae Eruditorum Disquisitioni offerunt Praeses Jo. Mauricius Triller, Lic. et Phil. M. in Gymnas. Evang. August. Mathematic. et Poës. Profess. ac Respondens Jo. Abel Hopffe, Smalcald. Phil. et SS. Theol. Cult. Ad diem 9. Januar. A. C. 1697. hora locoque consuetis. Erfordiae Charactere Kindlebiano. 4⁰.

66. Johannes Vulpius (auf dem Titel nur J. V. S. M. d. i. Johannes Vulpius, Salsizo-Misnicus), Altenburgi Altitudo das ist: der weitberühmten Alt-Deutsch-Meißnischen resp. Reichs- Chur- und Fürstl. Sächsischen Residentz- und Pleißnischen Haupt-Stadt Altenburg, Ansehnliche Hoheit. Altenburg, 1699. 4⁰. Seite 57—64.

67. Der Müglichkeit nach Vernunfftmäßige, Und also wahrscheinliche, Auch dannenhero glaubwürdige Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr, Welche, im Jahr Christi 1455., Denen beyden damahligen, eintzigen, so theuren, jungen Fürsten vom Chur-Hause Sachsen, dem Durchl. Chur-Printz Ernsten, und Hertzog Albrechten, dem Hertzhafften, so wohl in und bey währender ihrer, von Cuntzen von Kauffung, und seinen Mithelffern, verübeten Entführung, als auch auff den Fall ihrer Hineinbringung in Böhmen, bey damahligen gefährlichen Conjuncturen, bevorgestanden, Und wie viel, demnach, An der Beförderung des Durchl. Printz Albrechts seiner Befreyung, aus ietztgemeldeten Räubers, des Cuntzens von Kauffung, Händen, auff der, nahe bey Wiesenthal, und, nicht über eine halbe Meile, von der Böhmischen Gräntze gelegenen Waldes-Gegend, dem Fürstenberge, durch den treuen Köhler, George Schmiedten, nach diesem: Triller: genandt, der vor S. Durchl. sein Leib und Leben, am 8. Julii, daselbst, gewagt hat, gelegen gewesen sey. Verfertiget von D. Johann Moritz Trillern, Einem Geschlechts-Verwandten vorgedachten getreuen Köhlers. Im Jahre Christi 1700. 4⁰.

68. Wilhelm Ernst Tentzel, Der Sächsischen .. Stamm-Mutter, Frauen Margarethen, Chur-Fürstin zu Sachsen, gebohrner Ertz-Herzogin zu Oesterreich ꝛc. .. warhafftiger Todes-Tag .. Wobey zugleich .. der Kauffungische Raub ihrer

Printzen bewähret und ausgemacht wird. Gotha, 1700. 16°. Seite 55 flg. Auch wieder abgedruckt als Anhang zu Daniel Wilhelm Trillers „Der sächsische Prinzenraub" 1743. 8°. Seite 255—320 (die betreffenden Stellen von Seite 284—289).

69. Joh. Sebastian Müller, Annales des Hauses Sachsen. Weimar, 1700. Fol. Seite 30. 31.

70. Johannes Vulpius (auf dem Titel nur J. V. S. M. N. P. d. i. Joh. Vulpius Salsizo-Misnicus Notarius publicus), Plagium Kauffungense. Weißenfels, 1704. 4°. Auch wieder abgedruckt als Anhang zu Daniel Wilhelm Trillers oben Nr. 68 genanntem Buche, von Seite 177—254. Das in Kupferstich ausgeführte Wappen am Schlusse dieser neuen Ausgabe ist in der ursprünglichen nicht vorhanden.

71. Oratio de Gentis Trillerianae ortu, progressu et insignibus, ubi et sigillatim Cauffungi Plagium Altenburgense enarratur, in venerandi Collegii Portensis consessu et florentissima Alumnorum Electoralium Corona, quum illustri Scholae provinciali ultimum vale ad d. V. Calend. Septembr. A. MDCCIV. acclamaret, recitata ab Henrico Augustino Groschupff. Lipsiae, 1705. 4°.

72. Wilh. Ernst Tentzel, Curieuse Bibliothec. Des andern Repositorii 9. und 10. Fach. Frankfurt und Leipzig, 1705. 8°. Seite 769—788.

73. Hermann Suden (pseudonym für Erdmann Uhse), der gelehrte Criticus. 3. Theil. Leipzig, 1706. 8°. Seite 513—562.

74. Heinrich Leonhard Schurzfleisch und Peter Kuntz, Dissertatio de Conrado Kauffungo. Wittenberg, 1712. 4°. Ein neuer Abdruck der Schrift erschien 1717. 4°.

75. Peter Kuntz und Joh. Gottfried Hering, Dissertatio de Conrado Kauffungo eiusdemque sociis ad supplicia tractis. Wittenberg, 1712. 4°. Neuer Abdruck 1717. 4°.

76. Melissantes, das Erneuerte Alterthum, oder Curieuse Beschreibung einiger Bergschlösser in Teutschland. Frankfurt und Leipzig, 1713. Seite 241 flg.

77. Johann Neumann, Eine merckwürdige sehr Alte Neue Zeitung Von der Tapferkeit, erbaren Wandel und Götzen-Dienst Der ersten Sachsen, Wie auch von dem Altenburgischen Printzen-Raube, in teutsche Verse gesetzt. Leipzig, 1722. 4°.

Eine, im Wesentlichen mit der hier genannten Schrift wörtlich übereinstimmende Bearbeitung des Neumann'schen Gedichtes ist die „Gründliche Doch kurtz-gefaßte Historische Nachricht Von dem Auf dem Schlosse zu Altenburg geschehenen Printzen-Raube . . . in Teutsche Verse gebracht von Niquandern (pseudonym für Neumann?). Frankfurt und Leipzig, 1728. 4°. Wieder abgedruckt in Joh. Zach. Gleichmanns (Helmond) Historischer Nachlese von dem sächs. Prinzenraube. Erfurt, 1751.

78. M. Adam Erdmann Mirus, Atrox factum Conradi Kauffungi (Einladungsprogramm zu einem oratorisch-dramatischen Actus des Gymnasiums zu Zittau, in welchem der Prinzenraub zur Aufführung gelangen sollte). 1725. 2 Blätter in Folio.

79. Fröliches Gedächtniß derer zu Ebersdorff aufgehobenen Kleider . . . Und Ehrliches Andencken des nun ausgekleideten und wieder überkleideten . . M. Johann Jacob Gräfens, weiland . . Pastoris zu Ebersdorff . . Dresden, 1728. 4°. (Von den prinzlichen Kleidern und dem Prinzenraube ist in dieser Abhandlung wenig die Rede. Die ersteren dienen nur als Grundlage zu der symbolischen Behandlung der für Mag. Gräfe geschriebenen Gedächtnisrede.)

80. M. Peter Kunz, Sacra et profana Ἀναθημάτων Historia. Jena, 1729. 4°. Seite 10—12, wo von den prinzlichen Kleidern zu Ebersdorf die Rede ist.

81. D. Johann Andreas Gleich, Annales ecclesiastici. Dresden und Leipzig, 1730. 4°. 1. Theil, Seite 199—211.

82. M. Daniel Müller, De veritate raptus Kauffungensis. Aufsatz in dem Schulprogramm des Gymnasiums zu Chemnitz von 1734. Fol.

83. Christian Schöttgen, Memoria plagii Kauffungensis. Aufsatz in dem Schulprogramm des Gymnasiums zum H. Kreuz in Dresden von 1736. 4°.

84. Adam Friedrich Glafey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen. Frankf. und Leipzig, 1737. 8°. Seite 118. 119.

85. Mag. Heinrich August Schumacher, De signis providentiae divinae in Fridericum Placidum Saxonem evidentissimis. Programm der Fürstenschule zu Grimma von 1742. Seite 8 flg. (NB. Die beiden von Wilisch auf Seite 24 seines „Dreyhundertjährigen Gedächtniß" 1755 angeführten Programme Schumachers aus den Jahren 1743 und 1744 enthalten gar nichts, was Anlaß geben könnte, sie als Schriften über den Prinzenraub zu bezeichnen.)

86. Christian Schöttgen, Der Gelehrte Zeitvertreib. Meißen, 1743. 8°. Seite 273—296 und Seite 337—344.

87. D. Daniel Wilhelm Triller, der Sächsische Prinzenraub, oder Der wohlverdiente Köhler, in einem Gedichte fürgestellet, in vier Bücher abgetheilet, mit feinen Kupfern gezieret, auch mit historischen Anmerckungen und einem dergleichen Anhange, nebst einer Ode erläutert. Frankfurt a. M., 1743. 8°.

88. M. Johann Georg Hager, De vestibus nunquam mutatis sed adhuc antiquis Serenissimorum Principum ac Ducum quondam Saxoniae Ernesti atque Alberti Ebersdorfii conservatis. Schulprogramm des Gymnasiums zu Chemnitz von 1746. 4°.

89. Nicolaus Hieronymus Gundling, Ausführlicher Discours über den Zustand der Teutschen Churfürsten-Staaten. 3. Theil, Frankfurt und Leipzig, 1748. 4°. Seite 703—708.

90. M. Joh. David Gschwend, Einladungsprogramm zu einer Schulfeier des Lyceums in Eisenberg von 1748. Fol. (Darin ein Stammbaum des Eisenberger Lyceisten Johann August Triller.)

91. Johann Zacharias Gleichmann, alias Helmond, Historische Nachlese von dem Sächsischen Prinzen-Raube. Erfurt, 1751. 8°.

92. Abraham Gotthelf Kästner, D. Gottfried Rudolph Pommers al. Bugenhagen Sammlungen historischer und geographischer Merkwürdigkeiten. Altenburg, 1752. 8°. Seite 291—293.

93. M. Johann Gottfried Hoerius, Triseculisenis Misnici Plagii memoria. Einladungsprogramm der Schule zu St. Afra in Meißen von 1755. Dresden. Fol.

94. Joh. Heinrich Stuß, Commentatio indicans renovandam in Gymnasio Gothano memoriam trisaecularem restitutorum ex raptu Kauffungiano Saxoniae Principum Ernesti atque Alberti. Programm des Gymnasiums zu Gotha vom 13. Aug. 1755. 4°.

95. M. Salomon Ranisch, Die wunderbaren Spuren der göttlichen Vorsehung, aus dem verhinderten Raube der sächsischen Prinzen gezeigt. Altenburg, 1755. 8°.

96. M. Christian Gotthold Wilisch, Dreyhundertjähriges Gedächtniß der im Monat Julius 1455. geschehenen Befreyung der entführten Prinzen Ernst und Albrecht. Leipzig, 1755. 4°.

97. D. Daniel Wilhelm Triller. Das dreyhundertjährige Gedächtniß der Glücklichen Befreyung der von Cunz von Kauffungen gefangenen Beyden Durchlauchtigsten Chursächsischen Prinzen, durch GOttes Augenscheinliche Hülffe und den beherzten Beystand eines getreuen Köhlers Am 8. Jul. im Jahr 1455. Sollte aus schuldigster Danckbarkeit gegen GOtt, und das Allerdurchl. Churhaus, in folgendem geringen Gedichte, In Monath Jul. 1755. Wohlmeynend, feyern, Ein naher Geschlechts-Verwandter des gedachten Wohlverdienten Köhlers, D. Daniel Wilhelm Triller, Königl. Poln. und Churfürstl. Sächß. Hofrath, Der Arzneywissenschafft erster Lehrer auf der Hohenschule zu Wittenberg, und der Academie der Wissenschafften zu Bononien, Mitglied, des Trillerischen Geschlechtes Aeltester und des Trill. Freytisches zu Leipzig, Collator. Wittenberg, 1755. Fol.

98. Die im Jahre 1455 glücklich geschehene Befreyung der beyden geraubten Chursächsischen Prinzen, in einem Gedicht gefeiert von der Trillerischen Freitisch-Gesellschaft in dem Königl. Convictorium zu Leipzig. Leipzig, 1755. Fol.

99. Joh. Friedrich Hofmann, Etwas zum Jubelgedächtnisse des sächsischen Prinzenraubes. In der „Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig", 3. Theil, Leipzig. 1756. 8°. Seite 150—154.

100. M. Joh. David Gschwend, Eisenbergische Chronika. Eisenberg, 1758. 8°. Seite 148—152.

101. Post Nubila Phoebus. Einladungsschrift zu einem in lateinischen, in jambischen Senaren geschriebenen Drama von dem Prinzenraube, verfaßt und dargestellt „a Musis Benedictinis Episcopalis Lycei Frisingensis". Freising, 1763. 4°.

102. Adam Daniel Richter, Chronica der Stadt Chemnitz. 2. Theil. Zittau und Leipzig, 1764. Seite 27—45.

103. „Nachlesen zur Trillerischen Geschlechts- und Gelehrten Historie, besonders in und um Crimmitschau" in den „Dreßdener Gelehrte Anzeigen . . im Jahre 1766". Dresden, 1766. 4°. Viertes Stück, Seite 34 flg.

104. M. Gotthelf Friedrich Oesfeld, „Untersuchung des eigentlichen Ortes im Ertzgebürge, wo der Churfürstl. Printz Albrecht aus den Händen des Kuntz von Kaufungen ist befreyet worden". In den „Dreßdener Gelehrte Anzeigen . . im Jahr 1768". Dresden, 1768. 4°. XXIV. Stück, Seite 265—280.

105. Derselbe, „Von den noch vorhandenen Denckmälern, welche sich auf die Befreyung der Sächß. Printzen Ernsts und Albrechts beziehen". In den „Dreßdener Gelehrte Anzeigen . . im Jahr 1769". Dresden, 1769. 4°. XII. Stück, Seite 145—158.

106. Franz Dominicus Häberlin, Allgemeine Welthistorie. Neue Historie, VI. Band. Halle, 1770. 8°. Seite 330—333.

107. M. Michael Ranft (Der sächsische Patriot), Politische Historie von Thüringen, Meißen und Sachsen. Leipzig, 1773. 8°. IV. Stück, Seite 371 flg.

108. M. Gotthelf Friedrich Oesfeld, „Von der Höle bey Hartenstein". In den „Dreßdnische Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1780". V. Stück. Seite 57—66.

109. Friedrich von Braun, Des Monatlichen Auszugs aus der Geschichte der Hohen Häuser zu Sachsen Vierter Theil. Langensalza, 1783. 4°. Seite 482—488.

110. Joh. Georg August Galletti, Geschichte Thüringens. 4. Bd. Gotha, 1784. 8°. Seite 219—224.

111. Anton Rudolf Warlich, Geschichte aus Obersachsen für einen deutschen Knaben: Geschichte des Kursächsischen Edelmannes und Prinzenräubers Kunz von Kauffungen. Göttingen, 1788. 16°.

112. Gottlieb Göpfert, Geschichte des Pleißengrundes. Zwickau, 1794. 8°. Seite 113, 147, 154, 155.

113. K. A. Engelhardt, Denkwürdigkeiten aus der sächsischen Geschichte. 1. Bd. Dresden, o. J. (um 1796, da der zweite Band 1797 erschien). 8°. Seite 1—106, wo die Erzählung „Der sächsische Prinzenraub" behandelt wird (dieselbe ist eigentlich nur ein wenig veränderter Abklatsch von Warlichs 1788 erschienenem Buche, dessen in dieser neuen Schrift nirgends Erwähnung geschieht).

114. „Über den Ort, wo Prinz Albrecht befreiet worden." In den Sächsischen Provinzialblättern, 4. Bd. Jahrgang 1798, Julius bis Dezember. Altenburg, 8°. Seite 193—195.

115. S. (wahrscheinlich Christoph Schreiter, da wesentliche Partieen der Schrift mit Abschnitten in Schreiters Buche über den Prinzenraub — s. Nr. 117 — wörtlich übereinstimmen), „Wie und durch Wen geschah Prinz Albrechts Befreiung aus Kauffungens Händen?" In den Sächsischen Provinzialblättern, herausgeg. von Friedr. Grafen von Beust. 9. Bd. Jänner bis Junius 1801. Erfurt. 8°. Seite 305—336.

116. Christian Ernst Weiße, Geschichte der Chursächsischen Staaten. 2. Bd. Leipzig, 1803. 8°. Seite 311—315.

117. Christoph Schreiter, Die Geschichte des Prinzenraubes, kritisch bearbeitet. Leipzig, 1804. 8°.

118. August Schumann, „Das Denkmahl auf dem Fürstenberge". In den „Erinnerungsblätter für gebildete Leser". Jahrgang 1822. Zwickau, 1823. 8°. Seite 529—536.

119. Joh. Friedrich Gast, Die Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Zwickau, 1823. 4°.

120. A. Textor, „Georg Schmidt, des Fürstensohnes, Herzog Alberts, Retter, und die Errichtung des im Jahr 1822 an dem Fürstenbrunnen bei Raschau gesetzten Denkmals". In den von Ewald Viktorin Dietrich und A. Textor herausgegebenen „Romantischen Sagen des Erzgebirges". 2. Bändchen. Annaberg, 1824. 8°. Seite 1—48.

121. F. A. von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig, 1838. 8°. Seite 15—30.

122. Der sächsische Prinzenraub, nebst einer Beschreibung des zu dessen Erinnerung errichteten Denkmals und des zu seinem Schutze erbauten Köhlerhauses am Fürstenberge bei Grünhain. Annaberg, 1840. 8°.

123. Heinrich Döring, Thüringer Chronik. Erfurt, Langensalza und Leipzig, (1842). 8°. S. 495—501.

124. Adolph Bratfisch, Die Entführung der Kursächsischen Prinzen Ernst und Albert. Altenburg, 1843. 8°.

125. Ferdinand Höckner, Die Parochie Treben. 1844. 8°. Seite 152, Anmerk. **, wo Wahres und Falsches bunt durch einander läuft.

126. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Altenburg, 1847 flg. 8°.

127. Otto Moser, Kunz von Kaufungen oder der Prinzenraub. Reutlingen, o. J. 8°.

128. Gustav Nieritz, Köhlerbub und Küchenjunge. Wesel, o. J. 8°.

129. Ferdinand Hahn, Geschichte von Gera. 1. Theil. Gera, 1855. Seite 373—379 und 407.

130. Eduard Köller, Der Sächsische Prinzenraub. Leipzig, 1855. 8°.

131. Zur Erinnerung an den sächsischen Prinzenraub in Altenburg. In der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 7. Juli 1855 (Bd. XXV, Nr. 627). S. 24—26.

132. Richard Schneider, Der Prinzenraub im Jahre 1455. Zwickau, 1855. 8°.

133. Dr. Wilhelm Schäfer, Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren. Dresden, 1855. 8°.

134. J. Gersdorf, Einige Aktenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Altenburg, 1855. 12°.

135. Dr. Emil Herzog, „Über das sogen. Trillergut zu Eckersbach bei Zwickau". In Webers Archiv für Sächsische Geschichte. 2. Bd. Leipzig, 1864. 8°. Seite 456 flg.

136. C. W. Böttigers Geschichte von Sachsen, 2. Auflage, bearbeitet von Dr. Th. Flathe. 1. Bd. Gotha, 1867. 8°. Seite 389—391.

137. E. v. Braun, Die Stadt Altenburg in den Jahren 1350—1525. Altenburg, 1872. 8°. Seite 81—88 und 269—276.

138. J. Graf von Oeynhausen, „Der Prinzenraub und die Familie Triller". In der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, herausgeg. vom Verein „Herold" in Berlin. Berlin, 1874. S. 187 flg.

139. Otto Coith, „Kunz von Kauffungen". In den „Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein". Freiberg i. Sachsen, 1875. Heft 12, S. 1046—1086 und Heft 13, S. 1135—1270.

140. Friedrich Straumer, Der Prinzenraub und die durch denselben denkwürdig gewordenen Stätten. Dresden, o. J. (1879) 8°.

141. Paul von Falkenstein, „Die Kleider der Prinzen Ernst und Albrecht in der Kirche zu Ebersdorf". In Webers Archiv für Sächsische Geschichte. Neue Folge. 6. Bd. Leipzig, 1880. 8°. S. 98—107. (Der betreffende Aufsatz sollte eigentlich unter dem Namen des verstorbenen Advokaten und fürstlich Reußischen Geh. Hofraths Kohl in Chemnitz angeführt sein, da er im Wesentlichen der Abdruck eines von Kohl verfaßten und im Jahre 1871 den Sächsischen Fürsten überreichten handschriftlichen Berichtes ist.)

Trillersagen.

Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des Prinzenraubes und seiner Wirkungen.

I. Theil.

1.

Es gibt kein Ereignis der sächsischen Geschichte, welches dem Bewußtsein man möchte sagen Aller so zum bleibenden Eigenthum geworden ist wie der Prinzenraub in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455. Die verwegene That Kunz von Kauffungens und die rechtzeitige glückliche Vereitelung seines Unternehmens, alles das war etwas so Ungewöhnliches und selbst für jene wilde Zeit beständiger Fehden und des Faustrechtes so Unerhörtes, daß es mehr als alles Andere die Gemüther in Spannung hielt und dem Gedächtnis des ganzen Sachsenvolkes sich unauslöschlich einprägte. Heute noch übt die Erzählung von diesen Begebenheiten auf Jung und Alt einen unwiderstehlichen Reiz, und jeder einzelne Zug derselben, mag er nun durch urkundliche Zeugnisse verbürgt oder der geschäftigen Phantasie unserer Vorfahren entsprungen sein, lebt in der Erinnerung aller Stände fort.

Eine hervorragende Rolle spielte in dieser Erinnerung von jeher die Gestalt des Köhlers, welcher den Prinzen Albert rettete und dadurch auch zur Befreiung des Prinzen Ernst mittelbaren Anlaß gab, und gerne wendet sich Jeder dem vielgefeierten Sohn des Erzgebirges zu. Die Berühmtheit aber, zu welcher er gelangte, beschränkt sich nicht auf ihn allein, sondern vererbte sich auch auf seine Nachkommen, und dieselben bilden einen Gegenstand von allgemeinem Interesse.

Bekanntlich betrachten heutzutage Alle, welche den Namen Triller führen, den treuen Köhler als ihren Ahn, und die öffentliche Meinung stimmt ihnen darin bei. Setzt man nun, dieser Ansicht entsprechend, die Abstammung aller Träger jenes Namens von dem Köhler als wohlbegründet voraus, so erscheint, im Hinblick auf die große Zahl der noch jetzt vorhandenen Triller, der Stamm dieser Familie als ein mächtig entwickelter Baum mit weitverzweigter Krone, die zwar manch dürres oder im Absterben begriffenes Reis enthält, sonst aber noch in üppiger Fülle grünt. Man pflegt an diesem Baume zwei Hauptäste zu unterscheiden, die ältere oder sogenannte Crimmitschauer Linie einer- und die jüngere oder Saalfeld-Sangerhäuser Linie anderseits. Die erstere erhielt ihren Namen nach einigen Gliedern der Familie, welche vom Ende des 16. bis in die

zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein zu Crimmitschau in Sachsen öffentliche Ämter bekleideten, und die andere wurde nach einer Reihe von Trillern benannt, welche mehr als dreihundert Jahre lang zu Saalfeld in Thüringen ansässig waren und zum Theil bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Sangerhausen übersiedelten, wo sie bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts blühten. Beide Linien haben Männer aufzuweisen, die sich zu ansehnlichen Stellungen emporschwangen und der Stolz der Familie wurden; vornehmlich aber vereinigte sich bei einem Vertreter der Saalfeld-Sangerhäuser Triller Glück und Verdienst auf seltene Weise, um ihn mit Ehre und Reichthum zu überschütten und zum vielbeneideten Mittelpunkt unter seinen Namensgenossen zu machen.

Das war Kaspar Tryller*), welcher, als ein Sohn des Pfarrers Kaspar Tryller zu Graba bei Saalfeld am 9. Juni 1542 geboren, mit der Zeit den Posten eines Landrentmeisters von Kursachsen erhielt und nach wechselvollen Schicksalen in der Eigenschaft eines Amtmannes von Kolditz und Oberaufsehers der im Thüringischen Kreise gelegenen Bergwerke am 8. März 1625 zu Sangerhausen starb. Im Besitze eines bedeutenden, erst von ihm selbst erworbenen Vermögens und dazu noch mitsamt seinem Bruder Michael am 28. Januar 1592 von Kaiser Rudolf II. in den erblichen Adelstand erhoben, hatte er doch das Unglück, seine beiden einzigen Kinder, zwei Söhne, vor sich sterben zu sehen, ohne von ihnen mit Nachkommenschaft beschenkt worden zu sein; und dies gab ihm ohne Zweifel Anlaß zu jenen milden Stiftungen, welche mehr als alles Andere sein Andenken bei der Nachwelt wach erhielten. Am bekanntesten sind die von ihm gegründeten zwölf Freitische, verbunden mit freier Wohnung, an der Universität Leipzig, deren Genuß in erster Linie solchen Studirenden, welche der Familie des Stifters oder seiner ersten Gattin angehören, in zweiter den Stadtkindern von Saalfeld und Sangerhausen, in dritter auch „andern ehrlicher und wohlverdienter Leute Kindern" auf die Dauer von je drei Jahren zu Gute kommen soll.

Machte sich Kaspar Tryller schon durch die eben genannte und noch durch manche andere Stiftung um seine Familie verdient, so geschah dies in nicht geringem Grade auch durch ein Vermächtnis, mit welchem er den Grund zu einer Geschichte seines Geschlechtes legte. Es ist dies die von ihm verfaßte Genealogia Trylleriana, eine zusammenhängende Darstellung von Familiennachrichten, die er im Jahre 1593 niederschrieb und späterhin durch Zusätze erweiterte, und welche den ausdrücklichen Zweck verfolgte, seinen Kindern, Nachkommen oder sonstigen Blutsfreunden Nachricht über seine und seiner ersten Gattin Familie zu geben. Leider scheint die Urschrift dieser Genealogie verloren gegangen zu sein; indessen bieten die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Abschriften derselben**) genügenden Ersatz für

---

*) Er schrieb sich stets mit y, welches die Nachkommen seines Bruders Michael zum Theil heute noch im Namen führen.

**) Die eine ist im Besitz des Herrn Kanzleirath Anton Hoffmann in Lieberose, eines Abkömmlings der Crimmitschauer Triller; die andere ist Eigenthum des Herrn

das Original. Die auf diese Arbeit verwandte Mühe und Sorgfalt ist eine geradezu erstaunliche; dabei kam es ihr sehr zu statten, daß Kaspar Tryller eine so angesehene und einflußreiche Stellung einnahm, welche es ihm ermöglichte, die nicht ohne weiteres zugänglichen Nachrichten von allen Seiten einzuziehen und zu sammeln. Wie gründlich und gewissenhaft er hierbei verfuhr, davon legen die Partieen, welche sich auf Grund von Kirchenbüchern und dergleichen nachprüfen lassen, ein schönes Zeugnis ab; finden sich Mängel und Irrthümer vor, so betreffen dieselben fast immer nur Nebensächliches und ihre Zahl ist überhaupt gering. Dadurch erhält die Genealogia Trylleriana die Bedeutung einer vorzüglichen und in hohem Grade beachtenswerthen Quelle für die Geschichte von Kaspar Tryllers Familie; sie ist eine Familienurkunde, um welche manches andere Geschlecht die Tryller beneiden könnte.

Die Nachrichten, welche der kursächsische Landrentmeister aufzeichnete, reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Man erwartet natürlich, er werde vor allem etwas über die Beziehungen seiner Familie zum sächsischen Prinzenraube bringen und von dem berühmten Köhler reden, aber nirgends findet sich auch nur eine Andeutung, geschweige denn eine bestimmte Äußerung über diese Dinge*). Bisher scheint noch niemand in diesem gewiß sehr

---

Adolf Peißker zu Leipzig-Reudnitz (s. das Vorwort!) und nachweislich seit fast zweihundert Jahren bei den Saalfelder Trillern immer vom Vater auf den Sohn vererbt worden, bis die männliche Linie mit Johann Samuel Triller, dem Großvater des Herrn Peißker, erlosch. Sie umfaßt in dem von Kaspar Tryller herrührenden Theile 64 Folioseiten und enthält außerdem noch vier Blätter, deren Inhalt späteren Ursprungs ist. Ihr Titel lautet: „GENEOLOGIA (so!) TRYLLERIANA Utriusque Sextus (so!) Oder Beschreibung Männliches und Weibliches Geschlechts der Tryller, Beides im Auff- und Niedersteigenden, So wohl auch in den Seydt Linien mit sonderbahren Fleiß aus Vielen alten Schriften, vndt Vhrkundten hinc inde colligiret vnd der Lieben Posteritet zu Bequemer Nachrichtung in dieß gegewertige Fasciculum ordentlich zusammen getragenn Durch CASPARUM TRYLLERUM Churf. Sächs. Land Renthmeister und Ambtman zue Colditz."

*) Seine „Gewiße und wahrhafftige Erkundigung Von waßer Eltern und vor Eltern ich Caspar Tryller der Zeit Churfürstl. Sächs. Renthmeister, und mein Weib Frau Catharina gebohren und her kommen" beginnt Kaspar Tryller damit, daß er seines Vaters gedenkt. Von diesem geht er (Seite VI des Peißker'schen Exemplares) zu seinen Voreltern über, indem er sagt: „Sein Vatter hat Justus Tryllerus geheißen und auch eine Zeitlang zu Saalfeldt gewohnet, wie denn sein Nahme in den Raths- und Schoßbuche daselbst, so vor etzliche 90 Jahren gehalten, noch zu finden sein soll. So habe ich von meinen Lieben Vatter Seel. in meiner Jugend vernommen, daß er eine Zeitlang Bey den alten Hertzogen zu Sachßen am Hoffe zu Torgau gedienet, und von einen Pferde an einen Arm dermaßen Schaden genommen haben soll, daß mann ihme denselben endlich gar hat müßen ablößen; wann und wo er aber verstorben, auch waß Sein Dienst zu Torgau geweßen, solches hab ich nicht erfahren können. Hat einen Bruder gehabt, Nicolaus Tryller genant, deßen in einen Geburths- und Abschieds Brieffe, so von E. E. Rath der Stadt Torgau an den Rath zu Magdeburg ihme mit getheilet, erwehnet worden."

Nun folgt der betreffende „Geburts- und Abschiedsbrief" (er ist datirt vom Dienstag Galli 1526) im ausführlichen Wortlaute; darauf fährt Kaspar Tryller (Seite IX) fort: „Dießer Nicolaus Tryller, welcher sich vermöge ietzt an-

auffälligen Umstande etwas Bedenkliches gefunden zu haben; vielleicht trat Jeder, der die Genealogia Trylleriana in die Hände bekam, mit zu viel vorgefaßten Meinungen an die Lektüre dieser Familiengeschichte heran. Und doch lag es nahe, die Sache einmal näher zu prüfen und zu untersuchen, ob das Schweigen Kaspar Trylers über die Abstammung seiner Familie von dem Prinzenretter auf irgend einem Zufall, oder ob es darauf beruhe, daß diese anscheinend zweifellose Abstammung thatsächlich unbegründet sei.

2.

Die ältesten Gewährsmänner, welche von dem sächsischen Prinzenraub berichten, erzählen nur, daß der verbrecherische Anschlag Kunz von Kauffungens durch einen Köhler, dessen Namen sie nicht überliefern, vereitelt worden sei. Der erste, welcher der Person und Familie des Köhlers größere Aufmerksamkeit schenkte, war Mag. Peter Albinus aus Schneeberg, der in seiner Meißnischen Chronik (Seite 550 der Ausgabe von 1580, Seite 274 der von 1589) so viel mittheilt, wie er hierüber in Erfahrung gebracht. Er sagt, in Schneeberg gebe es noch Leute, welche sich rühmten, von dem Köhler zu stammen. Sie hießen die „Vogelheubt" (Vogelhaupt); diesen Namen aber habe die Familie erst von dem Enkel oder Neffen des Köhlers an wegen eines besonderen Vorfalles erhalten, der Köhler selbst habe Baccalari geheißen. In den Städten des Erzgebirges erzähle man sich auch von einem andern Geschlechte, den Trummern, daß diese behaupteten, zur Familie des Köhlers zu gehören, und schließlich habe in Altenburg eine

---

gezogenes Geburths vnd Abschieds Brieffs von Torgau gegen Magdeburgk gewandt, ist meines Großvatters Justi Trylers Bruder geweßen, Ihr Vatter hat Peter Tryller geheißen, und ist vermöge vorgehendes Raths zu Torgau seinem Sohne dem Nicolao Tryllern gegebenen Geburths Brieff doselbst ein bürger geweßen. Derselbe Nicolaus Tryller hat einen Sohn gehabt Johannes genant" u. s. w. Es wird sodann der Lebenslauf dieses Johannes Tryller (derselbe starb 1584 als Hofprediger zu Dresden) mitgetheilt; daran reihen sich Angaben über dessen fünf Kinder (unter welchen sich auch ein Sohn namens Johannes, der zu Kaspar Trylers Zeiten Pfarrer in Dittersbach war, befand), und schließlich endet dieser, die Voreltern Kaspar Trylers behandelnde Abschnitt mit den Worten: „Auß welchem allen zusehen, daß die Tryller mehr alß vor hundert Jahren zu Saalfeld, und Torgau ehrliche bürger geweßen, ihre Nahrung ohne vorweiß in dießen landen gesucht und einstheils zu ehrlichen vornehmen Dinstene Gebraucht wordenn" (Seite XI der Geneal.).

Die in Joh. David Heumanns Historischem Bericht von der alten und neuen Kirche zu Graba enthaltene Bemerkung, daß der „Ältervater" Kaspar Trylers, des ersten evangelischen Pfarrers von Graba, der Köhler gewesen sei, welcher die sächsischen Prinzen gerettet habe (s. das Vorwort), erweist sich demnach als ein Zusatz Heumanns und ist nicht abhängig von den Worten „In der obgedachten Genealogia Trülleriana . . . wird bemerket".

Familie namens Förster gewohnt, deren Voreltern, wie sie sagten, ebenfalls zur Befreiung der geraubten Prinzen beigetragen hätten.

Von den Trillern wußte Albinus noch nichts zu melden. Die erste gedruckte Notiz darüber, daß die in Crimmitschau seßhafte Familie dieses Namens ihren Ursprung von dem Prinzenretter herleite, findet sich in der Leichenrede, welche Johannes Hase im Jahre 1663 dem Bürgermeister Abraham Triller zu Crimmitschau hielt (vorletzte Seite des Bogens D). Aber diese Notiz blieb außerhalb des Kreises, für welche die Leichpredigt in Druck gegeben war, wohl ganz unbeachtet. Jedenfalls ist Paul Martin Sagittarius, Rector zu Altenburg, der erste, welcher mit Erfolg die Triller, und zwar ebenfalls die Triller der sogen. Crimmitschauer Linie, als Nachkommen des Köhlers öffentlich bezeichnete und zugleich den Namen Georg Schmidt als den des Prinzenretters angab. Sagittar behandelte 1674 in einem Schulprogramm, de Plagio Conradi Kauffungi, verschiedene auf den sächsischen Prinzenraub bezügliche Streitfragen und dabei auch die über die Person und Familie des Köhlers. Er schreibt darin (Blatt A_3): „Porro de carbonarii nomine eiusque posteris fovetur dissensus. Albinus appellat Baccalari, a quo ceu stipite Vogelhauptii Schnebergae olim viventes ortum traxerunt. Eandem originem Trilleri, quos, ut opinor, male intellecto nomine Trummeros vocavit Albinus, sibi vendicant: nec falso. Partim enim Genealogia huius rei facit fidem, partim annuum beneficium, quo ex munificentia Friderici II. et Successorum Senior familiae quatuor frumenti modios ex Praefectura Zwickaviensi adhuc hodie percipit. Genealogiam brevibus dabo:

Georg. Schmidt, carbonarius, liber. Alberti.
Burchard. Schmidt, confector pulveris pyrii.
Bartholomaeus Schmidt, ab Augusto Elect. vocatus Triller.
Blasius Triller, Magister tormentorum.
Blasius Triller, Poliographus Crimmitiensis.
Abraham Triller, Consul Crimmit.
Abraham Triller, M. Assessor Consistorii et Ecclesiastes Altenburgensis.

Die ganze Angelegenheit trat mit dem Erscheinen des erwähnten Programms in ein neues Fahrwasser, auf welchem sie nun bald immer freier dahinschwamm. Was Sagittar Neues hierüber vorgebracht, fand bald Beachtung, und besonders erhoben sich jetzt aus der Mitte der Triller'schen Familie selbst Stimmen, welche das Verdienst, die Prinzen Ernst und Albert errettet zu haben, für den Stammvater der Triller, den Köhler Schmidt, in Anspruch nahmen. Es war vor Allen der Gymnasialprofessor und spätere praktische Arzt Dr. med. Johann Moritz Triller, ein Enkel des Bürgermeisters Abraham Triller in Crimmitschau, welcher seine freilich nichts weniger als stilgewandte Feder zu diesem Zwecke in Thätigkeit setzte und dabei die Trillerische Familiengeschichte mehrfach berührt. In seiner Dissertation De Magnatum gratitudine reali (1697) spricht er (Seite 17—28) von den Beweisen fürstlicher Huld, welche seinem Vorfahr, jenem Köhler,

der die Prinzen Albert und Ernst aus Kauffungens Händen errettet habe, und seiner ganzen Familie in Folge jener That zu Theil geworden seien. Den Namen des Köhlers nennt Triller nicht, aber er erwähnt Blasius Triller, Stadtschreiber zu Crimmitschau, und dessen Sohn Abraham Triller, Bürgermeister ebendaselbst, als solche, welche lange Jahre hindurch das den Trillern verliehene Gnadenkorn genossen hätten.

Mittheilsamer noch zeigt sich Joh. Moritz Triller in seiner 1700 erschienenen Abhandlung „Der Müglichkeit nach Vernunfftmäßige, Und also wahrscheinliche, Auch dannenhero glaubwürdige Vorstellung Der gar mancherleyer Gefahr, Welche im Jahr Christi 1455 . . . dem Durchl. Chur-Printz Ernsten, und Hertzog Albrechten . . . bevorgestanden". Darin nennt er (Seite 34) als Stammvater seiner Familie jenen treuen Köhler, „George Schmidt, Triller genandt", und indem er (Seite 25 flg.) berichtet, welch hohes Verdienst sich derselbe um das sächsische Fürstenhaus erworben habe, erzählt er, wie dieses Verdienst von Seiten der Fürsten auch gebührend anerkannt und namentlich den späteren Familienangehörigen des Köhlers reichlich vergolten worden sei; bei dieser Gelegenheit hebt er besonders hervor, daß Mag. Johannes Triller, Hofprediger zu Dresden, und dessen Sohn Mag. Johannes Triller, Pfarrer zu Dittersbach, ganz außergewöhnliche Wohlthaten von Seiten des Kurfürsten August genossen hätten.

Hierdurch wurde, wenn auch für den Anfang noch so leise, die Abstammung der Saalfeld-Sangerhäuser Triller von dem Köhler und also auch die Verwandtschaft dieser Triller mit den Trillern der Crimmitschauer Linie zum ersten Male öffentlich behauptet. Denn jene beiden Johannes Triller werden von Kaspar Tryller in der Genealogia Trylleriana als seine und daher der sämtlichen Saalfeld-Sangerhäusischen Triller Geschlechtsverwandte angeführt*).

Privatim freilich wurde von Seiten der Crimmitschauer Triller jene Behauptung schon früher ausgesprochen. Als Dr. Michael Tryller, Neffe des Landrentmeisters Kaspar Tryller und Kollator der Trylllerischen Stiftungen, im Anfang des Jahres 1657 gestorben war, so ergriff Abraham Triller, Bürgermeister von Crimmitschau, die Gelegenheit, um die Übertragung der betreffenden Kollatur, welche stiftungsgemäß nur von Anverwandten Kaspar Trylllers verwaltet werden sollte, auf seinen Sohn, Stiftsprediger Abraham Triller zu Altenburg, zu erwirken. Es gelang ihm auch, seinen Zweck zu erreichen, und durch kurfürstliches Rescript vom 30. September 1657 wurde der genannte Stiftsprediger auf Grund seiner angeblichen Verwandtschaft mit Kaspar Tryller zum Kollator ernannt.

Doch wir werden auf das eben erwähnte Rescript und die Kollatur Abraham Trillers, sowie ferner auf Johann Moritz Triller noch einmal zurück kommen und wenden uns zunächst zu einem Zeitgenossen des letzteren, welcher die Verwandtschaftsfrage wieder um eine Etappe weiter rückte, zu dem Notar Johann Vulpius. Derselbe gab im Jahre 1699 eine Art

*) S. oben die Anmerk. auf Seite 6.

Chronik der Stadt Altenburg, „Altenburgs ansehnliche Hoheit“, heraus, worin er auf Seite 57 bis 60 den Prinzenraub erzählt und dann bis Seite 64 von dem Köhler und seinen Nachkommen spricht. Er berichtet, wie der Köhler, „Nahmens N. Schmidt, ein ehrlicher, ernster und Gottesfürchtiger Mann, aller Laster und Boßheit Feind (weßwegen ihn seine Kammeraden, ümb daß er sie öffters gestrafft oder mit Worten corrigiret, den Baculari genennet)“, den Namen „Triller“ erhalten habe: „Als gemeldter Köhler die Begebenheit solcher Erlösung Erzehlet, mit dieser Phrasi: Wie er den Kuntzen weidlich mit seinem Schur-Baume getrillet hätte; ist sein Zunahme geändert, und er der Triller, auch alle seine männliche Nachkommen also genandt worden“.

Diese Worte enthalten den frühesten literarischen Nachweis der seitdem so oft wiederholten Erklärung, weshalb die Nachkommen des Köhlers Schmidt den Namen Triller führen.

Im Weiteren berührt Vulpius das von Albinus über die Vogelhaupte und Förster Gesagte (von den Trummern erwähnt er nichts), und dann zählt er die Triller auf, welche bis auf seine Zeit das Gnadenkorn genossen hatten. Von einem Triller aus der Verwandtschaft des Landrentmeisters Kaspar Tryller und von diesem selbst ist in dem ganzen Abschnitt nirgends die Rede.

Fünf Jahre später, 1704, gab Vulpius sein „Plagium Kauffungense“ heraus, worin er den sächsischen Prinzenraub und alles darauf Bezügliche eingehender, als es in „Altenburgs Hoheit“ geschehen, behandelt. Die letzten Kapitel (XL—L) dieses Buches sind ausschließlich dem Köhler und seiner Familie gewidmet und sie bilden, wie überhaupt das ganze, mit großem Fleiß, aber mangelhafter Kritik gearbeitete Buch, eine Hauptquelle für alle diejenigen, welche sich später mit der Trillerischen Familiengeschichte im Besonderen und mit dem Prinzenraub im Allgemeinen befaßten. Vulpius weiß da über den Köhler und seine nächsten Anverwandten erstaunlich Bescheid. Er führt nun auch einen von Sagittar (s. oben Seite 7) noch nicht gekannten zweiten Georg Schmidt, und zwar als Sohn des Köhlers und als Vater Burkhards, auf und sagt bezüglich dieser beiden Georg Schmidt oder Triller: „Von diesen stammen her alle die noch heutiges Tages den Nahmen Triller führen, deren älteste Linie noch stets eine Chur-Fürstl. Gnaden-Pension geniesset“ (Kap. XL). Weiterhin spricht er (Kap. XLVI) von den Empfängern dieser „Gnaden-Pension“, d. i. des sogen. Gnadenkornes, und dann fährt er (Kap. XLVII) fort, es sei nicht bloß bei diesem Gnadenkorn geblieben, sondern die Nachkommen des Köhlers hätten auch sonst die Munificenz des sächsischen Fürstenhauses gar oft empfunden. Dabei führt er als Beispiele zunächst die beiden Mag. Johannes Triller an, wie es schon von Joh. Moritz Triller in seiner „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr“ geschehen war. Nachdem er hierauf von einigen Crimmitschauer Trillern gesprochen, sagt er endlich in Kap. XLVIII: „Ich könte dem Chur- und Hoch-Fürstl. Hause Sachsen zu unverwelcklichen Ruhm und Ehren anbey melden,

wie auch solche Trillerische Nachkommen mehrentheils zu den besten Beförderungen gelanget, sehr reich, theils mit Adel, Schild, Wapen und Helm, theils Rittergüter und anderer Glückseligkeit, zu prangen Gelegenheit überkommen haben. Z. E. Justii Trillers, (der zu Torgau ein Fürstl. S. Bedienter gewest) Sohn Namens Caspar Triller, ward zu Graba bey Saalfeld mit einer fetten Pfarr, darein 15 Dörffer gehörig, versorget, dessen Sohn, auch Caspar Triller, ist Chur-Fürstl. Sächß. Amt-Schösser zu Sangerhausen, Colditz, item Land-Rentmeister und Erbsaß auf Emseloh, ein sehr fürtrefflicher und reicher Mann gewesen, dessen Kinder gleichfals Vornehme und mit Adelichen Personen Heyrath getroffen. Von welchem Caspar Trillern herkommet die Anno 1617. beschehene hochrühmliche Stifftung des Trillerischen Tisches auf der Weltgepriesenen Universität Leipzig für 12 Studenten, item die preißlichen Legata für die Kirchen, Geistlichen, Schulen, etc. zu Sangerhausen und Saalfeldt, davon ich noch über ein halb Alphabeth zu schreiben hätte, wenn davon ausführlich schreiben solte."

So wurde denn nicht nur ganz im Allgemeinen jeder Triller, sondern im Speciellen namentlich der wichtigste Vertreter der Saalfeld-Sangerhäusischen Triller, Kaspar Tryller, geradezu für einen Abkömmling des Prinzenretters erklärt; und wenn dabei auch nicht der mindeste Versuch gemacht worden war, die Verwandtschaft dieses Trillers mit der Familie der Crimmitschauer Triller nachzuweisen, so kam die einmal aufgestellte Behauptung, die, wie es scheint, auf keinen Widerspruch stieß, doch bald allgemein zur Geltung.

Noch im selbigen Jahre, in welchem das Plagium Kauffungense auf den Büchermarkt gelangte, hielt ein Abiturient zu Schulpforte, Heinrich Augustin Groschupff, vor versammeltem Cötus zum Abschied eine Rede über die Familie Triller (Oratio de Gentis Trillerianae ortu, progressu et insignibus), welche im Jahre darauf, 1705, zu Leipzig gedruckt wurde und nicht wenig dazu beitrug, die zum Theil schon von Joh. Moritz Triller, besonders aber von Vulpius ausgesprochene Ansicht zu befestigen.

In begeisterten Worten schildert Groschupff, welcher stolz darauf ist, aus diesem Geschlecht entsprungen zu sein*), weniger die historische Entwicklung der Familie Triller, als vielmehr einzelne aus sämtlichen Trillern herausgegriffene, hervorragende Persönlichkeiten, vor Allen natürlich den treuen Köhler, sodann, nach ihrem Beruf geordnet, die Übrigen. In buntem Gemisch zieht er Triller der einen wie der andern Linie, ja selbst solche, die sich weder dem Stammbaum der einen noch der andern einreihen lassen, in den Kreis seiner Darstellung. Sie alle gelten ihm als Glieder eines einzigen zusammengehörigen Geschlechts, welches seinen Ursprung auf den Köhler Schmidt zurückführt. Einen Nachweis dieser Zusammengehörigkeit aber liefert er nicht; er versucht ihn auch nicht einmal zu liefern, da ihm

*) Er stammte von Ursula, einer Tochter des Pfarrers Kaspar Tryller zu Graba, die mit einem Färber zu Neustadt a. d. Orla verheirathet gewesen war; s. Oratio pag. 6, Anm.

offenbar der Name „Triller“ Beweis genug für das verwandtschaftliche Band enthält, welches nach seiner Meinung alle die von ihm genannten Triller und natürlich auch die, welche er nicht erwähnt, umfaßt.

Wie es scheint, lag das Plagium Kauffungense des Vulpius noch nicht im Drucke vor, als Groschupff seine Rede de gentis Trillerianae ortu u. s. w. schrieb. Wenigstens wird jenes Buch in der letzteren nicht erwähnt. Aber Groschupff war mit Vulpius, der in dem von Schulpforte nur wenige Stunden entfernten Weißenfels wohnte, jedenfalls persönlich bekannt*), und da läßt sich annehmen, daß der Pfortener Gymnasiast von diesem nicht allein mit Stoff für seine Rede versehen wurde, sondern daß auch die Ansichten, welche Vulpius von der Verwandtschaft der Triller unter einander hatte, auf den jungen Mann von Einfluß gewesen waren. Weil nun Vulpius wiederum von Johann Moritz Triller sich abhängig zeigte, dessen Dissertation „de Magnatum gratitudine reali“ und dessen „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr“ er benutzte und mit welchem er auch sonst sich persönlich in Verbindung gesetzt hatte**), so bilden Johannes Moritz Triller, Vulpius und Groschupff eine zusammenhängende Kette, deren mittleres Glied eben Vulpius ist.

Seitdem von diesen Dreien die Verwandtschaft der Torgau-Saalfeld-Sangerhäuser Triller mit der Familie des Köhlers so offen ausgesprochen worden war, galt sie für jedermann als feststehende, unumstößliche Thatsache. Wenigstens findet sich in der bezüglichen Literatur vom Beginne des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart auch nicht die mindeste Andeutung eines Zweifels darüber, daß sich die Sache so und nicht anders verhielte. Zwar beschäftigte sich selbst ein so tüchtiger Geschichtsforscher wie Christian Schöttgen unmittelbar mit der Familiengeschichte der Triller; in seinem „Gelehrten Zeitvertreib“ (Meißen, 1743) behandelt er von Seite 273—296 das Leben des Landrentmeisters Kaspar Tryller und auf Seite 337—344 bringt er Auszüge von einigen wichtigen Aktenstücken, welche die Familie des Köhlers betreffen. Aber Schöttgen geht ebenfalls von der Ansicht aus, daß Kaspar Tryller zu dieser Familie gehöre, und läßt sich deshalb gar nicht darauf ein, diese Zugehörigkeit erst nachzuweisen.

Das Jahr 1743, in welchem der „Gelehrte Zeitvertreib“ erschien, brachte auch ein Buch aus der Feder Daniel Wilhelm Trillers, eines Sohnes des mehrerwähnten Johann Moritz Triller, betitelt „Der Sächsische Prinzenraub oder Der wohlverdiente Köhler“. Es enthält (von

*) Auf Seite 6 spricht Groschupff davon, was ihn veranlaßt habe, über die Triller zu sprechen. Dann sagt er: . . . . „in hoc labore multum jam desudat Johannes Vulpius . . . qui in eo totus est, ut libellum, in quo Trillerorum et Vollimhausiorum propagines ex ordine recensentur, conscribat“. Von dem (übrigens nicht zur Ausführung gekommenen) Vorhaben des Vulpius, die Stammbäume der Familien Triller und Vollimhaus in Druck zu geben, hätte Groschupff, ohne mit Jenem unmittelbar zu verkehren, schwerlich etwas wissen können.

**) Er beruft sich einmal darauf, daß Joh. Moritz Triller ihm, auf sein Zuschreiben, mittels eines alten Manuscriptes etwas „erweißlich“ gemacht habe. (S. Plagium Kauff., Kap. XL).

Seite 1 — 162) ein in Alexandrinern geschriebenes, langathmiges Gedicht, welches in vier Büchern die Geschichte des Prinzenraubes besingt und den Prinzenretter, Köhler Georg Schmidt, mit seiner ganzen Familie laut genug verherrlicht; darauf folgt (bis Seite 176) eine „Ode auff die Ruhmwürdige Helden-That des Alten wohlverdienten Köhlers, George Schmidt, hernach Triller genannt"; darauf (bis Seite 254) ein Wiederabdruck des Vulpius'schen Plagium Kauffungense, welchem am Ende noch ein, bei Vulpius nicht vorhandenes, Wappenbild in Kupferstich beigegeben ist, und schließlich ein Wiederabdruck von Wilh. Ernst Tentzels Schrift über den Todestag der Kurfürstin Margarethe und den Prinzenraub. Der Antheil, welchen Dan. Wilh. Triller an dem Buche hat, beschränkt sich nicht auf das erzählende und das lyrische Gedicht an sich, sondern dehnt sich auch auf die zahlreichen geschichtlichen und literarischen Anmerkungen aus, welche das Gedicht allenthalben begleiten und erläutern. Der Verfasser bringt in denselben für seine Darstellung eine große Fülle von an sich sehr dankenswerthen Belegen und Hinweisen auf andere Schriftsteller, welche den Prinzenraub vor ihm behandelt haben. So macht das Ganze den Eindruck eines auf solidester, geschichtlich wahrer Grundlage beruhenden Buches. Aber bei näherer Prüfung zeigt es sich, daß Triller, ohne weiter Kritik an ihnen zu üben, seine Quellen ausschreibt, wie und wo er sie findet, und daß er in dieser Hinsicht oft eine an Köhlerglauben streifende Vertrauensseligkeit entwickelt. Das ist es aber nicht allein, was der Benutzung seines Buches gegenüber zur Vorsicht mahnt. Trillers Gedicht ist ein Tendenzgedicht, darauf berechnet, die Aufmerksamkeit namentlich des sächsischen Fürstenhauses (das Buch ist Friedrich III., Herzog zu Sachsen, gewidmet) auf sich und seine Familie zu lenken und das Andenken an die ruhmvolle That seines Urahns, des Köhlers, wieder aufzufrischen und wach zu halten. Darum verwerthet Triller alles, was zu seinem Plane paßt, darum verschweigt er aber auch alles, was der Erreichung seines Zweckes hinderlich sein könnte. Nebenbei weiß er oft Dingen mittelst anscheinend ganz geringfügiger und darum kaum bemerkbarer, aber doch nicht gleichgiltiger Änderung dasjenige Aussehen zu geben, welches sie ihm brauchbar macht.

Was die Verwandtschaft der Saalfeld-Sangerhäuser Triller mit dem Köhler anbelangt, so bedarf dieselbe auch für Daniel Wilhelm Triller keines Beweises. Mit sichtlicher Genugthuung, daß sein Geschlecht so bedeutende Männer hervorgebracht, bespricht er ausführlich die namhaftesten Vertreter jener Familie. Die Genealogia Trylleriana Kaspar Trillers war ihm bekannt und diente ihm hinsichtlich der zu jener Familie gehörenden Triller als Quelle. Da konnte es ihm unmöglich entgangen sein, daß diese Genealogie von jener Verwandtschaft nichts vermeldet; aber Dan. Wilh. Triller macht sich darüber keine Gedanken weiter und sorgt zugleich dafür, daß auch der Leser seines Buches sich keine Gedanken deswegen macht*).

---

*) Man vergleiche z. B. die Anmerkung auf Seite 142 des „Wohlverdienten Köhlers", welche den Unkundigen nothwendig zu der Meinung verleiten muß, daß

Durch das Jubeljahr 1755 wurde wiederum die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Vorfall vom 7/8. Juli 1455 gelenkt; aber für die Klärung der Trillerischen Familiengeschichte ergab sich aus den damaligen und späteren Schriften, welche ihn und verwandte Dinge behandelten, nicht viel. Diese Schriften werden überhaupt mit Beginn unseres Jahrhunderts immer spärlicher, und erst das Herannahen des Jahres 1855 brachte die ganze Angelegenheit wieder mehr in Fluß. Das inhaltsreichste Buch, welches in dieser Zeit erschien, war das von Wilhelm Schäfer „Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren". Schäfer behandelte seinen Stoff von ganz neuen Gesichtspunkten aus, die viel Widerspruch und manche Abfertigung erfahren haben*). Bei allem Tadel aber, welcher ihm (und nicht mit Unrecht) zu Theil wurde, bleibt ihm doch das Verdienst, zu denjenigen zu gehören, welche mit Hülfe der Kritik der Wahrheit auf den Grund zu kommen suchten**). Was den Köhler und die Familiengeschichte der Triller anlangt, so beleuchtet er die übliche Tradition mit mancher treffenden Bemerkung, aber er dringt doch nicht tief genug in die einschlägigen Verhältnisse ein, um Klarheit über dieselben verbreiten zu können, und zeigt sich immer noch allzu abhängig von den Ansichten derjenigen Geschichtschreiber, welche für die andern tonangebend gewesen waren. Dabei berührt er nur ganz nebenher (unter den „nachträglichen Bemerkungen" auf Seite 135) und ohne irgend welche Schlüsse daraus zu ziehen, eine Entdeckung, welche ihm wahrscheinlich durch Richard Schneiders Buch über den Prinzenraub (Zwickau, 1855), das Schäfer noch hatte benutzen können, zur Kenntnis gekommen ist, daß nämlich schon vor dem Jahre 1455 eine Familie Triller bestand, welche in Altenburg ansässig war und unmöglich mit der Familie des Köhlers in Verbindung gebracht werden konnte.

Schon Adolf Bratfisch hatte in seinem 1843 erschienenen Buche über die Entführung der sächsischen Prinzen (auf Seite 20) eines Conrad Triller Erwähnung gethan, welcher im Jahre 1476 die Margarethenkirche zu Altenburg bei seinem dort gelegenen Hause repariert habe. Aus dem ganzen Zusammenhang der Stelle geht hervor, daß Bratfisch diesen Conrad Triller der Familie des Köhlers zuweist. Aber diese Ansicht stellte sich als unhaltbar heraus, da weitere Forschungen ergaben, daß Conrad Triller bereits im Jahre 1449 Bürger und gerade im Jahr 1455 Rathscumpan

---

Kaspar Tryller eine Genealogie sämtlicher Triller bis auf den Köhler zurück verfaßt habe.

*) Namentlich durch die kleine Schrift J. Gersdorfs: „Einige Aktenstücke zur Geschichte des sächs. Prinzenraubes", aber auch durch Otto Coith in seiner Skizze „Kunz von Kauffungen".

**) Nur hätte er dabei die älteren Schriften über den Prinzenraub ausgiebiger zu Rathe ziehen sollen; dieselben sind ihm augenscheinlich zum guten Theil nur vom Hörensagen und zwar aus den von Wilisch und Gast aufgestellten Verzeichnissen der bezüglichen Literatur bekannt.

zu Altenburg war *). Der nicht abzuleugnenden Thatsache ward denn auch Richard Schneider dadurch gerecht, daß er (Seite 59 seines Buches) schreibt: „Sonderbar bleibt es immer und verursacht den Gelehrten manches Kopfschütteln, daß der so eigenthümliche Name Triller bereits vor dem Prinzenraube in den Altenburger Stadtrechnungen erwähnt wird. Denn schon seit 1450 hat ein Conrad Triller, der ein reicher Mann gewesen sein muß und 1455 bereits im Rathe saß, in Altenburg gewohnt". Das klingt doch gerade so, als könne es nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn schon vor dem Prinzenraube, oder überhaupt neben dem Köhler und seinen Nachkommen jemand Triller heißt. Die Tradition übte, wie man sieht, auf Alle, die sich mit der Angelegenheit beschäftigten, einen Druck aus, der ein unbefangenes Urteil fast unmöglich machte.

Der Erste, welcher offen aussprach, daß der Name Triller durchaus nicht bloß in der Familie des Köhlers erb- und eigenthümlich sei, war, so viel bekannt, der Altenburgische Archivrath E. von Braun (s. Anmerk. 169 auf Seite 274 seines 1872 erschienenen Buches „die Stadt Altenburg in den Jahren 1350 bis 1525"). Ihm folgte, in seinem Aufsatze über den Prinzenraub und die Familie Triller (s. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Berlin, 1874, Seite 187 ff.), J. Graf von Oeynhausen. Während der Erstgenannte sich dabei nicht weiter aufhält, scheint Graf Oeynhausen allerdings den Schluß zu ziehen, daß vielleicht unter denen, welche als Nachkommen des Köhlers gelten, sich Personen befinden können, die nicht zu dieser Familie gehören; wenigstens sagt er (l. c. Seite 192): „Das Hauptkriterium zur Unterscheidung der Köhlerfamilie Triller von anderen gleichnamigen Familien ist das von dem dankbaren Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen gestiftete Gnadenkorn". Dabei erkennt er aber die Saalfeld-Sangerhäuser Linie ganz entschieden als vom Köhler ausgehend an.

Oeynhausens Aufsatz ist nach zwei Seiten hin von großer Wichtigkeit. Zunächst gibt derselbe zuverlässigen Aufschluß über das Wappen Kaspar und Michael Trylers, welches bis dahin ein Gegenstand grundfalscher Ansichten gewesen war; und dann wird durch ihn, was vordem auch noch nie geschehen, endlich einmal öffentlich dargestellt, in welcher Weise man sich die Verwandtschaft der Saalfeld-Sangerhäuser und Crimmitschauer Triller dachte. Oeynhausen bringt nämlich nach den von ihren Besitzern für authentisch ausgegebenen Familienpapieren der Triller den Stammbaum derselben mit zum Abdruck, und da zeigt es sich, daß Peter Triller, der Urgroßvater der beiden geadelten Brüder, für den Bruder des Pulver-

---

*) Um diese Ermittelungen machte sich besonders der im Jahre 1859 verstorbene Geh. Regierungsrath Wagner zu Altenburg verdient (s. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, Bd. IV. S. 378), aus dessen, auf der Herzoglichen Bibliothek zu Altenburg befindlichem Nachlasse Herr Dr. jur. Wolf in Altenburg die oben berührten Notizen mitzutheilen die Güte hatte.

machers Burkhard Triller in Freiberg und somit für einen Enkel des Köhlers angesehen wurde*).

Dieser Stammbaum bildet den Abschluß zu alle dem, was seit Joh. Moritz Trillers Zeiten, d. h. genau seit dem Jahre 1700 über die Zusammengehörigkeit der beiden Familien Triller gesagt und geschrieben worden ist. In ihm fügt sich anscheinend Alles so glatt und schön in und an einander, als ob es sich gar nicht anders verhalten könnte. Wer da freilich weiß, wie viele grobe Fehler in diesen vermeintlich authentischen Stammbäumen der Triller enthalten sind, der wird an sich schon keine der in ihnen vorkommenden Angaben für zuverlässig ansehen, sobald sie nicht durch anderweitige Zeugnisse verbürgt ist. Und wenn man nun vollends weiß, daß Peter Triller, der angebliche Bruder Burkhards, bereits vor dem Jahre 1500, falls er da überhaupt noch lebte, Großvater zweier Enkel war**), Burkhard Triller dagegen erst im Jahre 1555 starb, also noch zwei volle Menschenalter nach der Zeit lebte, in welcher sein angeblicher, noch dazu jüngerer Bruder mindestens 40—50 Jahre alt gewesen sein muß, so wird man das hohe Alter Burkhards (er wäre über hundert Jahre alt geworden!) und somit die Verbrüderung der Beiden überhaupt geradezu verdächtig finden. Zum mindesten muß man erst fragen, auf welchen Urheber und auf welche frühesten Nachrichten jene von Oeynhausen zum Abdruck gebrachten Stammtafeln zurückzuführen sind.

---

*) Der Anfang der Stammtafel setzt sich in folgender Weise zusammen:

Urban Schmidt
- Bartholomäus
  - Urban Schmidt, 1455.
- Georg Schmidt, genannt Triller, der Prinzenretter.
  - Georg Triller, Pulvermacher in Freiberg.
    - Burkhard, Pulvermacher zu Freiberg.
      - Bartholomäus, Pulvermacher, starb 1559.
        - Blasius, sächs., dann dänischer Büchsenmeister.
          - Blasius, Stadtschreiber zu Crimmitschau, starb 1629.
    - Peter, Bürger zur Torgau.
      - Nicolaus, zu Magdeburg.
      - Justus, Bürger zu Saalfeld 1504.
        - Simon, Beutler zu Saalfeld.
        - Kaspar, starb 2. Jan. 1561, Pastor zu Graba, Vater der beiden geadelten Brüder Kaspar und Michael.
  - Christine, verh. mit Brix Förster.
  - Maria, verh. mit Oswald Vogelhaupt.

**) Der jüngere von ihnen, Kaspar, wurde im Wintersemester 1511 auf 1512 zu Wittenberg immatriculirt (s. Album Academiae Vitembergensis, ed. Förstemann, Leipzig 1841, pag. 40), muß also spätestens im Jahre 1495 geboren worden sein.

3.

Mit Ausnahme von Kaspar Trylllers Genealogia Trylleriana, gehören die von ihren Besitzern für unfehlbar gehaltenen und darum auch sonst als authentisch betrachteten Stammbäume der Triller ihrer Abfassung nach ausnahmslos dem jetzigen und dem vorigen Jahrhundert an und entbehren zudem für den größten, namentlich die ältere Zeit behandelnden Theil ihres Inhaltes aller Belege, durch welche die Echtheit und Zuverlässigkeit ihrer Angaben verbürgt werden könnte. Somit bieten sie nach keiner Richtung hin einen bestimmten Anhalt dafür, auf wessen Zeugnis sich die in ihnen ausgesprochene Behauptung, daß Burkhard und Peter Triller Brüder seien, gründe. Durch ein günstiges Geschick ist nun ein eigenhändiger Brief Johann Moritz Trillers aus dem Jahre 1700 uns erhalten worden, welcher einiges Licht über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse verbreitet. Das bis jetzt noch nicht veröffentlichte, anderthalb Bogen in Folio umfassende Schriftstück*) ist für die Beantwortung mancher, die Triller betreffenden Fragen so wichtig, daß es nothwendig erscheint, es hier in seinem ganzen Umfang mitzutheilen. Der Brief ist an den damaligen Rektor der Klosterschule zu Ilfeld, Kaspar Ernst Triller, gerichtet und lautet folgendermaßen:

Edler, WohlEhrenvester, Vorachtbarer und Wohlgelahrter,
Hochgeehrter, werthgeschätzter, Herr Vetter,
Vornehmer Gönner,

Obwohl Dessen höchst angenehmes Schreiben vom 24. April 1700. ich, etliche Tage hernach, über Gotha und Jena gar wohl empfangen, so habe doch, biß dato auf das, was Ihme, dessen werthen Nahmens ich mich gleich aus einem noch aufgehobenen von Ihme, dem Herrn Vetter, vor diesen an meinen seeligen Herrn Vatter de dato Hamburg den 18. Febr. 1684. abgeschickten Brieffgens, die geniessung des Trillerischen Freytisches zu Leipzig anbetreffend, errinnert, ich, hierbey, verhoffentlich nicht unangenehmes noch unnützliches mit übersende, warten müssen, denn wer umb etwas bey einem Herrn vom Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen von unserm Geschlecht anhalten will, darff nur anstatt weitläufftigen berichts, daß mann aus dem geschlechte des Köhlers ꝛc. sey sich auf ein solches mitgeschicktes Exemplar**) beziehen, die guten Herren besinnen sonst selbst nicht genungsam noch bedencken oder wissen nach dritthalb hundert Jahren so genau mehr wie weit sich der treue Köhler umb ihre Durchl. Stamm Väter und Sie selbst als deren nachKommen verdient gemacht habe, da Er doch dafür

*) Das Original gehört zu den Familienpapieren der Frau Postdirektor Kathinka Struve geb. Triller in Kiel (s. das Vorwort!).

**) Es ist, wie in der Folge noch gezeigt werden soll, die im Jahre 1700 zu Altenburg gedruckte Abhandlung Joh. Moritz Trillers, „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" u. s. w. (s. oben Seite 8), gemeint.

mehr nicht gebeten, als daß er auf sein Lebetage unbezahlt Holtz zum zue seiner Nahrung nothigen Kohlenbrennen in dem selben Walde nehmen dürffte.

Was die Trillerische Genealogie anbelangt in M. Sagittarii seel. seinem Programmate*), so ist dieselbe, nicht unrecht, doch hat sie noch zwey Mängel, nehmlich

1) ist des Köhlers sein leiblicher Sohn Georg. Schmidt, der Andere dieses Nahmens, vergessen.

2) Ist dieses George Trillers, Pulvermachers bey Freyberg, sein jüngster Sohn (denn Burckhard Schmidt war der ältiste Sohn wovon Bartholomaeus der Pulvermülhenbediente und Blasius der Feüerwerffer und StückJuncker gezeüget sind, als leibliche brüder**)) Peter Triller, der Stamm Vater der Saalfeldischen Triller Linie, von welcher mein großgünstiger Herr Vetter***) her kommet und abstammet, wie ich aus dem bey mir vorhandenen Saalfeldischen Verzeichnüß†) gantz sicher und ohne einigen überbleibenden Zweiffel erweisen kan, aber daß seines Herrn Groß Vaters Vater ein Geistlicher zu Altenburg gegewesen, ist gantz falsch. Jetzt gedachter Peter Triller hat von 1482. an bis gegen 1512. zu Torgau als ein ehrlicher Bürger, laut, seines von seiner Ehefrauen Annen Gotthardtin erzeügeten Sohnes Nicolai Trillers, eines gelahrt gewesenen und zu Magdeburg gewordenen Brauherrns Geburtsbrieffes vom E. Rathe zu Torgau de dato den Dienstag Galli A. C. 1526††), seine Handlung und Nahrung getrieben, dessen Peter Trillers jüngster Sohn Justus Triller, eine Zeitlang am Hertzoglichen Sächsischen Hoffe zu Torgau gewesener Bedienter, auch hernach, etliche Jahr, laut deß Saalfeldischen†††) Stadt und

*) Das oben Seite 7 besprochene Altenburger Programm von 1674.

**) Das ist entgegen der gewöhnlichen, auch in dem Oeynhausenschen Stammbaume (s. oben) zum Ausdruck gebrachten Annahme, wonach Blasius, der „Feuerwerfer", nicht der Bruder, sondern der Sohn des „Pulvermühlenbedienten" Bartholomäus Triller ist. Aber das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Bartholomäus und Blasius war in der That so, wie es Joh. Moritz Triller angibt.

***) D. i. der Adressat des Briefes.

†) Aus dem weiteren Verlaufe des Briefes ergibt sich für den Kenner der von Kaspar Tryller verfaßten Genealogia Trylleriana, daß besagtes „Saalfeldisches Verzeichnüß" ein Exemplar der letzteren war.

††) Es ist derselbe Geburtsbrief, dessen bereits oben Seite 5, Anmerk.*, gedacht worden ist. In den beiden bis jetzt bekannten Kopieen der Genealogia Trylleriana ist übrigens die Gattin Peter Trillers nur mit ihrem Taufnamen Anna genannt, und was ihren Sohn Nicolaus betrifft, so wird derselbe mittels des ihm ausgestellten Geburts- und Abschiedsbriefes vom Dienstag Galli 1526 allerdings vornehmlich den Innungen der Brauer und Bäcker zu Magdeburg empfohlen, daß er aber selber Brauer gewesen sei, davon steht in dem Zeugnis kein Wort. Wahr ist dagegen, daß Nicolaus Triller als „wohlgelahrt" bezeichnet wird, und aus andern Quellen (s. Sebastian Fröschel, Vom Priesterthumb der rechten Christlichen Kirchen, Wittenberg 1565, Blatt b ij zweite Seite, und die von Bartholomäus Clamorinus gehaltene Leichpredigt über Anna Buchnerin, Dresden 1591, Blatt C3 andere Seite, sowie Groschupff in seiner Oratio pag. 15) ergibt sich, daß er in Torgau und Wittenberg Rector war; er mag also wohl auch in Magdeburg ein ähnliches Amt bekleidet haben.

†††) Im Text steht nur „Saalfeld" ohne Abkürzungszeichen.

Schoßbuchs unter dem Jahr 1504. zu Saalfeld redlicher Einwohner, hinter ließ zwey Söhne (1.) Simon Trillern einen beütler Handwercksverwandten, der zeügete aus Catharinen Gärtnerin aus Saalfeld, eines Rathsherrn daselbst Schwester, seiner Ehefrauen, unter vielen Kindern, seinen vierdten Sohn Sebastian Trillern, Bürgern zu Saalfeld, welcher von seinem Eheweibe, Cordula, Herrn Johann Schadens, gewesenen Castners, zu Eyßfeld, eheleiblicher Tochter, nebst andern vielen kindern, seinen ältesten Sohn Samuel, Rathsverwandten zu Saalfeld, hinterließ. Dieser Samuel Triller, der Erste deß nahmens, zeügete von seinem Eheweibe Judithen, Herrn Nicolai Müllers, Handelsmannes in Erffurt, Tochter, seinen ersten Sohn Samuel Trillern, den Andern, welcher gebohren den 12. Martii 1586. Raths Herr zu Erffurt geworden und aus damahls Jungfer Catharinen, Herrn Jacob Schultzens, in Erffurt, eheleiblicher Tochter, gezeüget 4 Kinder*) nehmlich

1) meines großgünstigen Herrn Vetters Herrn Vatern, Michael, Apotheckern, zu Ültzen unter Hamburg.
2) Seines Herrn Vaters Schwester Elisabethen, Herrn Heinrich Borns gewesenen Schößers zu Gräfenthal und Burg Ehefrau.
3) Dessen jüngern Bruder Nicolaum Trillern (von dem nicht weiß was vor einer Profession Er gewest), der hat hinterlassen, von Jungfer Barbara Margarethen Pfretzschnerin, die älteste Tochter Blandinen Judithen, Herrn Nicolai Volimhaußen, Fürstl. Sächß. gewesenen AmbtSchössern zu Zell und AmbtsCastnern zu Coburg, von A. 1665. an**); und die andere Tochter Mariam Margarethen, Herrn Johann Cramers, Stadtschreibers und Organistens zu Gräfenthal eheliche Haußfrau von dem sie einen Sohn gezeüget hat, Johann Nicolaum, eine Tochter Evam Magdalenam, und den jüngsten Sohn Christian Wilhelmen, werden also von diesen beyden Töchtern ꝛc. noch wohl anverwandte des Herrn Vetters in Coburg und Gräffenthal etwa aus zuforschen seyn.

Seines Herrn Vaters Bruders Nicolai Trillers, der zu Mühlhausen

---

*) Dies stimmt zwar mit dem Bericht der Genealogia Trylleriana (Seite XIX) hinsichtlich der Zahl, nicht aber hinsichtlich der Kinder selbst überein. Von den letzteren führt die Genealogia nur Michael (das Peißkersche Exemplar hat fehlerhaft „Nicol") Triller, Apotheker zu Ültzen, an; die übrigen drei waren zur Zeit, als die Genealogia überarbeitet wurde, nicht mehr am Leben und sind, da sie ungenannt blieben, wohl schon in jungen Jahren gestorben. Was Elisabeth und Nicolaus betrifft, die Johann Moritz Triller unter 2. und 3. als Geschwister Michael Trillers nennt, so waren dieselben nicht Kinder des jüngeren, sondern des älteren Samuel Triller, und Michael Triller war also nicht ihr Bruder, sondern ihr Neffe. Die Verwechslung beruht auf einem Mißverständnis der bezüglichen Abschnitte in der Genealogia Trylleriana, deren Ergänzer hier die sonst gewohnte Deutlichkeit vermissen läßt.

**) Hinter oder vor den Worten „von A. 1665 an" ist zu ergänzen „Ehefrau". Nach dem Bericht der Genealogia Trylleriana (Seite XX) wurde Blandina Juditha Trillerin mit Nicolaus Volimhauß am 11. April 1665 getraut.

hat gewohnt, einziger Sohn aber Samuel Friedrich, geb. den 31. May 1647. ist seel. verstorben noch in der Jugend und also dieses Nicolai Trillers seel. seine männliche Nachkommenschafft in Ihm gar ausgangen.

(2) Herrn Caspar Trillern, gewesenen ersten Evangelischen Pfarrer zu Graba bey einer Kirche worein damahls 15. Dörffer eingepfarrt gewest, nahe an der Stadt Saalfeld; dieser nun hat von Jungfer Katharinen Reinholdin, die bey ihres Vatern, Erhard Reinholds, Burgers zu Gräffenthal Brudern, Bürgermeistern Schössern und Stifftsverwaltern, zu Salfeld, Johann Rheinholden, erzogen worden, unter andern mit ihr erzeügeten zwölff Kindern, nach sich gelassen seinen andern Sohn, Herrn Caspar Trillern, auf Embselohe Erbherrn, wohlverdient gewesenen Chur Sächsischen LandRenthmeistern und Ambtmann zu Colditz, einen durch göttlichen Segen sehr reich gewordenen Mann, und daher rhumwürdigen Stifftern sowohl deß Trillerischen annoch, zur beständigen Ernährung zwölff Studenten, vor ieden auf drey Jahr, währenden 9ten FreyTisches, im Churfürstlichen Convictorio zu Leipzig, als auch gar vieler Legaten ad pias causas zu Salfeld und Sangerhausen, der nebst seinen beyden Herren Söhnen, nehmlich D. Caspar Trillern, der Bürgermeister Buchners zu Leipzig hinterlassene einige Tochter zur Ehe gehabt anfänglich, auch hernach, als Witber, Jungfer Reginen Elisabethen, Herrn Caspar Reynens, seel. gewesenen Gräfflich Regensteinischen Renthmeisters, Tochter wieder geheyrathet, und Heinrich Trillern, dem jüngsten, welcher im Jahr 1599. eine von Adel, Jungfer Margarethen Herrn Heinrich von Claußbruch Tochter zu Leipzig geheyrathet, wie wohl beyde Brüder, ohne einige Erben, frühezeitig verstorben, und mit seinem Bruder Michaeln dem AmtSchösser zu Sangerhausen, dessen Sohn D. Michael Triller, berühmt gewesener Consulent zu Sangerhausen, und, post Fundatorem, gewesener anderer Collator, hat von seiner zweyer Söhne einem, einen Nepotem Nahmens Johann Andream Trillern, der Zeit, zu Rippichau*), eine kleine Stunde, von Zeitz, der fürstlich Sächs. Residentz Stadt, wohl bestalten Pfarrern, nach sich gelassen, vom Römischen Kaiser Rudolphen dem andern, auf**) alle Stammes Verwandten und deren Nachkommen im Jahr 1592. geadelt worden ist.

Woraus der Herr Vetter wohl genung siehet, daß seine lieben Söhne zu deren Education, Gott alles Heyl und Segen geben wolle, unfehlbares Recht und Hoffnung haben dermahleins, alle nach einander des Trillerischen Freytisches zu Leipzig zu geniessen, dessen Collatur aniezo unser alter

*) Das Original hat den Schreibfehler Vippichau. Der Ort heißt eigentlich Rippicha; Johann Andreas Triller war daselbst Pfarrer von 1694—1704, worauf er die Pfarrstelle zu Gatzen bei Pegau erhielt.

**) Jedenfalls verschrieben für auch, das allein hier einen Sinn gibt. Die Schreibfehler erklären sich daraus, daß der Brief Joh. Moritz Trillers offenbar nicht im ersten Entwurf, sondern als Reinschrift (an die beiden ersten Seiten des ganzen Bogens schließen sich die des halben an, worauf erst die dritte Seite des ganzen Bogens folgt; von dem Umfang des Briefes besaß demnach der Schreiber desselben schon im voraus eine bestimmte Übersicht) an den Adressaten abgeschickt wurde. Bekanntlich sind beim Abschreiben sinnlose Fehler eher möglich, als in der Urschrift.

Vetter George Triller, Stadtrichter und LohGerber zu Saalfeld, der reicheste Bürger von der Stadt, dessen einiger Sohn Johann George schon ein 40jähriger Mann, auch ein Lohgerber, drey oder 4 bißher zur Schule gehaltene Söhne hat, und zu Stollberg sind auch von D. Michael Trillers KindesKindern etliche, mein seel. Vater*) aber war von derer Crimmitzschauer Triller als der ältern Linie, die, so lange sie nach Gottes Willen stehet, das Churfürstliche jährliche Gnaden Korn zugeniessen hat, und war Er M. Abraham Trillers, dessen in M. Sagittarii Programmate de Plagio gedacht wird, leiblicher Bruder, es waren derer Brüder 4. davon ihrer drei als Abraham, David und Gottfried waren Magistri und alle Pfarrer, mein Anno 1690. am 19. Januarii, seel. verstorbener Vater aber, der Fürstliche LehnSecretarius zu Zeitz, hat sie nicht alleine alle drey überlebt, sondern auch mehr Kinder als sie nehmlich 13. gezeüget, davon aber nur ich, der ich aus rosinen Sibyllen Köhlerin, von Altenburg, nach Gottes willen, zur Zeit mehr Kinder nicht habe, als eine Tochter von 7½ Jahren, Johannam Rosinam, und einen fünffjährigen Sohn, Daniel Wilhelmen, weil mir der liebe Gott eine Tochter von Fünff viertel Jahren, Dorotheam Susannam, und einen Sohn Fridericum Augustum, nur 5. Wochen alt, in Altenburg wieder zu sich genommen, und noch 4. Schwestern, deren zwey in Zeitz, eine in Magdeburg an Herrn M. Jacobien, Archidiaconum zu S. Johannis, und eine an Herrn Alberti, einen Medicinae practicum in Erffurt alle verheyrathet haben, übrig blieben sind, so lange als Gott will.

Im übrigen gleichwie ich biß her bin mit vieler Mühe und reysen, Beyde Aeste deß Köhler Trillerischen Stammbaums nehmlich den Crimmitschauischen und Saalfeldischen Ast, völlig, ausführlich und richtig zu Papier zu bringen beschäfftiget gewest bin; Also will ich Ihn so bald ich damit, wills Gott, werde fertig seyn, zu ersparung des vielmahlichen beschwehrlichen umbschreibens drücken lassen, und so dann dem Herrn Vetter auch einige Exemplaria davon, wills Gott, zuschicken. Indessen damit derselbe sehe, weil mein in Stahl zu Dreßden gestochen werden sollendes Pitschier noch nicht fertig ist, was derer Triller vom Köhler Geschlechte eigentliches zugehöriges Wapen, allen seinen Farben, nach ist, so habe indessen dem Herrn Vetter, hiermit, einen KupfferAbdruck meines accurat getroffenen Bildnisses, welches mir, auf Unkosten derer Verleger meiner beyden in meinem Wetter Zeichens Tractätlein**) pag. 2. berührten zweyer Tractate, die anietzo unter der Presse sind***), und von welchem iedem ich dem Herrn Vetter so

*) Daniel Triller, Stiftslehensekretär in Zeitz.

**) Gemeint ist die 3 Bogen umfassende Schrift: „Mit Der Vernunfft und Erfahrung übereinstimmende Beschreibung Derer An denen lebendigen Thieren, Wahrscheinlich, wegen auffgehobenen Gleich-Gewichts Der, Ausser Ihren Cörpern, und in Denenselbigen, befindlichen Lufft, Gewöhnlich erscheinenden ohne- oder mit Gewitter, nächstkünfftigen Regenwetters-Zeichen, Auch, respectivè, Schnee- und Thau-Wetters-Anzeigungen, Denen Liebhabern natürlicher Wissenschaft, zu Dienste, entworffen Durch D. Johann Moritz Trillern". Altenburg, 1699. 4.

***) Es sind, wie sich aus Seite 6 des genannten Wetterzeichenbüchleins ergibt,

bald sie werden fertig seyn, schon auch ein Exemplar zuschicken nicht vergessen will, unlängst erst ist gestochen worden*), nebst freündlicher Bitte, daß es der**) Herr Vetter im guten vermercken und, zu meinem guten Andencken, behalten wolle, Innmittelst sage dem Herrn Vetter auch dienstfreündlich Danck, vor seine mir wohlgefallene Scripta Theologica und bitte

1. umb einen in gebühr bestmöglichsten Gruß, samt aufrichtiger Anwünschung alles Christlichen WohlErgehens, an seinen alten Herrn Vater, des Herrn Vetters Frau Liebsten und sämtliche Dessen liebe Kinder 2c.

2. So bald mein Großgünstiger Herr Vetter mir etwa wiederschreibet, wolle Er mir, unbeschwehrt, auf einem absonderlichen ein gelegten Zeddel berichten (1) wie denn sein Frau Mutter geheissen, und wer ihre Eltern, und seine Geschwister iedwede mit nahmen geheissen, wenn es gebohren, wo es wohnet, was es vor eine Nahrung hat und wenn es gestorben allenfalls, wenn Er es weiß, oder erfahren kan. (2) wie denn des Herrn Vetters seine Eheliebste heist, und wem sie angehöret, mit nahmen und dergleichen. (3) wie denn des Herrn Vetters seine mit Ihr biß dato erzeügete sämtliche liebe Kinder sowohl Söhne, als Töchter mit nahmen heissen, und wenn sie gebohren sind an Jahr und Tage 2c. weil ich dieses alles meines vorhabens mit dem Trillerischen Stambaume halben, bedarff, ie eher ie lieber.

Wenn sonsten des Herrn Vetters Herr Vater, weil Er nicht weit von Hamburg wohnet ein Mittel wüste, ob auch noch etwa in Dennemark oder Schweden, sintemahl nach Nicköping und Stockholm in Schweden auch Coppenhagen in Dennemarck vor diesem 3. von des Köhlers Nachkommen, zogen seyn, annoch welche Triller lebten, über kurtz oder lang auszuforschen, würde Er uns allen sich sehr obligiren. In Schlesien zu Preßlau und Jägerndorff giebt es auch noch Saalfelder Triller, deren Vorfahren vor diesem dahin gekommen seyn.

Schließlichen des Herrn Vetters sein Vorhaben wegen einer bessern Condition betreffend, so wird Er selbst am besten bedencken, welches Land ihme am nächsten zur Reyse liege, und ob Er entweder in das Gothaische, oder Weymarische oder Eysennachische Fürstenthumb Lust habe, denn bey einem unter diesen Hertzogen würde so dann Supplicando umb ein Rectorat einer feinen Stadt, oder eine Pfarre, wenn der Herr Vetter etwa dazu Lust hatte, so weit anzuhalten seyn, daß der Herr Vetter möchte in numerum Expectantium ein geschrieben und bey sich ereignender Vacantz, ihme die vorseyende Condition, in gnädiger ansehung seiner descendenz von dem wohlverdienten Köhler, vom dasigen hochlöblichen Consistorio, auf seine des

---

der „Tractatus Iuridico- et Historico-Politicus de Actionibus per Indirectum et Expedientibus“ und der „Tractatus de Officio Medici praesentibus Contraindicationibus“ gemeint.

*) Hinter „gestochen worden“, muß ein Wort wie „beigelegt“ eingeschaltet werden. Das Bild befindet sich übrigens nicht mehr unter den Triller'schen Familienpapieren der Frau Postdirector Struve in Kiel. Der Nachweis, wo ein solches noch vorhanden, würde dem Verf. dieses sehr erwünscht sein.

**) Im Text steht „des“.

Herrn Vetters Unkosten, an den Herrn A. Ernsten Gerichts-Schultzen nach Ellrich, bey Zeiten, notificiret werden möge, da Er sich dann, förderlichst, dem Hochlöbl. Consistorio selbst gehorsamst stellen wolle ꝛc.

Womit vor dießmahl unter Empfehlung in Gottliche Gnaden Pflege Ihrer allerseits verharre

Meines hochgeehrten Werthgeschätzten Herrn Vetters
Dienstschuldiger

Altenburg vom 1. Augusti 1700.

D. Johann Moritz Triller mpr.
der Zeit Practicus in
Altenburg.

Aus dem vorstehenden Briefe ersehen wir, daß Joh. Moritz Triller zu derselben Zeit, in welcher seine „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr (s. oben Seite 8) erschien, mit der Aufstellung eines die sämtlichen Triller umfassenden Stammbaumes beschäftigt war, den er durch den Druck veröffentlichen wollte*). Wir sehen ferner, daß Joh. Moritz Triller in diesem Briefe die Verwandtschaft der Saalfeld-Sangerhäuser Triller mit seiner eigenen Familie viel bestimmter behauptet, als es in jener Schrift geschehen war, und daß er den Anschluß jener Triller an das Geschlecht des Köhlers genau in der nämlichen Weise bewerkstelligt, wie es zuerst durch die Schrift des Grafen von Oeynhausen zur öffentlichen Kenntnis kam. Denn die von ihm aufgesetzte Genealogie bietet folgendes Bild:

Köhler Georg Schmidt
|
Georg Schmidt, Pulvermacher „bei Freyberg".

Burkhard Schmidt.	Peter Triller, „der Stammvater der Saalfeldischen Triller-Linie".

Demnach liegt die Vermuthung nahe, daß die Stammbäume, welche dem Grafen Oeynhausen für seine Genealogie der Triller als Quelle dienten, in ihrem bis zum Jahre 1700 reichenden Theile auf die hierauf bezüglichen Arbeiten und Sammlungen Johann Moritz Trillers zurückzuführen seien, und diese Vermuthung wird bestärkt durch den Umstand, daß der oben Seite 18 Anmerk.* besprochene Fehler, welchen Triller in Betreff der Descendenz des Saalfelder Rathsherren Samuel Triller begeht, auf Tafel I der erwähnten Stammbäume ebenfalls sich vorfindet; denn Oeynhausen läßt auf den genannten Samuel Triller nur „Samuel, geb. 12. März 1586, Rathsherr zu Erfurt" und auf diesen neben dem Apotheker Michael noch „Nicolaus zu Mühlhausen" folgen. Allerdings wird der Pulvermacher Bartholomäus Triller bei Oeynhausen als Vater des Geschützmeisters Blasius Triller angeführt, während Joh. Moritz Triller die

---

*) An der Ausführung seines Vorhabens wurde er jedenfalls durch seinen frühen Tod (er starb, noch nicht volle 39 Jahre alt, am 12. Juli 1701) verhindert.

beiden ausdrücklich als Brüder bezeichnet; indessen erklärt sich diese Abweichung im Hinblick auf die Angaben Paul Martin Sagittars (s. oben Seite 7) und die entsprechenden des Vulpius im Plagium Kauff., Kap. XLVI, welche von den Späteren festgehalten wurden.

Gesetzt aber, die eben ausgesprochene Vermuthung sei nicht hinlänglich begründet, so gewinnt es doch jedenfalls den Anschein, als ob Joh. Moritz Triller auf Grund umfassender und zuverlässiger Kenntnisse mit bestem Wissen und Gewissen eine Behauptung ausgesprochen habe, durch die, wenn sie wahr, die Zusammengehörigkeit der beiden bewußten Trillerfamilien außer allem Zweifel gesetzt sein würde. Diesem Anschein aber lassen sich so gewichtige Bedenken gegenüber stellen, daß er bald eine ganz andere Gestalt gewinnt.

Vor Allem muß es in hohem Grade auffallen, daß Triller in seinem Briefe vom 1. August 1700 die Abstammung der Saalfeld-Sangerhäuser Triller von dem Köhler so genau darlegt und namentlich auch den wichtigsten Vertreter derselben, den Landrentmeister Kaspar Tryller, in die Genealogie der Triller einzureihen nicht vergißt, während er in der vorhin erwähnten „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" die Verwandtschaft der beiden Trillerfamilien nur insofern berührt, als er die zwei etwas abseits von dem Hauptast der Saalfeld-Sangerhäuser Triller liegenden Mag. Johannes Tryller, Vater und Sohn, unter denjenigen Trillern aufzählt, welche von Sachsens Fürsten Wohlthaten genossen hätten (s. oben Seite 8). Warum hat er denn in dieser Schrift, welche aller Wahrscheinlichkeit nach erst unmittelbar vor Abfassung jenes Briefes die Presse verlassen hatte*), die schöne Gelegenheit nicht benutzt, auch die bekannteren Glieder

*) Zu Anfang seines an Kaspar Ernst Triller gerichteten Briefes vom 1. Aug. 1700 erwähnt Joh. Moritz Triller ein „Exemplar", auf welches sich jeder aus dem Geschlecht der Triller nur zu beziehen brauche, wenn er bei dem Kurfürsten oder einem Herzog von Sachsen etwas verlangen wolle (s. oben Seite 16). Da Triller im Verlaufe des Briefes von seinen unter der Presse befindlichen Tractaten spricht: „von welchem iedem ich dem Herrn Vetter so bald sie werden fertig seyn, schon auch ein Exemplar zuschicken nicht vergessen will" (s. oben Seite 20. 21), so ergibt sich, daß jenes zuerst erwähnte „Exemplar" gleichfalls eine Druckschrift gewesen ist. Aus dem Zusammenhang von Trillers Worten ist ferner zu schließen, daß diese Druckschrift von den Verdiensten des Köhlers handelte und von den Nachkommen des Letzteren den sächsischen Fürsten gegenüber als Empfehlungsbrief benutzt werden konnte. Weil nun Trillers Schrift „Der Möglichkeit nach Vernunfftmäßige, Und also wahrscheinliche . . . Vorstellung Der gar mancherleyer Gefahr etc.", welche es sich zur Aufgabe macht, die Verdienste des Köhlers um das sächsische Fürstenhaus zu beschreiben, im Jahre 1700 auf den Büchermarkt gelangte, so ist es schon aus diesem Grunde höchstwahrscheinlich ein Exemplar der eben genannten Abhandlung gewesen, welches dem Briefe mit beigelegt war. Diese Abhandlung gehörte wenigstens nicht zu den Tractaten, von denen Triller im Weiteren sagt, daß sie „anietzo unter der Presse sind" und deren Zusendung er Kaspar Ernst Trillern in Aussicht stellt (s. Anmerk. *** auf Seite 20). Es muß also am 1. August 1700 die „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" bereits gedruckt vorgelegen haben, sonst hätte Triller auf ihr bevorstehendes Erscheinen hingewiesen. Nun zeigt seine Entschuldigung der von Ende April bis zum August verzögerten Antwort — „Obwohl Dessen höchst angenehmes Schreiben

dieser Familie, vor Allen den Landrentmeister Kaspar Tryller zu nennen, der von späteren Schriftstellern so gern als Beispiel dafür hingestellt wird, daß die Nachkommen des Köhlers den Dank der sächsischen Fürsten in so reichem Maße über sich ausgeschüttet sahen? Warum greift er nicht den Stoff zu seinen Proben der an den verschiedenen Trillern bewiesenen fürstlichen Huld aus der Reihe derjenigen Triller heraus, welche es sogar zur Erlangung von dem gebracht hatten, was ihm selber, wie wir noch sehen werden, als höchster Wunsch vor Augen schwebte, zur Erlangung des Adels und eines Rittergutes? Er hatte diese Triller — das zeigt sich ja klar aus seinem Briefe vom 1. August 1700 — doch samt und sonders so trefflich gekannt!

Auf diese so nahe liegende Frage gibt es nur eine genügende Antwort, und diese lautet dahin, daß Joh. Moritz Triller sich scheute, das öffentlich zu behaupten, was er unter vier Augen auszusprechen ungefährdet wagen durfte. Kaspar Ernst Triller war, das sehen wir aus dem an ihn gerichteten Briefe, augenscheinlich in dem Glauben, an Joh. Moritz Triller

---

vom 24. April 1700. ich, etliche Tage hernach . . . gar wohl empfangen, so habe doch, biß dato auf das, was Ihme . . . ich hierbey verhoffentlich nicht unangenehmes noch unnützliches mit übersende, warten müssen" — deutlich, daß er mittlerweile auf die Fertigstellung von dem gewartet habe, was er Kaspar Ernst Trillern jetzt mit übersende, und zwar, wie der unmittelbar darauf folgende Satz — „denn wer umb etwas bey einem Herrn vom Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen von unserm Geschlecht anhalten will, darff nur . . . sich auf ein solches mitgeschicktes Exemplar beziehen" — beweist, auf die Fertigstellung eben dieser Schrift, welche den Trillern als Geleits- und Empfehlungsbrief dienen sollte. Erhellt schon hieraus, daß mit dem „Exemplar" die „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" gemeint ist, so wird dies zur völligen Gewißheit durch eine Stelle in einem zweiten Briefe Johann Moritz Trillers, den derselbe am 13. Febr. 1701 von Altenburg aus an Kaspar Ernst Triller schrieb (das Original ist im Besitz der Frau Postdirektor Struve in Kiel), und worin er ihm einestheils sein Beileid bezeigte, daß er inzwischen wegen einer von ihm verfaßten theologischen Schrift seiner Rektorstelle an der Klosterschule zu Ilefeld enthoben worden war (man sehe über diesen Vorfall Zedlers Universallexikon, Bd. 45, Spalte 765—768), anderntheils auch Rathschläge gab, wo er ein neues Unterkommen finden könne. Dabei sagt er nämlich (auf der dritten Seite des Briefes): „Wenn der Herr Vetter in Ültzen oder umb Hamburg oder in dem Lande der vornehmen Person, auf deren begehren Er das Büchlein hat druckken lassen, oder Magdeburg und im Churfürstenthume Brandenburg, alwo zwar nicht rathsam ist, daß der Herr Vetter meine Vorstellung wegen des Köhlers zeige, nicht etwa Schuldienste wieder haben kan, so etc.". Johann Moritz Triller wußte also seine „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" in Kaspar Ernst Trillers Händen und spielte mit den eben angeführten Worten offenbar auf die zu Eingang seines Briefes vom 1. August 1700 befindliche Stelle an — „denn wer umb etwas . . . von unserm Geschlecht anhalten will, darff nur . . . . sich auf ein solches mitgeschicktes Exemplar beziehen". Denn außer den beiden genannten Briefen hat Joh. Moritz Triller kein Schreiben weiter an Kaspar Ernst Triller abgehen lassen, weder vor dem 1. Aug. 1700, wie sich aus dem Anfang des damaligen Briefes ergibt, noch zwischen dieser Zeit und dem 13. Febr. 1701, wie der Anfang des zweiten Briefes — „Gleichwie Dessen werthe Antwort vom 5. Novembris iungsthin auf mein nechst verwich. Sommers 1700 an Ihn abgeschicktes Paquetlein mir so weit sehr angenehm ist" — bekundet.

einen Vetter zu besitzen; er zeigte sich zudem so unwissend in der Kenntnis seiner Verwandtschaft, daß er denkt, sein Urgroßvater sei ein Geistlicher zu Altenburg gewesen (s. oben Seite 17). Einem solchen Manne gegenüber brauchte es Joh. Moritz Triller mit seinen Behauptungen offenbar nicht so genau zu nehmen; er konnte da schon etwas aussprechen, ohne von der Wahrheit desselben fest überzeugt zu sein. Etwas anderes aber war es, mit unerwiesenen und unerweislichen Dingen in die große, weite Öffentlichkeit zu treten, wo ihm leicht Ungelegenheiten daraus erwachsen konnten. Deshalb wohl rührte er in seiner „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr“ nur ganz leise und vorsichtig an alles dies, und so fanden dort nur die beiden Mag. Johannes Triller einen Platz neben den andern Namensvettern aus seiner eigenen Familie. Die Beiden gehörten der Torgauer Nebenlinie an, hinsichtlich deren ein genealogischer Irrthum ja gewiß verzeihlich war, wenn es Leute gab, welche diesen Irrthum bemerkten.

Es ist möglich, daß Joh. Moritz Triller in seiner „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr“ mit solchen Behauptungen, wie er sie dem Ilefelder Rektor gegenüber niederschrieb, nur deshalb zurückgehalten hat, weil er von der Zuverlässigkeit derselben noch nicht völlig durchdrungen war. Indessen ist hierbei der Verdacht nicht ausgeschlossen, daß er den in Rede stehenden Inhalt seines an Kaspar Ernst Triller gerichteten Briefes geradezu gegen sein besseres Wissen niederschrieb und also unter der Hand das für baare und vollwerthige Münze ausgab, was er selbst recht gut als falsches Geld erkannte. Wenigstens steht so viel fest, daß sich in diesem Briefe noch zwei andere Punkte finden, welche auf die Wahrheitsliebe Johann Moritz Trillers ein bedenkliches Licht werfen, da sie eine ganz falsche Darstellung von Dingen geben, welche der Genannte bei seiner Bekanntschaft mit den einschlägigen Verhältnissen nothwendig dem wahren Sachverhalt nach inne haben mußte. Diese Punkte betreffen das sogenannte Gnadenkorn, sowie den von Kaiser Rudolf II. an Kaspar und Michael Tryller verliehenen Adel.

In Bezug auf das erstere sagt Joh. Moritz Triller (s. oben Seite 20): „mein seel. Vater aber war von derer Crimmitzschauer Triller als der ältern Linie, die, so lange sie nach Gottes Willen stehet, das Churfürstliche jährliche Gnaden Korn zugeniessen hat“. Demnach würde das Gnadenkorn ein Privileg sein, welches nur einer bestimmten Linie des Köhlergeschlechtes und zwar, im Gegensatz zu andern Anverwandten, nur den Crimmitschauer Trillern als den Nachkommen Burkhard Schmidts, verliehen worden wäre. Das ist in dieser Fassung aber ganz falsch. Das Trillerkorn wurde stiftungsgemäß stets an den ältesten Triller aus dem Geschlechte des Köhlers verabfolgt, ohne daß hierbei ein besonderer Zweig der Köhlerfamilie ausschließlich oder auch nur vorzugsweise zu berücksichtigen war. In der That hat hierüber unter allen denen, welche sonst je von dem Gnadenkorn geschrieben, nie eine Meinungsverschiedenheit bestanden, und Johann Moritz Triller selbst stellt in seiner Dissertatio de Magnatum

gratitudine*) und in der „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr"**) diese Angelegenheit nicht anders hin, als wie sie urkundlich beglaubigt ist und auch in der Praxis gehandhabt wurde.

Was ferner den an Kaspar und Michael Tryller verliehenen Adel anbelangt, so behauptet Joh. Moritz Triller (s. oben Seite 19), daß zugleich mit den beiden Brüdern auch alle Stammesverwandten und deren Nachkommen im Jahre 1592 geadelt worden seien***). Aber auch dies ist nicht wahr, wie schon aus der betreffenden Stelle der von Kaspar Tryller verfaßten Genealogia Trylleriana hervorgeht†) und zudem aus der Hauptquelle, dem Adelsbriefe††) selbst ersehen werden kann. Der Adel wurde nur den beiden Brüdern und ihren ehelichen Nachkommen ertheilt, und es ist gar nicht denkbar, daß Joh. Moritz Triller, welcher den Familiennachrichten der Triller mit so großem Eifer nachspürte und augenscheinlich sich im Besitze der bewußten Genealogie befand, den wahren Sachverhalt nicht gekannt haben sollte. Denn, wie bereits oben Seite 17 Anmerk. † bemerkt wurde, so kann das „Saalfeldische Verzeichnüß", auf welches sich Johann Moritz Triller in seinem Schreiben beruft, nichts anderes als ein Exemplar der Genealogia Trylleriana gewesen sein; dies geht nicht nur aus der oft wörtlichen Übereinstimmung einzelner Stellen jenes Schreibens mit den entsprechenden Partien dieser Genealogie, sondern namentlich auch aus dem Fehler hervor, welchen Johann Moritz Triller bei Entwickelung des Stammbaumes, der die Familie Kaspar Ernst Trillers umfaßte, beging (s. oben Seite 18 Anm. *). Wahrscheinlich war es dasselbe Exemplar, von welchem Daniel Wilhelm Triller, der Sohn Johann Moritz Trillers, auf Seite 142

---

*) Etwas zweideutig ist zwar der Ausdruck „ex hac nostra Linea in der Stelle auf pag. 23 und 24: „aeternum gratae memoriae causa Serenissimus Elector Parens gloriose ordinavit quotannis quatuor Modios Siliginis Gratiae . . . uni cuique probanti se esse Seniorem omnium, ex hac nostra Linea istius familiae Carbonarii supra dicti e Praefectura Electorali Zwickaviensi debere praeberi". Dagegen läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig eine andere Stelle auf pag. 25 derselben Dissertation: „in sempiternam Gratiae memoriam illi et uni cuique Seniori, ex ipsius familia, imposterum quotannis e Praefectura Cygneensi quatuor Modios Siliginis Gratiae (des Gnaden-Korns) erogandos addidit".

**) Seite 34: . . . „an dem Gnaden-Korne, welches, noch alle Jahre, aus dem Chur-Fürstlichen Ampte zu Zwickau, der ältesten Person des Trillerischen Köhler-Geschlechts gereichet wird".

***) Das auch in der betreffenden Stelle ist ja allerdings nur eine Conjectur, jedenfalls aber eine solche, die sich von selbst versteht. Und wenn sich wirklich Stimmen erheben sollten, die das auf des Textes gehalten wissen und den letzteren lieber anderswo gebessert sehen möchten, so würde doch der Sinn der Worte immer außer allem Zweifel sein.

†) „Anno 1592. den 25. Januarij, hat Keyßer Rudolphus Mein Allergnädigster Herr, Mich und Meinen Bruder Michaeln, auch alle unßere Erben und Nachkommen Männlichs und weiblichs Geschlechts, mit dem Stande und Grade deß Adels, auch Schild und Helm versehen." (Geneal. Tryll. pag. LVIII.)

††) Derselbe ist weiter unten, in Abschnitt 7, mitgetheilt.

des „Wohlverdienten Köhlers" in der Anmerkung sagt, daß es „würcklich noch" in seinen Händen sei.

Sind die hier besprochenen Umstände an sich schon dazu angethan, den Werth des Trillerschen Briefes als eines Beweismittels für die Verwandtschaft der beiden Trillerfamilien sehr in Frage zu stellen, so wird die Sache noch viel bedenklicher, wenn man danach forscht, auf welche Weise denn Johann Moritz Triller dazu gekommen wäre, Dinge zu behaupten, die er nicht verantworten konnte.

Greifen wir, um uns hierüber klar zu werden, einmal zurück zu den beiden Schriften Trillers, welche wir schon oben (S. 7 und 8) besprochen haben, zu seiner „Dissertatio Historico-Moralis de Magnatum Gratitudine Reali" und „Der Müglichkeit nach Vernunfftmäßige . . . Vorstellung Der gar mancherleyer Gefahr u. s. w." Beide Schriften sind von Allen, welche sie bisher benutzten, bloß als das genommen worden, wofür sie sich ausgeben — als gelehrte Abhandlungen. Dem unbefangenen Leser aber, welcher es fertig bringt, sich durch das Labyrinth ihres Stiles hindurchzuarbeiten, kann es nicht entgehen, daß er in ihnen noch etwas anderes vor sich hat, als die Erzeugnisse wissenschaftlicher Untersuchungen. Es sind, und zwar in erster Linie, zwei Mahnbriefe, welche den Zweck haben, das sächsische Fürstengeschlecht daran zu erinnern, wie großen Dank es dem Köhler schuldig sei, und daß auch die Nachkommen des letzteren stets noch Ansprüche auf diese Dankbarkeit besäßen.

Die Dissertatio de Magnatum gratitudine reali bewegt sich, was diesen Punkt anlangt, noch in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen; immerhin blickt aber auch hier die Absicht, welche ihr zu Grunde liegt, deutlich zwischen den Zeilen hindurch. In der größeren Hälfte der 28 Seiten langen Schrift spricht Triller von verschiedenen Fällen, in denen fürstliche Personen die Dienste, welche ihnen von Leuten niederen Standes erwiesen worden waren, auf fürstliche Weise belohnten. Er hat sich seine Beispiele nicht schlecht gewählt und meint schließlich, er könne noch viel mehr vorbringen, wenn die Zeit es gestatte; denn es habe noch weit mehr Fürsten gegeben, welche armen, aber verdienstvollen Leuten nicht mit bloßen Worten, sondern durch Thaten, die ihnen selbst zum Ruhme gereichten, ihren Dank bezeigt hätten — namentlich, wenn von den Hofbeamten nicht verhindert worden wäre, daß die Bitten solcher Leute bis an jene Fürsten gelangten*). Unmittelbar nach dieser scheinbar harmlosen, jedenfalls aber wohlgezielten Bemerkung geht Triller dazu über, die von seinem Stammvater, dem Köhler, ausgeführte Rettung der sächsischen Prinzen zu erzählen und von den Wohlthaten zu berichten, welche in Folge dieser That von Seiten der Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen dem Köhler und seinen Nachkommen

---

*) Longe plures enim fuerunt, qui, praesertim, quoties non impeditum est, per Ipsorum officiales aulicos, quo minus Supplicationes, aut ab ipsis Personis Benemeritis inaequalibus aut ab harum Posteris oblatae ad Eos pervenirent, Sese realiter et gloriose gratos erga supplicantes tales ostenderunt. (pag. 17.)

erwiesen worden seien. Bei diesem Beispiel von „Grosser Herren würcklicher Danckbarkeit gegen ungleiche, wohlverdiente Personen und deren Nachkommen“ verweilt Triller natürlich am längsten; er spinnt es mit seinen gewohnten Abschweifungen bis zum Schlusse der Dissertation aus, vergißt nicht, die Gefahr, welche dem ganzen Hause Sachsen durch den Raub der Prinzen drohte, und somit das Verdienst des Köhlers in möglichst helles Licht zu rücken*), vergißt aber auch nicht, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß Sachsens Fürsten zu allen Zeiten seit jenem denkwürdigen Ereignis es für ihre schuldige Pflicht gehalten hätten, den Nachkommen des Köhlers, aus dessen Familie auch er, der Verfasser der Dissertation, entsprossen sei, sich dankbar zu erweisen.

Viel offenkundiger zeigen sich Trillers Absichten in der andern Schrift, der „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr“, welche er drei Jahre nach seiner Dissertation de Magnatum gratitudine reali vom Stapel laufen ließ. Sie ist gewissermaßen ein Wink mit dem Zaunspfahle, den Nachkommen des Köhlers das zu gewähren, was der letztere für die Rettung der Prinzen zum mindesten hätte erbitten können, in seiner Einfalt aber — zum offenbar großen Verdrusse Joh. Moritz Trillers — nicht erbeten hat.

Indem sich Triller an den Gedankengang der betreffenden Stellen in seiner Dissertatio de Magnatum gratitudine hält und dieselben theilweise geradezu übersetzt, bespricht er zunächst all die möglichen Gefahren, denen die beiden Prinzen hätten preisgegeben sein können, wenn sie nicht von dem Köhler im rechten Augenblick gerettet worden wären, wobei er nicht vergißt, auch die Gefahr, in welcher sich der Köhler den Prinzenräubern gegenüber befunden, recht grell zu beleuchten. Dann fährt er (auf Seite 25) fort: „Aus welchem allen denn iedweder, nur allein der Warheit zu gute, urtheilen wollender Leser, in seinem Gemüthe, zur Genüge überzeuget wird, daß der obgedachte treue Köhler, welcher (iedoch ohne den geringsten Schein, viel weniger ein Wesen eintziger Ambition, oder eiteler Ehrbegierde, und, billig verhasseter Ruhmräthigkeit, dessen, allhier, zu gedencken) woferne er nicht so gar ein demüthiger, genügsamer, und bey seiner mit sauerer Arbeit verbundener Lebens-Art, auch geringem Zustande, vergnügter Mann gewesen . . . [Seite 26; 19 Zeilen Zwischensätze!] . . oder nur dem hohen und genädigsten Erkäntnüß des Durchlauchtigsten Churfürstens, und Sr. Durchlauchtigsten Gemahlin, was er durch dieses sein Verhalten, verdienet, anheim gestellet hätte, gar vermuthlich, weil er bey mehrgedachter Begebenheit der Entführung beyder Durchl. jungen Chur-Sächsischen Fürsten, (da er, wenn er, entweder, durch Geldes-Hoffnung, geblendet, oder, aus Furcht vor dem gerüsteten Cuntzen von Kauffung, und seinem bewehrten Knechte, zu Pferde, bey denen er alleine war, nebst den unbewehrten Durchl. iungen Printzen, seiner Pflicht-schuldige Treue, schändlicher Weise hätte vergessen wollen, solchen

---

*) S. pag. 18—21 der Dissertation.

Räuber nicht alleine mit seinem theuren Raube, ungehindert und unverrathen, hätte können fortpassiren lassen, sondern auch gegen die Chur-Sächsischen Nacheilenden, daß er, selbigen Tag, Reuter, die einen jungen, [Seite 27] muntern Knaben bey sich gehabt, vorbey reiten gesehen, hätte verschweigen können) sich wahrscheinlich, ja so wohl verdient gemacht hat, als einiger anderer geringer Mann, vor, oder nach ihm, der seines, umb einen grossen Herrn, viel oder wenig anbetroffen habenden Verdienstes halben, nicht nur, reichlich beschencket, sondern auch, noch darzu, gar geadelt worden ist .... [95 Zeilen Zwischensätze, welche Beispiele dafür enthalten, daß Andere unter ähnlichen Umständen auch geadelt worden sind! — Seite 30] . . nicht alleine auff hohe und hochgültige Recommendation, der Durchl. Churfürstin zu Sachsen, Frauen Margarethen, Die, gleichwie Sie Beyder entführet gewesenen so theuren, jungen Fürsten von Sachsen, Höchstlöbliche Frau Mutter, also zugleich Höchstgedachten Käyser Friedrichs Hochwerthe leibliche Frau Schwester war, sondern auch des Durchl. Churfürst Friedrichs zu Sachsen, des Andern und Sanftmüthigen selber (Welche Beyde Hochfürstliche Personen, daß Sie nicht ungemeynet gewest seyen, dem wohlverdienten Köhler dergleichen Ehre und Würde wiederfahren zu lassen, zum theil, daher, der Wahrheit ähnlich ist, weil Beyde Churfürstliche Durchlauchten ihme ausdrücklich haben anbefohlen: Daß er eine freye Bitte thun möge, derselben solle er gäntzlichen gewähret werden, (unter welcher freyen Bitte ja die Recommendation, zur Erhebung in höhern Stand, eine, solchen Hohen Personen und Käyserlichen nahen Anverwandten, wenig, ausser ein oder zwey Schreiben, gekostet habende, und daher, gantz glaublich, leicht mügliche Sache*), ohne Zweiffel, scheinet begriffen gewesen zu seyn, Zumahl Hochgedachte Chur-Fürstliche Eltern, von dieser freyen Bitte gar nichts mügliches, das von Ihrem Hohen Stande Vermögen erwartet werden könte, außgeschlossen haben,) theils auch, weil die Landes-Archiven**) außdrücklich bezeugen, daß der Churfürst sich dergleichen geringer und genügsamer Bitte nicht versehen, sondern allbereit auff ein schön Herren-Guth, und grosse Summa Geldes getrachtet und bedacht gewesen, grosser Herren gewöhnlicher Art nach, die, von Zeit zu Zeit, so offt Sie. eines gemeinen Mannes, bey einem wichtigen, oder solchem Falle, woran viel gelegen gewest, seinen erwiesenen Verdienst, und Treue, haben belohnen wollen, ihm, in den nechsten höhern Stand verholffen, und zu solchem Ende, oder Ziele, die, [Seite 31] Mittel, nehmlich, wo nicht mehr, doch zum wenigsten ein zulängliches Ritter-Guth, geschencket und beygefüget haben, wie alle weltlichen Historien oder Geschichten, mit vielfältigen Exempeln, darthun und bezeugen,) würcklich wäre in den Adel-Stand, nebst der Empfahung eines wohl eintragenden Ritter-Guths, erhoben worden, sich um das hohe Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen

*) Zur Zeit des hl. Römischen Reiches deutscher Nation konnte nur der oberste Schirmherr, der Kaiser, den Reichsadel verleihen.

**) Weiß der Himmel, was für Landes-Archive das sein sollen!

und Dessen Nachkommen, von beyden Linien, gar wohl verdient gemacht." *)

Hierauf führt Joh. Moritz Triller verschiedene Beispiele an, wie so manche Triller von früheren Kurfürsten zu Sachsen mit Stipendien und anderen Gaben reich bedacht worden seien, eben weil sie Nachkommen des Köhlers gewesen wären, und daß selbst Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, als er auf einer Reise im Jahre 1691 durch Altenburg kam und an den Prinzenraub erinnert wurde, „gar nachdenckliche Reden hat geführet, [Seite 33] wie hoch an der Befreyung oben hochgemeldeten Chur-Fürstlichen Printzens, Albrechts . . . . . gelegen gewesen sey". Dann sagt er: „Und über solches alles, wenn etwa einer von denen Trillern, als des treu erfundenen und um das Hohe Hauß Sachsen, wohlverdienten Köhlers Nachkommen, bey höchstgemeldeten Chur- und Fürstlichen Hause zu Sachsen, um ein Ampt, oder Dienst unterthänigst angehalten hat, und Einer Durchlauchtigsten Chur- und Hoch-Fürstlichen Person desselben, die unterthänigste Bittschrifft eines solchen Köhler-Geschlechts Verwandtens, würcklich eingehändiget worden, so ist von Deroselben, auff vorher anbefohlene Erkundigungs Einziehung wegen seines Verhaltens, auch Tüchtigkeit zu dergleichen Dienste, und, deßhalben, eingelangeten wahren Bericht, er, vor andern, so wohl Landes-Kindern, als Frembdlingen, damit versehen worden" . . .

„Dieses, und was sonst nun Hoch-angeführte Chur- und Hochfürstliche Durchlauchtigkeiten zu Sachsen, so wohl Ernestinischer, als auch sonderlich Albertinischer Linie, denen Nachkommen [Seite 34] mehr gedachten treu erfundenen Köhlers George Schmidts, Triller genandt, von Zeit zu Zeit, vor hohe Gnade . . . vor andern, zu erweisen Sich, Hochgütigst, haben gefallen lassen, solches haben Sie gethan, in Glorwürdigster Erinnerung, und gnädigster, Christlöblichster, Ansehung, daß, gleichwie der Nutzen, von obiger Beförderung der Befreyung Ihrer Hochgedachter Beyder Durchlauchtigster Ur-Anherren, sich auff Alle und Jede Durchlauchtigste Nachkommen, zu ewigen Tagen, erstrecket; Also auch Dero Chur- und Hoch-Fürstliche Gnade, Hohe Erkentlichkeit, und würckliche Danckbarkeit, gegen jedwede des getreuen Köhlers unterthänigste Nachkömmlinge, dem allgemeinen Rechte der Natur gemäß, und also, billich, immerwährend sey".**)

---

*) Die letzten Worte „sich . . . verdient gemacht" gehören zu „daß der obgedachte treue Köhler" zu Anfang des von Seite 25 an herausgegriffenen Abschnittes. Der hinter dem Wort „Köhler" mit „welcher" eintretende Relativsatz wird, abgesehen von der ersten Parenthese, durch den Satz „wofern er . . . . anheim gestellet hätte" unterbrochen, dann wieder aufgenommen durch „gar vermuthlich" und in den zur bequemeren Übersicht hier gesperrt gedruckten Worten weiter geführt bis zu „würcklich wäre . . . erhoben worden". So muß man sich durch sechs Quartseiten von je 32 Zeilen hindurchwinden, bis man an das Ende des S. 25 begonnenen Satzes gelangt!

**) Die Worte „in Glorwürdigster Erinnerung — immerwährend sey" finden sich auch in der Dissertatio de Magnatum gratitudine reali inmitten des lateinischen

Wie gesagt, die beiden eben besprochenen Schriften Johann Moritz Trillers sind zwei Mahnbriefe (um nicht einen noch bezeichnenderen Ausdruck zu gebrauchen!), von welchen der zweite nur eine vermehrte und verbesserte Auflage des ersten ist*). Triller hatte schon einmal, wie sein Sohn Daniel Wilh. Triller bezeugt**), zu einer zweijährigen Reise in fremde Länder etliche hundert Gulden von dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz geschenkt bekommen. Muthmaßlich hatte er dies Reisegeld erst auf Grund seiner Abstammung von dem Köhler erbeten und erhalten; jedenfalls durfte er sehr zufrieden sein, daß ihm ein so beträchtlicher Zuschuß zur Ausführung seiner Reisepläne von Seiten eines sächsischen Fürsten zu Theil geworden war, und er hätte das ja ganz passend in seiner Dissertation „Von grosser Herren würcklicher Dankbarkeit" mit anführen können. Aber wie es scheint, so waren etliche hundert Gulden in Trillers Augen eine Kleinigkeit, um derentwillen man gar kein Wort zu verlieren brauchte. Als ein Nachkomme des Köhlers besaß er natürlich das Recht, ganz andere Wohlthaten zu beanspruchen, und aus seinen beiden Abhandlungen geht klar hervor, daß er es an den bezüglichen Eingaben nicht hat fehlen lassen. Der Erfolg dieser Bemühungen kann nicht groß gewesen sein; vielleicht wurde seinen Bittschriften nicht einmal eine Antwort zu Theil. Da beschloß er denn, die Sache von einer andern Seite her anzupacken und durch Veröffentlichung seiner Dissertatio de Magnatum gratitudine reali auf die verschiedenen Glieder der sächsischen Regentenfamilie einen moralischen Druck auszuüben. Den Mißerfolg seiner bisherigen Versuche schiebt er auf die Böswilligkeit der Hofbeamten, welche die gerechten Wünsche der Bitt-

---

Textes (pag. 27), sowie im Kapitel XLVII des Plagium Kauffungense von Vulpius. Der letztere bemerkt hierbei, daß diese Stelle „in einem Gnädigsten Rescript" vorkomme. Auch Daniel Wilhelm Triller behauptet dies, in Anmerkung t auf Seite 130 und 131 seines „Wohlverdienten Köhlers", indem er sagt: „Merckwürdig sind die Worte aus einem gnädigst ergangenen Churfürstlichen Befehle, als sich im vorigen Jahrhundert, die Zwickauischen Beamten, weiß nicht warum? einmal geweigert, solches Gnadenkorn dem Trillerischen Aeltesten auszulieffern, welche nach ihrem nachdrücklichen Inhalte folgendermassen lauten" u. s. w. Von wem aber eigentlich dies „Rescript" herrühre, sagt weder der eine noch der andere; auch ist es nicht datirt, während bei einigen anderen, in demselben Kapitel des Plag. Kauff. erwähnten, fürstlichen Rescripten das Datum angegeben wird. Man trifft gewiß das Richtige, wenn man die bezüglichen Worte allerdings als ein Citat betrachtet, aber annimmt, daß sie keiner fürstlichen Zuschrift, sondern einer wahrscheinlich von Joh. Moritz Triller selbst verfaßten und an den Kurfürsten oder einen andern sächsischen Fürsten gerichteten Eingabe entlehnt und von Triller hier und in seiner andern, vorhin erwähnten, Schrift darum so nachdrücklich wiederholt worden sind, weil ihnen nach seiner Meinung eine unwiderstehliche Beweiskraft inne wohnt. Für diese Auffassung spricht nicht nur der Umstand, daß Triller ganz darüber schweigt, wer jene Worte gesprochen oder geschrieben, sondern namentlich auch der Stil der Worte, welcher einen durchaus unterthänigen, nicht aber fürstlichen Sprecher voraussetzt.

*) Beachtenswerth ist in dieser Hinsicht auch der Titel dieser zweiten Schrift, welcher oben, in dem Verzeichnis der benutzten Literatur, zum genauen Abdruck gelangte.

**) Im „Sächs. Prinzenraub oder der wohlverdiente Köhler" Seite 155 Anm. (rr).

steller nicht bis zu den Ohren der Fürsten dringen ließen; jetzt darf er hoffen, daß die letzteren auf ihn aufmerksam werden und ihm jene Wünsche, wie es sich gehöre, gnädigst erfüllen. Aber auch dieser Schachzug muß wohl ein vergeblicher gewesen sein, sonst würde er sich die „Vorstellung der gar mancherleyer Gefahr" zu schreiben erspart haben. Mit der letzteren Schrift bringt er sich und seine Verwandtschaft noch viel vernehmlicher, als vorher, in empfehlende Erinnerung; zugleich weist er jetzt deutlich genug auf das eigentliche Ziel seiner Wünsche hin. Zwar verbietet ihm die Bescheidenheit, gerade heraus zu sagen: „Das will ich und das gebt ihr mir!" Indem er aber ausführt, daß sein Vorfahr, der Köhler, recht gut in den Adelstand erhoben und mit einem einträglichen Rittergute hätte bedacht werden können, wenn er nur nach etwas Höherem gestrebt oder wenigstens dem Kurfürsten und seiner Gemahlin es ganz überlassen hätte, ihn nach ihrem eigenen Ermessen zu belohnen, so bleibt es auch nicht zweifelhaft, wonach Joh. Moritz Triller eigentlich trachtete: die Erhebung in den Adelstand, verbunden mit entsprechenden Einkünften, das war es, was ihm am Herzen lag. Denn wenn der Köhler geadelt worden wäre, so wäre auch Joh. Moritz Triller von Adel gewesen, und wenn jener ein reiches Rittergut dazu erhalten hätte, so würde es vielleicht auch noch zu Joh. Moritz Trillers Zeiten in den Händen der Familie gewesen und auch ihm zu Gute gekommen sein. Weder das eine noch das andere war geschehen; darum war es nach Trillers Ansicht eine Pflicht der sächsischen Fürsten, den Nachkommen des Prinzenretters gegenüber das nachzuholen, was in Bezug auf ihren Ahnherren versäumt worden war, und darum erinnerte er sie jetzt an diese Pflicht.

Es liegt nun sehr nahe, dem, was sich mit Sicherheit aus den Zeilen der beiden Triller'schen Abhandlungen lesen läßt, noch einige Vermuthungen anzureihen. Triller mochte es für rathsam halten, sich nicht zu sehr auf die verhoffte Gunst der Fürsten zu verlassen und lieber noch auf einem andern, schon von seinem Großvater, dem Bürgermeister Abraham Triller zu Crimmitschau, mit Erfolg betretenen Wege die Ausführung seiner Pläne, wenn auch nur theilweise, zu ermöglichen. Dieser Weg bot sich ihm dadurch, daß er sich und überhaupt die Crimmitschauer Triller dauernd zu Verwandten der Saalfeld-Sangerhäuser Triller stempelte und so zunächst das Anrecht auf den Genuß der Kaspar Tryllerischen Stiftungen auch auf sich und seine Familie endgültig übertrug. Gelang ihm dies, so konnte er es wohl auch mittelst irgend welchen Kunststückchens fertig bringen, seinen andern Wunsch durchzusetzen und den Adel, dessen sich die Sangerhäuser Triller zu erfreuen hatten, auch in seiner Familie heimisch zu machen. Behauptete er ja schon in seinem Briefe an Kaspar Ernst Triller, daß Kaiser Rudolf II. nicht bloß die beiden Brüder Kaspar und Michael, sondern auch alle Stammesverwandten derselben und deren Nachkommen geadelt habe. Während er so die Hände nach all den Vortheilen ausstreckte, welche die Verwandtschaft mit den Saalfeld-Sangerhäuser Trillern im Gefolge haben konnte, war er doch keineswegs gesonnen, jene auch an dem Theil nehmen zu lassen, was

den Nachkommen des Köhlers gewährleistet worden war: ausdrücklich nennt er in seinem Brief an Kaspar Ernst Triller das Trillerische Gnadenkorn ein Vorrecht der Crimmitschauer Triller, die er im Gegensatze zu der Saalfeld-Sangerhäuser als die „ältere Linie" bezeichnet.

Mag man nun diese eben ausgesprochenen Vermuthungen für begründet ansehen oder nicht, so steht doch so viel fest, daß Jemand, der sich nicht scheut, seine unverblümten Bittgesuche öffentlich auszubreiten, bei der Verfolgung seiner selbstsüchtigen Zwecke auch sonst vor bedenklichen Mitteln nicht zurückschreckt und darum keinen Anspruch darauf hat, in Dingen, welche jene Angelegenheiten mit betreffen, als Autorität zu gelten.

4.

Johann Moritz Triller war, wie schon gesagt, nicht der erste aus dem Geschlechte des Köhlers, welcher die Saalfeld-Sangerhäuser Triller als seine Vettern begrüßte. Als im Jahre 1657 durch den Tod Dr. jur. Michael Tryllers, eines Neffen des Landrentmeisters Kaspar Tryller, die Collatur der Kaspar Tryller'schen Stiftungen erledigt war und von nun ab, den hierauf bezüglichen Bestimmungen der Stiftungsurkunde gemäß, stets dem ältesten Tryller aus dem Geschlechte Kaspar Tryllers zufallen sollte, so wurde dieselbe mit Genehmigung des Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen von Mag. Abraham Triller zu Altenburg, d. h. einem Triller aus der Crimmitschauer Linie, in Besitz genommen. Die betreffende, vom Kurfürsten ausgefertigte Urkunde*) lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg, Herzog zu Sachsen rc. hiermit thun kund, daß vns Abraham Trüller, Bürgermeister zu Crimmitzschau vnterthänigst zu erkennen gegeben, welchergestalt sein Vetter, Caspar Trüller, gewesener Renthmeister alhier, neben andern seinen Dispositionen, weiln er ohne Kinder verstorben, auch eine Fundation am 29. Septembris Anno 1618 aufgerichtet vnd besage derselben Neuntausend fünfhundert gülden ad pios usus vorschaffet, auch damals D. Johann vnd Michael Trüllern zu Sangerhausen kraft angeregter Fundation zu Collatoren verordnet, Nach deren tödtlichen Abgang aber der (so!) ältesten Trüller, wo Er iedesmal sein würde; Wann aber mehrgedachte beiden Trüller todtes vorfahren vnd hierdurch die Collatur auf ihn, als den ältesten des Geschlechts der Trüller gefallen, Als hat vns Er vnterthänigst ersucht, wir wollten gnädigst geruhen vnd seinen Sohn Mag. Abraham Trüller, des fürstl. Sächs. Consistorii zu Altenburg Assessoren vnd Stifftsprediger daselbst, weil er selbsten wegen hohen Alters vnd sonsten mehrbemelter Collatur nicht füglichen fürstehen könnte, zum Collatorn der Trüllerschen Fundation zu

*) Im Rathsarchiv zu Sangerhausen befindlich und von Herrn Lehrer Menzel daselbst in Abschrift mitgetheilt.

verordnen vnd ihn dazu zuconfirmiren vnd wir sein billig mäßiges suchen vnd weil solches zu Gottes ehre vnd Beförderung der Studien geweihet, gnädigst angesehen, es auch der Fundation gemäß, confirmiren vnd bestätigen derowegen Herrn Abraham Trüllern zum Collatore der Trüllerschen Fundation vnd was derselben allenthalben anhängig vnd in sich hält, krafft dieses dergestalt vnd also, daß er sich von dato an derselben vnterfangen, die verordneten Stipendien vnd was sonsten ad pias causas darinnen gewidmet, so viel immer müglich wiedervmb in richtigen Stand bringen, auch damit solche tüchtigen personen conferiret vnd des Testatoris letzter Wille in schuldige obacht genommen werden möge, fleißige Aufsicht haben, sowohl sonsten alles andere, vnd wie es die Rechte vermögen, auch wie er es zuförderst kegen Gott, vnß vnd sein Gewissen zuvorantwortten, getraue dabei thun und verrichten sollte. Urkundlich 2c. gegeben zu Dresden den 30. Septembris 1657."

In dieser Urkunde wird also von Kurfürst Johann Georg, Herzog zu Sachsen, der Landrentmeister Kaspar Tryller, d. h. der wichtigste Vertreter der Saalfeld-Sangerhäuser Linie, Abraham Trüllers, Bürgermeisters zu Crimmitschau, Vetter genannt und wegen der zwischen den genannten Beiden angeblich bestehenden Vetterschaft wird Mag. Abraham Trüller, Stiftsprediger und Consistorialassessor zu Altenburg, mit einem Amte betraut, welches nur ein Anverwandter Kaspar Trylllers rechtmäßig verwalten kann. Sollte das nicht doch Beweis genug dafür sein, daß die Verwandtschaft der betreffenden Linien eine nicht zu bestreitende Thatsache sei? So scheint es allerdings, aber es scheint eben auch nur so. Bei näherem Zusehen ergibt sich, daß die erste Hälfte der Urkunde nach den Worten „vnterthänigst zu erkennen gegeben" bis „zum Collatorn der Trüllerschen Fundation zu verordnen vnd ihn dazu zuconfirmiren" den Inhalt des Gesuches, mit welchem sich Bürgermeister Abraham Trüller um die Collatur bewarb, wiedergibt und denselben dem kurfürstlichen Erlaß, welcher in der zweiten Hälfte des Schreibens zum Ausdruck kommt, zu Grunde legt. Jene Worte „welchergestalt sein Vetter, Caspar Trüller, gewesener Renthmeister alhier" u. s. w. sind darum in erster Linie auf Rechnung des Bürgermeisters Abraham Trüller, und erst in zweiter auf die des Kurfürsten zu setzen, welcher sich ihrer bediente, da er im Vertrauen auf ihre Glaubwürdigkeit sich zur Bestätigung der erbetenen Collatur bewegen ließ. Daß sich die Sache so verhält, davon zeugt nicht nur die Wendung „daß vns Abraham Trüller, Bürgermeister zu Crimmitzschau, vnterthänigst zu erkennen gegeben", eine Wendung, welche schon grammatisch fordert, daß die darauf folgenden Worte als im Sinne des Bürgermeisters Trüller gesprochen zu verstehen seien, sondern es zeugt davon auch die heut zu Tage noch bestehende, wohlberechtigte Sitte der Behörden, bei der Anerkennung und Erfüllung schriftlich vorgebrachter Wünsche möglichst auf die Form der in den Gesuchen niedergeschriebenen Gedanken zurückzugehen und die Antwort so einzurichten, daß man aus ihr auch zu erkennen vermag, auf welche Art der Bittsteller sein Gesuch begründet. Es ist darum nicht mehr als billig,

anzunehmen, daß Bürgermeister Abraham Trüller in seiner an den Kurfürsten gerichteten Zuschrift den einstigen Landrentmeister Tryller seinen „Vetter" nannte, und falls diese Zuschrift einmal an das Tageslicht kommen sollte, wird diese Annahme ohne Zweifel ihre Bestätigung finden.

Betrachtet man nun die angebliche Vetterschaft der Crimmitschauer und Saalfeld-Sangerhäuser Triller als eine Behauptung des Crimmitschauer Bürgermeisters, so möge daran gedacht werden, wie oft eine Verwandtschaft im wer weiß wievielten Gliede herhalten muß, sobald ein Vortheil dabei im Spiele ist, und daß in Ermangelung anderweitiger Unterlage nicht selten die Übereinstimmung der Namen für die luftige Gründung einer willkommenen, wenn auch gar nicht bestehenden Verwandtschaft eine bequeme Brücke bildet. Die mit der Collatur der Kaspar Trylllerschen Stiftungen verbundenen Einkünfte waren freilich selbst nach dem Geldwerthe des 17. Jahrhunderts nicht hoch*). Immerhin boten sie einen Zuwachs zu dem sonstigen Einkommen, der recht gut mitzunehmen war; von jeher galt die Collatur der Trylllerischen Stiftungen nicht allein für ein ansehnliches und ehrenvolles, sondern auch für ein einträgliches Amt, welches bei eintretender Vakanz unter Aufbietung aller und selbst kostspieliger Hilfsmittel viel umworben wird und jedenfalls schon im Jahre 1657 für den Bürgermeister Trüller Grund genug war, um die Behauptung aufzustellen, daß die Crimmitschauer und Saalfeld-Sangerhäuser Triller Vettern seien.

Aber, so wird man hier einwenden, wie hätte der Kurfürst ohne den Nachweis, daß diese Verwandtschaft wirklich bestanden, dieselbe anerkannt? Ist nicht die Thatsache, daß der Kurfürst die beiden Triller „Vettern" nennt, selbst dann ein sicheres Zeichen für die Echtheit ihrer Verwandtschaft, wenn er mit seinen eignen Worten nur die des Crimmitschauer Bürgermeisters wiederholt? Diesem Einwand ist entgegen zu halten, daß die Folgezeit schlagende Beweise lieferte, wie wenig die sächsische Regierung in solchen Dingen Bescheid wußte und wie gleichgültig sie sich lange Zeit all den in Frage stehenden Verhältnissen gegenüber verhielt**); im vorliegenden Falle jedoch legt die kurfürstliche Urkunde selbst ein gewichtiges Zeugnis dafür ab, daß der Kurfürst es mit der hier in Betracht kommenden Rechtsfrage gar nicht genau nahm und sich vielmehr von den Crimmitschauer Trillern geradezu überlisten ließ.

Nach der angezogenen Urkunde soll Kaspar Tryller als Nachfolger D. Johann und Michael Tryllers „den ältesten Trüller, wo Er iedesmal sein würde", zu Collatoren bestimmt haben, und deshalb sei jetzt die Collatur auf den Crimmitschauer Bürgermeister, „als den ältesten des

*) Sie bestanden, nach der testamentarischen Anordnung Tryllers vom 9. Juni 1621, in 34 Gulden meißnisch, welche der Rath zu Sangerhausen jährlich zu zahlen sich verpflichtet hatte, und nach der Stiftungsurkunde vom 29. September 1617 außerdem noch in der Theilnahme an einem Schmause, welcher alljährlich am 9. Juni zum Gedächtnis des Stifters dem jeweiligen Collator, sowie dem Bürgermeister, Superintendenten und Amtschösser in Sangerhausen vom dortigen Stadtrathe für 16 Gulden ausgerichtet werden sollte.

**) Die Belege s. weiter unten im 8. Abschnitt.

Geschlechts der Trüller" gefallen. Vergleicht man nun damit den Wortlaut der Kaspar Tryllerschen Stiftungsurkunde vom 29. September 1617*), so ergibt sich, daß Kaspar Tryller nicht den ältesten Triller, oder, was dasselbe besagt, den ältesten „des Geschlechts der Trüller", sondern den ältesten Triller seines Geschlechts, d. i. seiner Familie, zum jeweiligen Collator einsetzte. Das ist ein großer Unterschied! Denn nicht der älteste vorhandene Triller überhaupt, sondern der Älteste von denjenigen Trillern, welche zur Verwandtschaft Kaspar Tryllers gehörten, sollte jedesmal Collator sein, wie auch nur seine eigentlichen Anverwandten und nicht alle Triller ohne Ausnahme an dem Genusse der Familienstiftung theilnehmen sollten**). Wenn nun eine so wesentliche Beifügung, wie die Worte „meines Geschlechts" sie bilden, von den Worten „ältester Tryller" ohne weiteres weggenommen werden, die von Kaspar Tryller angeordnete Verfügung also aus einer besonderen zu einer allgemeinen umgewandelt wird, so liegt auf der Hand, daß der Kurfürst darüber, was „der Fundation gemäß" sei, sich nicht genügend unterrichtet hatte.

Wie sorglos und unvorsichtig aber der Kurfürst die Angelegenheit behandelte, und welche Rolle die beiden Crimmitschauer Triller in derselben spielten, davon zeugt derjenige Abschnitt der Urkunde, durch welchen der Stiftsprediger Abraham Trüller zu Altenburg an Stelle seines Vaters in der Collatur bestätigt wurde. Denn selbst wenn der Vater als ältester unter den damals bekannten Trillern sich wirklich berechtigt fühlte, die Collatur für sich in Anspruch zu nehmen, so gab ihm dies natürlich noch lange kein

---

*) Die betreffende Stelle lautet nach einer alten Abschrift der Urkunde, welche im Besitz des Herrn Adolf Peißker zu Leipzig-Reudnitz sich befindet: „Doch habe ich mir an solchen Zinßen . . . die Zeit meines lebens, vnd nach meinem absterben meinen beyden Vettern, Johann, vnd D. Michael Tryllern Gebrüdern, Oder, do ihr keiner mehr vorhanden sein würde, Als den vnd nicht eher, dem Eltestenn Tryller meines Geschlechts, wo der iedesmahl sein würde, Auch vfn fall er kein literatus oder sonsten wegen vnuermügens tam corporis quam animi, dis werck zu dirigiren nicht getrawete, nebenß demselben den herrn Superintendenten zu Sangerhaußen vnd Saalfeldt die Collatur vorbehalten, tribuirt vndt vbereignett, wie ich dan auch mir vnd ihnen, dieselbige zum Cräfftigsten vnd bündigsten hiermit also ausdrücklichen bedingen, vorbehalten, Auch nach mir denselbigen tribuiren vndt vbereignen thue".

**) Im ersten Artikel der Stiftungsurkunde vom 29. Sept. 1617 heißt es: „Constituire demnach vndt verordene, das solches beneficij als des freyen Tisches in der Communitet undt der freyen wohnunge im Pauliner Collegio uf drey Jahrlang, und höher nichtt, vor allen andern vehig werden solten die ihenigen, so meines Geschlechts vnd Nahmens seindt, Auch von mir, oder meinem Seelig verstorbenen weibe erster ehe herrüren" (d. h. zunächst diejenigen Triller, welche zu Kaspar Tryllers Verwandtschaft gehörten, und weiterhin überhaupt alle seine und seiner ersten Frau Anverwandte; der Ausdruck „herrüren" bezeichnet hier nicht die Abstammung, sondern nur die Stammverwandtschaft, da Tryller im Jahre 1617 von seiner ersten Gattin keinerlei Leibeserben mehr besaß), „vnd da derer gar keiner, oder zur gesetzten anzahl nicht gnug vorhanden, Als dan vnd ehe nicht, sollen hierzu aus der Stadt Salfeldt vnd Sangerhausen bürtige, vnd da man auch derer nicht haben könte, anderer ehrlicher vnd wohlverdienter Leute Kindere befördert werden".

Recht in die Hand, seinen Sohn an seiner Statt zum Collator ernennen zu lassen. Das wäre vielmehr nur dann mit rechten Dingen zugegangen, wenn nächst dem Vater auch der Sohn alle übrigen Triller an Alter übertroffen hätte. Aber die Sache verhielt sich anders. Magister Abraham Triller war am 17. Juni 1625 geboren, während der Apotheker Michael Triller zu Ülzen am 3. Januar 1622, und der Lohgerber Georg Triller in Saalfeld am 7. April 1618 zur Welt gekommen waren. Demnach gebührte dem Saalfelder Georg Triller und, falls dieser mit Tode abging, dem Ülzener Triller, nicht aber dem Stiftsprediger zu Altenburg die Collatur. Indem nun der letztere an Stelle seines Vaters Collator wurde, trat er nicht etwa ausschließlich für diejenige Zeit, in welcher derselbe noch lebte, als Collaturverwalter ein, sondern er erhielt die Collatur voll und ganz, unabhängig von dem Leben oder Sterben seines Vaters, der nur insofern für ihn die Grundbedingung zur Behauptung der Collaturrechte war, als derselbe zu jener Zeit das höchste Lebensalter unter den Trillern aufweisen und sich den Anschein geben konnte, als wenn er das ihm selber angeblich zustehende Recht auf seinen ältesten Sohn übertragen dürfe. So wurde Mag. Abraham Trüller scheinbar auf ganz harmlose Weise, in der That aber mittels eines schlau berechneten Kniffes, der weder des Vaters noch des Sohnes würdig war, an die Stelle des Bürgermeisters Trüller geschoben. So lange der Alte lebte, bildete derselbe den Deckmantel für die angebliche Berechtigung des Jungen, die Collatur zu versehen, und für den Fall seines Todes war schon von vornherein dafür gesorgt, daß die Collatur nicht zur Erledigung kam, also nicht Gefahr lief, in andere Hände zu gelangen. Fürwahr, ein wohlausgesonnener Plan, der genügend Licht auf das Verfahren der beiden Crimmitschauer Triller wirft, um erkennen zu lassen, wie wenig blöde sie in der Wahl der Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles waren, und dessen Erfolg zugleich deutlich zeigt, wie wenig der Kurfürst und seine Räthe die einschlägigen Verhältnisse zu übersehen und zu beherrschen vermochten.

Weit entfernt also, für die Verwandtschaft zwischen den Crimmitschauer und Saalfeld-Sangerhäuser Trillern Zeugnis abzulegen, erweist sich die kurfürstliche Urkunde vom 30. September 1657 vielmehr als eine Waffe gegen alles das, was dieser angeblichen Verwandtschaft zur allgemeinen Anerkennung verhalf.

Auch ein anderes, noch älteres Schriftstück, dem man leicht die Bedeutung eines Beweismittels für die Verwandtschaft der beiden Trillerfamilien beilegen könnte, verliert diese Bedeutung, sobald man es von dem eben gewonnenen Gesichtspunkte aus betrachtet. Es existirt ein vom Rath zu Sangerhausen ausgestellter Revers dat. 20. Juni 1645*), aus welchem sich ergibt, daß Dr. M i c h a e l T r y l l e r, der Neffe des Landrentmeisters Kaspar Tryller, die Familie des Bürgermeisters Abraham Triller in Crimmitschau zu seiner Verwandtschaft zählte. Die Urkunde lautet wie folgt:

---

*) Das Original befindet sich in Menzels Sammlungen.

„Demnach Herrn Doctor Michaell Tryllern ꝛc. vf sein beschehenes erinnern, Wier endesvnterschriebene hiebeuorn versprochen, seinem Vettern Abraham Tryllern Studioso in der FürstenSchuell Meißen, auf die vorfallenen Trylerischen Zinßen 25 fl. abzuerichten*), vnnd er sich deßhalber in Persohn anhero erhoben, Wier aber wegen der Kundtbaren Kriegß-beschwerungen mehr nicht den 10 fl. aufbringen vnnd vorgnugen können, Alß erbieten wier vnß hiermit die noch nachstendigen Funffzehen gulden negstkunftigen Bartholomaei oder folgenden Michaelis geliebts Gott vollendts zuebezahlen, Inmittels wir ihme auf begehren dießen Schein ertheilet, Actum Sangerhaußen, den 20. Junij 1645. Der Rath daselbst."

Mit dem hier erwähnten Abraham Tryller, Studiosus auf der Fürsten-schule zu Meißen, ist der spätere Stiftsprediger Mag. Abraham Trüller zu Altenburg, von welchem in der soeben besprochenen kurfürstlichen Urkunde die Rede war, gemeint. Das ergibt sich zunächst aus den Angaben, welche die Schulmatrikel der genannten Anstalt über die damaligen Schüler von St. Afra bietet**), besonders aber auch aus einer Stelle der Selbstbiographie Daniel Trillers***), welche dem Inhalt nach mit dem der eben mit-getheilten Bescheinigung übereinstimmt. Es heißt daselbst (Seite 26): „Alle diese Mühe und Kummer aber haben meine seelige Eltern . . . mit grosser Geduld . . . überwunden, und sind . . . einmüthigen Raths worden, mich, gleich wie meine andern Brüder zum Studiren, ob wohl die Mittel hierzu durch den Krieg mehr als zu dünne worden, ernstlich anzuhalten. Wie denn mein seeliger Vater Anno 1642. mich meinen älteren zweyen Brüdern, die in der Chur-Fürstl. Sächs. Land-Schule zu Meissen sich befunden, mit grosser Gefahr wegen der streiffenden Soldaten, in verstellter elenden Kleidung nachgeführet, und bey Herrn Mag. Simon Götzen, Diacono in der Kirchen solcher Land-Schule zu S. Afra, als der seeligen Mutter Bruder, auf 1. Jahr in die Kost verdinget, der mich denn zur Schulen in der Stadt gehalten, und selbst meine Jugend zu bessern sich beflissen. Als aber hiernechst sich bey meinem Herrn Vetter, Herrn D. Mich. Trillern zu Sangerhausen, kostfreye Occasion herfürgethan, haben solche meine seelige Eltern mit grossem Danck acceptiret und mich dahin

*) Mit den „Trylerischen Zinsen" ist vielleicht der, alljährlich 20 Gulden betragende, Abwurf jenes Legates gemeint, welches Kaspar Tryller zur Bekleidung armer Schulknaben aus seiner Verwandtschaft ausgesetzt hatte. Vielleicht sind aber auch darunter fällige Collaturgebühren zu verstehen, auf welche Dr. Michael Tryller persönlich Ansprüche hatte und die er, weil damals noch in guten Verhältnissen lebend (er gerieth später in Concurs!), seinem bedürftigen vermeintlichen Vetter zuwies.

**) Vergl. August Hermann Kreyßig, Afraner-Album (Meißen, 1876. 8°), Seite 140 flg.

***) Dieselbe ist eingeschaltet in die Leichpredigt, welche Mag. Michael Christian Ludwig, Hofprediger in Zeitz, dem am 19. Januar 1690 verstorbenen Fürstl. Sächs. Naumburgischen Stifts-Cancellei Lehn- und Gerichts-Secretarius Daniel Triller in Zeitz am 24. Januar 1690 hielt und darauf zu Naumburg in Druck gab (32 Seiten in Folio, von denen acht, 25—32, den betreffenden Lebens-lauf enthalten).

versendet, da ich denn an seinem Tisch und sonst wohl, auch zur Stadt-Schule gehalten worden. Nach Ablauff eines Jahres haben meine sorgfältigen Eltern auff die Chur-Fürstl. Sächs. Land-Schule, gleich wie mit den älteren zweyen Brüdern führende, mich wieder nach Meissen zu Herrn Mag. Götzen gebracht u. s. w.".

Daniel Triller war der dritte Sohn des Bürgermeisters Abraham Trüller zu Crimmitschau. Seine beiden älteren Brüder waren Abraham, der spätere Stiftsprediger zu Altenburg, und David, der als Pastor seiner Vaterstadt starb. Dem von Kreyßig veröffentlichten Schülerverzeichnis zufolge besuchte Abraham Triller, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters in Crimmitschau, vom 20. September 1640, sein Bruder David Triller vom 1. Februar 1642 und ihr Bruder Daniel Triller vom 20. Januar 1647 ab die Fürstenschule zu Meißen; ein anderer Triller oder Trüller läßt sich für jene Zeit als Schüler von St. Afra nicht ermitteln. Wenn man nun auch nicht weiß, wie lange Abraham die Schule in Meißen besuchte (die Abgangszeit ist nur bei Daniel, und zwar mit 14. Juli 1652, angegeben), so konnte er recht gut im Jahre 1645 noch dort sein. Daß er und kein anderer es war, auf welchen der Revers des Rathes zu Sangerhausen sich bezieht, davon legt ein untrügliches Zeugnis die eben citirte Stelle aus Daniel Trillers Lebenslaufe ab, aus welcher hervorgeht, daß die Familie des Bürgermeisters Abraham Trüller zu Crimmitschau und die des Rechtsanwalts D. Michael Tryller zu Sangerhausen sich als verwandt betrachteten und so gute Freundschaft hielten, daß der junge Daniel in Dr. Tryllers Hause unentgeltliche Unterkunft erhielt. Es steht also unbestreitbar fest, daß Dr. Michael Tryller, wenigstens um 1645*), seine Crimmitschauer Namensvettern für seine leiblichen Vettern hielt; weiter aber auch nichts. Denn daraus folgt noch nicht mit zwingender Nothwendigkeit, daß die Verwandtschaft, an welche man, vielleicht auf beiden Seiten, vielleicht auch nur von Seiten Michael Tryllers glaubte, auch in Wirklichkeit bestand. Gerade die Thatsache, daß auch in diesem Falle die Crimmitschauer Triller einen Vortheil daran hatten, als Verwandte der Sangerhäuser Tryller zu gelten, mahnt den anscheinend ganz unverfänglichen Zeugnissen gegenüber, wie sie in dem Revers vom 20. Juni 1645 und in dem Lebenslaufe Daniel Trillers enthalten sind, zur Vorsicht**). Und wenn auch das Verhalten

---

*) In diese Zeit fällt nicht nur der bewußte Revers, sondern wahrscheinlich auch Daniel Trillers Aufenthalt in Sangerhausen. Zieht man allerdings nur die Daten in Rechnung, welche die oben angeführte Stelle der Selbstbiographie Daniel Trillers enthält, so würde sich hierfür das Jahr 1643 ergeben; da indessen Triller an einer andern Stelle (Seite 26) berichtet, daß er die Schule, nachdem er sie sechsthalb Jahr besucht, Anno 1652 wieder verlassen habe und diese Angaben durch die der Meißener Schulmatrikel bestätigt werden, so gewinnt man, rückwärts rechnend, das Jahr 1646 oder 1645 als dasjenige, in welchem Daniel bei D. Michael Tryller verweilte.

**) In der schon oben (Seite 7) angeführten, von Joh. Hase auf Bürgermeister Abraham Triller gehaltenen Leichpredigt findet sich folgende beherzigenswerthe Stelle

D. Michael Tryllers unter der Voraussetzung, daß die Crimmitschauer und Saalfeld-Sangerhäuser Triller nicht mit einander verwandt seien, ganz räthselhaft erscheint, so ist doch die Möglichkeit, daß er sich in diesem Punkte täuschte oder vielmehr, daß er in diesem Punkte getäuscht wurde, nicht undenkbar*).

5.

Die bisher gewonnenen Ergebnisse vermag nun auch der allgemeine Glaube, daß die Familie des Landrentmeisters Kaspar Tryller zu der Familie des Köhlers gehöre und geradezu von demselben abstamme, nicht zu entkräften. Dieser allgemeine Glaube stützt sich hauptsächlich auf den Umstand, daß man jeden Triller schon auf seinen Namen hin zur Verwandtschaft des Köhlers rechnen zu müssen meint. Bekannt ist ja die Erzählung von dem Ursprung dieses Namens. Der Retter des Prinzen Albert habe dem Kurfürsten und dem ganzen Hofgesinde immer und immer wieder erzählen müssen, wie bei der Befreiung des Prinzen sich alles zugetragen. Und da er dabei stets die Äußerung gethan, daß er Kunz von Kauffungen mit seinem Schürbaume weidlich „getrillt"**) habe, so wäre ihm, wie Vulpius berichtet, von den Höflingen, wie aber Spätere***) zu melden wissen, unmittelbar vom Kurfürsten der Name „Triller" beigelegt worden†), und dieser hätte mit der Zeit den eigentlichen Familiennamen, Schmidt, ganz verdrängt. Auf Grund dieser Erzählung gelangte man in Folge eines nicht eben streng logischen Schlusses zu der Ansicht, daß der Name „Triller" sonst nirgends, als in der Familie des Köhlers vorkomme und daß also jeder „Triller" ein Nachkömmling des Prinzenretters sei. Schon Vulpius sprach dies aus, und bis in die neueste Zeit herein hielten selbst die hervorragendsten Kenner der betreffenden Verhältnisse mit aller Zähigkeit daran fest, in dem Namen „Triller" ein Stück Geschichte des Prinzenraubes zu erblicken††).

(erste Seite des Bogens E): „Die Söhne, so noch am Leben, hat er zu aller Gottesfurcht und studiren gehalten, sich keine Mühe, in Frost und Hitze zu reisen, tauren lassen, auch bei Fürsten und Herren mit Suppliciren, daß er seinen Söhnen forthelffen möchte, manchen lieben Tag uff gewartet".

*) Man vergleiche hierüber das unten, zu Anfang von Abschnitt 9, Gesagte.

**) Nach einer neueren Variante „getrillert".

***) Z. B. Galletti, welcher in seiner Geschichte Thüringens (1784) Seite 224 gradezu sagt, daß der Kurfürst den Namen in „Triller" verwandelt habe.

†) Von einem Anverwandten der Crimmitschauer Triller wurde der Verfasser dieses mit der Nachricht überrascht, der Köhler habe den Namen Triller deswegen erhalten, weil er — die Gewohnheit gehabt habe, den ganzen Tag zu trillern. Auch nicht übel!

††) Salomon Ranisch behauptet auf Seite 9 seiner „Spuren der göttlichen Vorsehung" (1755) gradezu: „So viele Triller noch diese Stunde gefunden werden,

Erst von Wilhelm Schäfer (1855) an, welchem sich z. B. auch Otto Coith anschloß, wurde durch vorsichtiges Hinzufügen eines „soll“ oder „angeblich“ hie und da die Möglichkeit zugegeben, daß die Erzählung von dem Ursprung des Namens Triller nicht auf geschichtlicher Wahrheit beruhe. Der in dieser Weise ausgesprochene Zweifel stützte sich jedenfalls auf die mittlerweile bekannt gewordene Thatsache, daß bereits vor dem Jahre 1455 eine Familie Triller, und zwar in Altenburg selber, existirt habe (s. oben Seite 13); doch kam man über diese leisen Anfänge des Mißtrauens und das ob der neuen Entdeckung entstandene Kopfschütteln der Gelehrten, von welchem Richard Schneider (s. oben Seite 14) berichtet, nicht hinaus, und noch weniger zog man hiernach die Zuverlässigkeit des von den Trillern aufgestellten Familienstammbaumes in Zweifel.

Nun folgt allerdings aus der Thatsache, daß es schon vor dem Prinzenraube Leute des Namens Triller gab, noch nicht die zweifellose Unwahrheit der auf diesen Namen bezüglichen Tradition; es läßt sich ja trotzdem denken, daß dem Retter des Prinzen Albert und seinen Nachkommen der Name Triller unter den Umständen, wie sie die landläufige Tradition erzählt, verliehen worden sei. Indessen lag es doch sehr nahe, diese in ihrer Glaubwürdigkeit immerhin stark erschütterte Überlieferung nunmehr einmal ernstlich zu prüfen; da würde sich denn bald herausgestellt haben, auf wie schwachen Füßen sie steht.

Zunächst findet sich, daß die ganze Literatur über den Prinzenraub und die Familie Triller bis zum Jahre 1699, in welchem Vulpius sein Buch „Altenburgs ansehnliche Hoheit“ herausgab, von der angeblichen Äußerung des Köhlers nichts, gar nichts enthält. Erst in dem genannten Buche, also fast zwei und einhalb Jahrhundert nach dem Prinzenraube, wird sie aufgetischt (s. oben Seite 9) und zwar ohne daß irgend welche Quelle dabei genannt würde. Im Plagium Kauffungense wird nun eine ordentliche Grundlage hierfür zu schaffen gesucht. Dort heißt es (Kap. XL): „Nachdem er (d. i. der Köhler) aber hochgedachten Printzen befreyet, und den Verlauff denn und wenn mit solchen formalien erzehlet: Er habe Cuntzen von Kauffung weidlich mit seinem Schur-baume getrillet; hat die freye Hoff-Pursche diesen Köhler den Triller geheissen, welcher Beynahme der Gewohnheit an ihm beklieben, wie die Freybergische und andere Chronicken bezeugen.“ Mit der Freybergischen Chronik kann Vulpius nur Andreas Mollers Beschreibung von Freiberg (1653), die er mit den Worten „D. Andr. Müller in Chr. Freiberg.“ im zweiten Kapitel seines Buches unter den übrigen Quellen anführt, im Sinne haben*). Dort wird

---

bezeugen alle mit ihrem Namen die Wahrheit des von ihren Vorfahren erretteten Prinzen.“ Und Christoph Schreiter versteigt sich auf Seite 95 seiner Geschichte des Prinzenraubes (1804) zu dem Ausspruch: „Dieser Name (d. i. der Name Triller) beweiset wenigstens so viel, daß der Köhler bey der Errettung sich sehr müsse ausgezeichnet haben.“

*) Der Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins, Herr Buchdruckereibesitzer

aber der Name des Köhlers gar nicht genannt, geschweige denn auf seinen Ursprung hin erklärt. Vulpius befindet sich also in großem Irrthum, wenn er sich auf die von ihm genannte Chronik beruft, und in nicht minder großem, wenn er andere derartige Bücher, deren Namen anzuführen er nicht für nöthig hält, als Zeugen nennt: so viel dem Verfasser dieses die einschlägige Literatur bekannt geworden ist, läßt sich nirgends etwas darin antreffen, welches im Stande wäre, jene Behauptung zu stützen*). Aber auch mit der weiteren Beweisführung, die Vulpius a. a. O. den eben erwähnten Worten noch anschließt, sieht es übel aus. Wenn er da meint, daß die Wahrheit der von ihm gebrachten Notiz klar daraus erhelle, weil in dem Befehle des Kurfürsten August vom 24. Dec. 1555 die Worte vorkämen „Barthol Schmidt, der sonst Triller genandt wird", und weil seit dem Befehle des Kurfürsten August vom 27. Sept. 1559 in allen kurfürstlichen, auf die Familie des Köhlers bezüglichen Befehlen und sonstigen Schriftstücken die Nachkommen des Prinzenretters einfach nur Triller genannt würden, so ist das doch eine höchst sonderbare Ansicht; denn aus dem Allen folgt weiter nichts, als daß die Nachkommen des Köhlers sowohl den Namen Schmidt als auch den Namen Triller führten, eine Doppelbenennung, welche durchaus nicht vereinzelt dasteht**).

Es fehlt ferner nicht an solchen, welche meinen, daß die Nachkommen

---

Stadtrath Gerlach in Freiberg, theilte dem Verfasser dieses auf ergangene Anfrage mit, daß nur Mollers Chronik hier in Betracht kommen könne.

*) Dies gilt natürlich von denjenigen Schriftstellern, welche vor Vulpius gelebt und geschrieben haben. Was aber die des vorigen und des laufenden Jahrhunderts betrifft, so stehen sie alle ohne Ausnahme in diesem Punkte auf den Schultern des Verfassers von „Altenburgs Hoheit" und dem „Plagium Kauffungense"; selbst Daniel Wilhelm Triller, der doch Alles durchstöbert hat, weiß keine anderen Hülfstruppen für die Wahrheit der bewußten Sage ins Gefecht zu schicken, als Wilhelm Tentzeln, der auf Seite 57 seines „Wahrhaftiger Todestag Frauen Margarethen" (1700) auf Vulpius Bezug nimmt, ferner Groschupff, dessen Abhängigkeit von Vulpius sattsam erörtert worden ist, und Vulpius (Seite 123 des „Wohlverdienten Köhlers", Anmerk. k). Triller citirt diese Gewährsleute freilich unter Hinzufügung der Worte: „anderer zu geschweigen", indessen ist das eine Redensart, deren Bedeutungslosigkeit in Trillers Munde sich aus andern ähnlichen Wendungen dieses Schriftstellers zur Genüge ergibt.

**) Gerade Freiberg in Sachsen, das längere Zeit hindurch, während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Wohnsitz der Triller aus dem Geschlechte des Köhlers war, bietet hierfür eine Anzahl von Belegen, welche in Andreas Mollers Beschreibung dieser Stadt zu finden sind. So gab es dort zwischen 1424 und 1449 einen Nicol Weller sonst Molßdorff genannt (I, Seite 348), zwischen 1541—1545 einen Hans Weller sonst Molßdorff genannt (Seite 489), um 1494 einen Nicol Richter von Eppendorff, sonst Nicol Eppendorff genannt (S. 376), um 1465 einen Nicol Kannengiesser sonst Hillger genannt (S. 402), und um 1510 einen Martin Kannengiesser sonst Hillger genannt (S. 378); ferner um 1521 einen Bernhard Schützmeister sonst Hessing genannt (S. 378), um 1540 einen Valentin Buchführ sonst Becke genannt (S. 382), sowie um 1578 einen Kaspar Buchführ sonst Becke genannt (S. 387) u. s. w.

des Köhlers von Kurfürst August den Namen Triller erhalten hätten*). Der erste, der dieser Ansicht huldigte, war Paul Martin Sagittar; die von ihm gebrauchten Worte „Bartholomaeus Schmidt, ab Augusto Elect. vocatus Triller (s. oben Seite 7) lassen, namentlich da vor dem Bartholomäus nur Schmidte und nach ihm nur Triller angeführt werden, keine andere Deutung zu. Wahrscheinlich gab zu solcher Darstellung der Sache der Umstand Anlaß, daß, wie es scheint, die Rescripte des Kurfürsten August die älteste Quelle für den Namen Triller (oder vielmehr Trüller bezw. Truller) des Köhlergeschlechtes (d. h. der unzweifelhaft vom Prinzenretter abstammenden Familie) bieten**). Ein Befehl des Kurfürsten Moritz vom 24. März 1550***) spricht nur von „Burckhart Schmiedt Buluermacher zu Freyberg", ohne des andern Namen zu gedenken, und auch in dem Erlaß des Kurfürsten August vom December 1555†) wird dieser Burkhard nur Schmid oder Schmidt genannt, während in eben diesem Erlaß in Bezug auf Burkhards Sohn geschrieben steht „Bartel schmid der sonsten Truller genant wirdet", und der kurfürstliche Befehl vom Sept. 1559††) nur von Bartel Truller redet. Aber aus diesen Thatsachen erhellt nur soviel, daß den Kurfürsten Moritz und August der Pulvermacher Burkhard, den über ihn vorhandenen Nachrichten entsprechend, bloß unter dem Namen Schmidt, dem Kurfürst August ferner der Sohn Burkhards als „Barthol Schmidt, genannt Truller" bekannt geworden war. Aus den betreffenden Aktenstücken etwas über den Ursprung des Namens Triller herauszuklauben, ist ganz unmöglich.

Wie nun quellenmäßige Belege für die traditionelle Entstehung des Namens Triller nirgends vorhanden sind, so läßt dieser Name selbst, von seiner sprachlichen Seite aus betrachtet, die Wahrheit jener traditionellen Erzählung nicht minder zweifelhaft erscheinen, als es der Mangel aller glaubwürdigen Nachrichten an sich schon zu thun im Stande ist.

---

*) So sagt z. B. Christian Ernst Weiße im 2. Bande seiner Geschichte der Chursächsischen Staaten (1803) Seite 315: „seine (d. i. des Köhlers) Nachkommen, welche von dem Churfürst August den Namen Triller erhielten"; ebenso äußern sich F. A. von Langenn in seinem „Herzog Albrecht der Beherzte" (1838) Seite 25, und E. von Braun in seinem Buche über die Stadt Altenburg (1872) S. 274, Anmerk. 169.

**) Die Originale dieser Rescripte waren ehedem im Besitz der Crimmitschauer Triller, zu denen auch der muthmaßliche Gewährsmann Sagittars, Stiftsprediger Abraham Triller zu Altenburg, gehörte.

***) Nur in alter Abschrift vorhanden (Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Acten Rep. XXXII. Zwickau 25. Blatt 6).

†) Das noch vorhandene Originalconcept (Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Copial in Rentsachen 1554—1556. Blatt 784) ist vom 26. Dec. 1555, eine aus dem Ende des 16. Jahrh. (wahrscheinlich 1580) herrührende Abschrift dagegen (Ebenda, Acten Rep. XXXII. Zwickau 25. Blatt 6 andere Seite) vom 24. December datirt.

††) In einer, wahrscheinlich aus dem Jahre 1580 herrührenden Abschrift (Kgl. Hauptstaatsarchiv in Dresden, Copial in Rentsachen 1580. Vol. I. Blatt 84c) lautet das Datum 22. Sept. 1559. Vulpius nennt im Plag. Kauff. Cap. XL. dafür den 27. September.

Daniel Wilhelm Triller widmet diesem Namen im Verlauf der oben Seite 42 bereits berührten Anmerkung folgende gelehrte, von Andern gern benutzte Worte: „Trillen ist bekannter massen, ein alt deutsches Wort, welches so viel, als plagen, ängstigen, herumtreiben und zerschlagen, bedeutet, und in diesem Verstande in den alten deutschen Schrifften, auch des Lutheri selbsten, öffters fürkommt: Mit welchem das bekannte Französische etriller, striegeln, plagen, prügeln, eine nahe Verwandtschaft zu haben scheinet: Vielleicht auch selbst das Griechische θρυλλεῖν und θρυλλίζειν, welches unter andern so viel heist, als zerschlagen, zerstossen, zerschmettern, wie aus dem Suida, Hesychio, Eustathio, und andern, bekannt. Woher es auch vielleicht gekommen seyn mag, daß sich die ältesten des Trillerischen Geschlechts sonst Tryller geschrieben, wie ich offt in Schrifften gesehen".

So schön das Alles auch klingt, so läßt sich doch Manches dagegen sagen. Um mit der Schlußbemerkung Trillers den Anfang zu machen, so wird — was dem Herrn Hofrath Triller schwerlich entgangen ist — die Form Tryller durch die Form Trüller an Alter übertroffen, so daß „Tryller" nur als eine anders geschriebene, sonst aber gleichlautende Nebenform, „Triller" dagegen als eine Abschwächung von „Trüller" erscheint. Wegen der sächsischen Heimath der Triller würde zwar auf diese vokalischen Unterschiede, sobald sie stets neben einander auftauchten, eben so wenig Gewicht zu legen sein, wie auf den Wechsel zwischen T und D, der uns in den mannigfachen Formen des Namens begegnet; aber die Thatsache, daß die Form Triller im 16. Jahrhundert bei den Saalfeld-Sangerhäuser Trillern sowohl wie bei den Crimitschauern nur ganz vereinzelt und spät zur Anwendung kommt*), die Thatsache ferner, daß die Form Trüller selbst, aus welcher die mit y oder i erst entstand, nicht einmal von Anfang an sich findet, sondern erst eine Weiterentwickelung der Form Truller ist, die (mit der Nebenform Troller bei den Saalfelder Trillern) ganz unzweideutig auf einen Stamm trull-, troll-, nicht aber auf einen Stamm

---

**) Was zunächst die Saalfeld-Sangerhäuser Triller betrifft, so erscheint ihr Name urkundlich in folgenden Abstufungen: Troller (fem. Trollerin) 1507. 1512. 1527. 1531. 1549. 1555. 1582. 1584; Tröller (fem. Tröllerin) 1516. 1522. 1549 (auch Troeller); Truller 1511. 1529. 1548. 1561 (auch Druller). 1581. 1583; Trüller 1544, und von 1616 bis 1640 öfters; Tryller bei den Saalfelder Trillern von 1583 an mit Vorliebe bis in das vorige Jahrhundert, bei den Sangerhäusischen von den beiden Brüdern Kaspar und Michael Tryller an bis zum Theil noch in die Gegenwart herein; Triller bei den Saalfeldischen erst von 1596 ab und zwar mit „Tryller" und „Trüller" wechselnd, bis erst im vorigen Jahrhundert das i, welches bei den Nachkommen des vorhin genannten Michael Tryller (Kaspar hinterließ bekanntlich keine Leibeserben) seit dieser Zeit ebenfalls, wenn auch nicht ausschließlich, zur Geltung kam, die alleinige Herrschaft sich eroberte.

Die Freiberg-Crimmitschauer Triller nun erscheinen urkundlich als: Truller 1555. 1559 (nach der Abschrift von 1580), 1563; Trüller 1563. 1573. 1581. 1590. 1592. 1620. 1630. 1640. 1650. 1656. 1660; Tryller 1600. 1623; Triller zuerst 1583 und so öfter, bis seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts diese Form alle anderen verdrängte.

trill- hinweist, — diese Thatsachen legen uns die Pflicht auf, jenem Namen trull (troll) in erster Linie Rechnung zu tragen.

Nach Lexers mittelhochdeutschem Wörterbuch (Band II, Spalte 1523) ward bereits im Mittelalter das Zeitwort trollen in der noch heute gültigen Bedeutung von „sich in kurzen Schritten laufend fortbewegen“ gebraucht; als Nebenform kam auch trüllen vor (Spalte 1543). Außerdem gab es ein von dem Substantivum Trolle, Trol d. i. „gespenstisches, zauberhaftes Ungethüm, Unhold, ungeschlachter Mensch, Tölpel“ abgeleitetes Verb trüllen, welches als intransitivum „gaukeln, spielen“, als transitivum „betrügen, bethören“ hieß. Davon das Wort „Trüller“, d. i. „Gaukler, Spielmann“, und — von der weiteren Bedeutung „kuppeln“ (s. das Wörterbuch von Benecke-Müller-Zarncke Bd. III, Seite 113) — das fem. Trüllerinne, Trüllerin d. i. „Kupplerin“, womit auch Trülle d.i. „Kebsweib“ zusammenhängt (vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. II, Spalte 1427 flg). Bei dieser Wortfamilie ist demnach von einer Beziehung zu dem Worte „trillen“ in dem Sinne von „plagen, ängstigen“ nichts zu merken.

Mit diesem Ergebnis könnte es von Rechtswegen sein Bewenden haben, da, wie bereits hervorgehoben wurde, der Name „Triller“ auf die Form „Truller“ bezw. „Troller“ zurückgeht und nur die älteren, urkundlich beglaubigten Namensformen zur Erklärung des Namens herangezogen werden dürfen. Indessen soll auch der Stamm trill- Berücksichtigung erfahren. Derselbe ist in den beiden, vorhin zuerst genannten Wörterbüchern des mittelalterlichen Deutsch unter D angeführt, indessen nur in der Bedeutung „drehen, abrunden“ (s. Lexer, Band I, Spalte 463. 464, und Benecke-Müller-Zarncke, Band I, Seite 391). Erst seit dem Bestehen der neuhochdeutschen Sprache, und zwar erst vom 17. Jahrhundert ab, lassen sich Belege für drillen, trillen in dem Sinne von „quälen, plagen, belästigen, foppen, necken“ vorbringen, wie sich aus Grimms Wörterbuch, Band II Spalte 1411, ergibt. Ebendaselbst finden sich auch Beispiele für „trillen, drillen“ in der Bedeutung von „einüben, exerciren, besonders Soldaten“, und auf Spalte 1412 für „Driller“ d. i. „einer der Soldaten einübt“, ferner soviel wie „Quäler, Peiniger“. Diese Beispiele sind jedoch ebenfalls aus Schriften entnommen, die über das 17. Jahrhundert nicht zurückreichen (die früheste, Wolfgang Schönsleders Promptuarium Germanico-Latinum, erschien 1618). Der Umstand, daß Grimm die Bedeutung „quälen, plagen“ u. s. w. auf die von „einüben, exerciren“ folgen läßt, gibt zu erkennen, daß Grimm die letztere für diejenige ansah, aus welcher sich die erstere mit der Zeit erst entwickelt hat. Und wenn er auch bemerkt, das Wort „drillen, trillen“ komme in beiderlei Bedeutung in den stammverwandten Sprachen des Niederländischen, Englischen, Dänischen und Schwedischen vor, so folgt daraus noch nicht, daß beide Bedeutungen auf uralte Verwendung des Wortes in beiderlei Sinne nothwendig zurückzuführen seien; vielmehr ist anzunehmen, daß es mit diesem Soldatenworte so erging, wie mit andern beim Militär gebrauchten Ausdrücken: es machte bei den benachbarten Völkern die Runde

und bürgerte sich allenthalben ein, so daß es schließlich auch zur Bezeichnung des Begriffes „plagen, quälen", ganz im Allgemeinen genommen, diente.

Aus alle dem folgt, daß zur Zeit des Prinzenraubes das Wort drillen, trillen in dem Sinne, wie ihn die Erzählung von dem Ursprung des Namens „Triller" in sich schließt, noch nicht im Gebrauche war, und daß man also selbst unter Berücksichtigung der Form „Triller", welche von vornherein diese Rücksicht gar nicht verdient, dahin gelangt, jene Erzählung als unhaltbar verwerfen zu müssen.

Geradezu den Todesstoß aber empfängt die Glaubwürdigkeit dieser Trillersage durch eine Nachricht vom 21. December 1591, welche inzwischen im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden (Acten Rep. XXXII. Zwickau 25. Blatt 4) aufgefunden worden ist. Das betreffende Schriftstück enthält einen Bericht des Schössers Hans Meißner zu Zwickau über die Empfänger des Trillerkorns und lautet folgendermaßen:

„Denn 21. Decembris Anno 2c. 1591.

1. Burckhardt Schmidt oder Trüller des itzigen Blasien*) Groß Vaterß, hatt Anno 50. bei Churfurst Moritzen befelich ausbracht, weill er mit Zeugnußen dociret, das er der elteste des geschlechts sey, das man ime auff sein lebetage vier scheffel korn außm Ambt Zwickau reichen solte, wie er die auch empfangen habenn soll,

2. Alß Burckhardt gestorbenn, hatt er zwene Söhne vorlaßen, Alß Barthol den Eltesten, vnd Blasien den Jungsten, dieser Bartholl des itzigen noch lebendigen Blasien Vatersbruder, hatt bei Hertzogk Augusten Anno 2c. 55. auch vnderthenigst angesucht, vnd gnedigst erhalten, das man ime alß dem eltesten, woferne er daßelbe dociren möchte, vier scheffel Zwickisch maß korn folgen laßen solte, wie solche beide befeliche vorhanden sein.

3. Wie nun Bartholl auch vorstorben, vnd alleine zwo Töchtere vorlaßen, hatt sein Bruder Blasius des itzigen Vater, diese vier scheffel empfangen, Mitt was nachlaßung vnd befelich aber, wird nicht gefunden, Ohne das Blasius der itzige berichtet, es sei sonder Zweifel vf vorigen Churfurst Augusten befelich geschehen, weill in demselben befindlich, das der Schößer Wolff Ragwitz zue Zwickaw solchen befelich zue der nachkommenden nachrichtung ins Ambtsbuch registriren sollen,

4. Nach dieses Blasien Trüllers oder Schmides absterbenn, welcher bei könig Friedrich in Dennemarck ein Feuerwerffer gewesenn, auch alda vorstorben, hatt die wittbe bei Königl. Majestät so uiel vnderthenigst vnd demutigst erhalttenn, das S. K. M. sie Anno 2c. 62. An Churfürst Augusten, vnder derselben eigenen Hand vorschrieben, damit ihr diese vier scheffel korn wegen ihres eltesten Sohns, des itzo noch lebendigen Blasien gefolget werden möge, Wie dan auch der wittben darauf solch korn geliefert worden, vnd obwohl folgendes Anno 2c. 80. diser Blasius, alß der elteste

*) Gemeint ist Blasius Trüller, Stadtschreiber zu Crimmitschau, Vater des mehrerwähnten Bürgermeisters Abraham Trüller zu Crimmitschau.

bei S. Churf. Gnaden vnderthenigst gebethen, weil er der elteste sei, ihme das korn folgen zuelaßen, So ist es ime doch derowegen abgeschlagen, woferne es seine Mutter bedurffte, mit ihr disfalß gedult zuehaben,

5. Anno 2c. 82. aber ist itzoerwehnte wittbe vorstorben, vnd nach sich zwene Söhne, alß Blasien vnndt Georgen, deßgleichen eine Tochter, alß ihr eltestes Kind vorlaßen, welcher Blasius Truller oder Schmid, alß ihr erster Sohn, der da der elteste des geschlechts sein soll, nach ihrem tode sich angegebenn, vnd vf die vorigen befeliche, das korn biß zue kegenwertiger Zeitt bekommen, Wie dan Dauid Balduff der Schößer damit den Anfang gemacht, vnd hatt mit dem geburtsbriefe außm Ambt Glauchaw, alda sein Vater Buchsenmeister gewesen, dargethan, das er deßelben eltester Sohn vnd dieses Kölers geschlecht sey,

Wegenn des Nahmens Schmidt kan dieser Blasius keine nachrichtung haben, woher derselbe seinem Vater vnd Großvater vfgeerbet, Alleine diese nachrichtung habe er, das der köler, welcher die Jungen Fursten zue recht gebracht, Turvbell geheißen, welcher Nahme folgendes in das wordt Truller gebracht vnd vorwandelt worden, vnd sein Vater habe sich stets Truller mit dem Buchstaben v. geschriebenn, Achte darfur, das es eine Vorkurtzung sei des worts Turvbells, das hernach aus Turubell Truller eingefuret wordenn.

Diesenn Bericht habe ich der Schößer zu Zwickaw Hannß Meißner auß Blasien Trullers eigenen Munde registriret. Actum ut supra."

Die in Absatz 5 des vorliegenden Berichtes enthaltene Mittheilung, welche aller Tradition über die Namen der Köhlerfamilie förmlich ins Gesicht schlägt, wird nun, so unglaublich sie auch klingt, vollauf bestätigt durch einige Vermerke in den zu Weimar aufbewahrten Rechnungen des Amtes Zwickau. In dem Kapitel „Ausgabe an Korn" bietet die Jahresrechnung von Walpurgi 1531 bis Walpurgi 1532*) Folgendes:

„iij scheffel kornn auff churffl. befelh Jacoff Dorvbel, des alten kolers Erben geben Inhalts des befelhs."

Desgleichen die Jahresrechnung von Walpurgi 1532 bis Walpurgi 1533**):

„iij scheffel kornn Jacoffen Dorübell von freibergk, der koler gefreuntem, welche die Jungen fursten Im waldt gefunden, geben auff befelh."

Ferner die Jahresrechnung von Walpurgi 1533 bis Walpurgi 1534***):

„ij scheffel kornn dem koler von freibergk, des alt eltern die gefang. fursten gefunden, auff befelh der churff. Rethe geben Inhalts desselben".

---

*) S. Ernestinisches Gesammtarchiv zu Weimar, Rep. Bb. S. 28. Cap. III. Z. Zwickau Nr. 46.

**) Ebenda, Nr. 48.

***) Ebenda, Nr. 49.

Demnach steht die Richtigkeit der Angabe, daß die Ahnen der Triller aus dem Geschlecht des Köhlers und vor Allen der Köhler selbst Turubel geheißen haben, ihrem wesentlichen Inhalte nach außer allem Zweifel; denn die Formen Dorubel, Dorübell weichen so wenig von jenem Namen ab, daß sie demselben der Hauptsache nach gleich zu stellen sind. Dieser Umstand nun und die Thatsache, daß der Meißnersche Bericht in allen Punkten, bei denen eine Kontrolle möglich ist, sich als wahr erweist, verleihen demselben die Eigenschaft einer fundamentalen Urkunde, deren Glaubwürdigkeit auch in Betreff alles dessen, worin sie Neues und Überraschendes bietet, sicher steht. Wenn daher auch die Ableitung des Namens Truller von Turubel oder Dorubel in mancher Beziehung seltsam erscheint*), so muß es doch als ausgemacht gelten, daß noch zu Ende des 16. Jahrhunderts die Nachkommen des Köhlers, in erster Linie der damalige Hauptvertreter derselben, Blasius Trüller zu Crimmitschau, nicht anders wußten, als daß der Name Trüller bezw. Truller aus dem Namen Turubel (Dorubel), welchen der Köhler geführt habe, entstanden sei; als ausgemacht muß ferner gelten, daß der Name Trüller (Truller) von den damaligen Nachkommen des Köhlers als der eigentliche Familienname, der später wieder aufgegebene Name Schmidt**) aber als der beigelegte, ursprünglich nicht vorhandene angesehen wurde, und daß schließlich die Nachkommen des Köhlers, speciell der erwähnte Blasius Trüller (der Stammvater aller späteren Crimmitschauer Triller, soweit deren Genealogie sich hat ermitteln lassen)

---

*) Auffällig ist eigentlich nur das r am Ende des Wortes, welches in den Varianten des Namens Triller nie fehlt, während es in den wenigen vorhandenen Formen des Namens Dorubel, Turubel gar nicht vorkommt. Dies r findet aber seine Erklärung, sobald man das Wort Turubel, Dorubel auf einen ursprünglich gleichlautenden Ortsnamen zurückführt, von welchem der erste Dorubel (Turubel), mag dies nun der Köhler oder einer seiner Vorfahren gewesen sein, den Namen „von Dorubel (Turubel)" — natürlich in rein örtlichem, nicht adligem Sinne gefaßt — oder Dorubler (Turubler) erhielt. Die Fälle, in welchen der bloße Ortsname ohne Präposition zum Personennamen wurde, sind nicht selten (vergl. Pott, Personennamen, 2. Aufl. Seite 336); es würde also nichts im Wege stehen, die Form Dorubel (Turubel) für eine nur verstümmelte Form des betreffenden Namens zu halten. Neben dieser Form müßte aber auch das Wort „Dorubler" (Turubler) im Gebrauch gewesen sein, da nur dies der späteren Form „Truller" zu Grunde liegen kann. Solche Doppelformen ein und desselben Namens, d. h. bei ein und derselben Familie, sind bei dieser, auf Ortsnamen beruhenden Gattung von Familiennamen nicht ungewöhnlich (vergl. Programm der Saalfelder Realschule 1877, S. 11 Poxdorff neben Poxdorffer, S. 16 Egersdorff neben Egerdorffer, S. 21 Görlitzer neben Görlitz, S. 25 Henneberger neben Henneberg u. s. w.).

Natürlich gilt für den vorliegenden Fall die Voraussetzung, daß es einen Ort gegeben habe, dessen Name dem Worte Dorubel (Turubel) zu Grunde lag. Die böhmischen Ortschaften Drbalow (Kr. Königgrätz) und Drbohlaw (Kr. Tabor) lassen in dieser Hinsicht wohl um so eher einen Vergleich zu, als die Befreiung des Prinzen Albert unweit der böhmischen Grenze erfolgte und es ja denkbar ist, daß die Vorfahren des rettenden Köhlers aus Böhmen stammten.

**) Noch Blasius Trüller, von dem eben die Rede war, führte beide Namen; erst seine Söhne scheinen ihn gänzlich aufgegeben zu haben.

keine Ahnung von der Sage hatten, welche eine spätere Zeit um den Namen „Triller“ wob.

Damit ist unumstößlich bewiesen, was bereits aus der Prüfung der vorhandenen gedruckten Quellen, sowie aus der sprachlichen Beleuchtung des Namens Triller sich ergeben hat — daß die landläufige Erzählung von dem Ursprung dieses Namens schlechterdings erfunden ist und zwar erfunden in der Zeit von 1591 bis 1699*).

6.

Mit dem Nachweise, daß zwischen dem Prinzenraube und dem Namen Triller keinerlei Beziehung besteht, ist endgültig entschieden, daß der Besitz dieses Namens an sich noch bei weitem kein Zeugnis für die Abstammung irgend welchen Trillers von dem Prinzenretter ablegt. Damit wäre indessen die Möglichkeit dieser Abstammung für die Saalfeld-Sangerhäuser Triller nicht gänzlich ausgeschlossen. Denn wenn auch der Name Dorubel oder Turubel bei dieser Familie so wenig nachgewiesen werden kann wie der Name Schmidt, und dieser Umstand um so mehr ins Gewicht fällt, als über die Saalfelder Truller (Troller) bereits von 1507 ab urkundliche, die Namensform verbürgende Nachrichten vorhanden sind, während bei den Crimmitschauer Trillern der Name Truller erst im Jahre 1550 auftaucht und kaum zwanzig Jahre früher noch die Form Dorubel im Gebrauche war, so ließe es sich ja trotzdem denken, daß in der Familie des Köhlers beide Formen, und zwar schon seit dem 15. Jahrhundert, gültig gewesen seien und der nach Saalfeld übersiedelnde angebliche Nachkomme des Köhlers nur die eine verkürzte Form beibehalten hätte; das Fehlen des Namens „Schmidt“ bei den Saalfelder Trillern verliert ja ohnedies an Bedeutung, seitdem wir

*) Muthmaßlich fällt die Erdichtung der Namensage in die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts. Sie scheint sich nämlich anzulehnen an eine Stelle in Johann Georg Albinens Chur-Sächsischer Venus (Naumburg, 1686), wo Seite 304 der Kurfürst und die Kurfürstin den Köhler Baccalari auffordern, von ihnen zu bitten, was er wolle. Hierauf antwortet der Köhler: „Gnädigster Chur-Fürst und Herr, wie auch gnädige Frau, ich kan es nicht leugnen, daß ich den jungen Herrn den Räubern abgejaget, auch sie davor wedlich zuschlagen; und weil ich nun soll eine Bitte davor thun, so bitte ich nicht mehr als“ u. s. w. Vulpius führt das Buch in Kap. II seines Plagium Kauffungense unter den auf den Prinzenraub bezüglichen Schriften an; doch folgt daraus nicht, daß man ihm die Erfindung der bewußten Sage in die Schuhe schieben darf. Dazu ist er bei all seinen Schwächen als Geschichtschreiber jedenfalls zu ehrlich, obwohl seine oben (S. 41) erwähnte Berufung auf eine Quelle, die sich als ganz nichtig erwies, verdächtig erscheint. Das ganze Geschichtchen sieht danach aus, als wenn dadurch der Name „Triller“ zu einer ganz besonderen Bedeutung gelangen und die Eigenschaft besitzen sollte, durch sich selbst schon die That des Köhlers nie in Vergessenheit gerathen zu lassen. Vulpius aber gehörte nicht zu denen, welchen eine solche Eigenschaft des Namens Triller zum Vortheil gereichen konnte.

aus Hans Meißners Berichte wissen, daß gerade dieser Name von den Crimmitschauer Trillern des 16. Jahrhunderts als der unursprüngliche betrachtet wurde. Somit könnte die allgemeine Tradition, welche so laut dafür spricht, daß die Saalfeld-Sangerhäuser Triller von dem Köhler stammen, immerhin noch Glauben verdienen.

Fassen wir nun den Werth dieser Tradition im Hinblick auf sie selbst einmal näher ins Auge!

Wie wir gesehen haben (Seite 8 und 33 flg.), tritt die Behauptung, daß jene Verwandtschaft bestehe, in der gedruckten Litteratur zuerst im Jahre 1700, in der ungedruckten 1657 bzw. 1645 auf; d. h. die Tradition, welche hier beleuchtet werden soll, ragt mit ihren äußersten nachweisbaren Anfängen in eine Zeit zurück, die durch beinahe zwei Jahrhunderte nicht nur von der des Prinzenraubes, sondern auch von dem Beginn der Verwandtschaft selbst*) getrennt ist. Läßt man nun auch ganz unberücksichtigt, unter welch verdächtigen Umständen sie an sich schon zum Vorschein kam, so ist doch klar, daß die durch keinen einzigen urkundlichen Beleg gestützte plötzliche Inanspruchnahme einer Vetterschaft, welche zweihundert Jahre früher ihren Anfang genommen habe, große Bedenken erregen muß, und schon darum jene Tradition nichts weniger als felsenfest gegründet erscheint. In wie hohem Grade hinfällig sie aber ist, ergibt sich aus dem Schweigen derjenigen Quellen des 17. und 16. Jahrhunderts, in welchen von der seit dem Jahre 1700 so viel gefabelten Abstammung der Saalfeld-Sangerhäuser Triller der Natur der Sache nach hätte die Rede sein müssen oder können.

Da sind es zunächst die beiden handschriftlich vorhandenen Chroniken Saalfelds, welche hier in Betracht kommen. Die jüngere derselben, „Salfeldische Historien“ betitelt, wurde von dem trefflichen Geschichtsforscher Kaspar Sagittarius verfaßt und im Jahre 1688 vollendet**). Sagittar hatte, bevor er im Jahre 1671 eine Professur zu Jena annahm, von 1668 ab die Stelle eines Rectors zu Saalfeld bekleidet und also Gelegenheit gehabt, sich mit den geschichtlichen Merkwürdigkeiten dieser Stadt und ihrer Bürgerschaft vertraut zu machen; er hat dies in einer Weise gethan, welche es in hohem Grade bedauern läßt, daß sein Buch nur Manuscript geblieben ist. Es finden sich nun darin (Kap. 76, Seite 688—691) auch sorgfältige Mittheilungen über die für Saalfeld so wichtigen Stiftungen Kaspar Tryllers, sowie über den letzteren und seine Angehörigen selbst. Nirgends jedoch fällt ein Wort darüber, daß diese Familie zu der des Prinzenretters gehöre, obwohl ein Mann wie Sagittar das nicht verschwiegen haben würde, sobald er nur etwas davon vernommen hätte***), und obwohl durch die angesehene

*) Es ist bereits oben, Seite 15, darauf hingewiesen worden, daß der Vater des Landrentmeisters Kaspar Tryller spätestens um 1495 das Licht der Welt erblickte; da er nun an Simon einen älteren Bruder besaß, so kann das Geburtsjahr ihres Großvaters Peter, welchen man zum jüngeren Enkel des Köhlers machte, nicht später als mit 1450 angesetzt werden, es fällt aber wahrscheinlich noch früher.

**) Das umfangreiche Manuscript befindet sich auf der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Coburg.

***) Registrirt doch Sagittar zum Jahre 1455 eine Nachricht über den Prinzen-

Stellung, welcher sich die damaligen Triller unter ihren Saalfelder Mitbürgern erfreuten, ihre angeblichen Beziehungen zu dem Geschlecht des Köhlers bekannt gewesen und am wenigsten dem Forschergeiste eines Sagittars entgangen wären, falls überhaupt solche Beziehungen je bestanden hätten. Zwar führt er da, wo er von der Collatur jener Stiftungen spricht (Seite 690 und 691), auch Mag. Abraham Triller, Stiftsprediger und Consistorialassessor zu Altenburg, und dessen Bruder Daniel Triller, Stifts-Lehen- und Gerichts-Secretär in Zeitz (s. oben S. 38), als Collatoren, wie sie den Bestimmungen Kaspar Tryllers gemäß ernannt worden seien, an; indessen beweist dieser Umstand nur so viel, daß Sagittar und die Saalfelder Triller jene beiden Crimmitschauer für das hielten, wofür sie sich ausgegeben hatten, für Verwandte Kaspar Tryllers, während aus dem völligen Schweigen, das Sagittar über die thatsächliche Abstammung jener beiden Triller von dem Köhler an den Tag legt, deutlich hervorgeht, daß man in Saalfeld zu jener Zeit noch gar nichts davon wußte, welch neue und berühmte Verwandtschaft sich durch den Anschluß jener beiden Triller ihnen aufgethan.

So wenig, wie in Sagittars Saalfeldischen Historien, findet sich in der älteren Chronik Saalfelds, der von Sylvester Liebe (einem gebornen Saalfelder, später Notar zu Naumburg) in lateinischer Sprache verfaßten und im Jahre 1625 vollendeten „Salfeldographia“ über das Verhältnis der Saalfelder Triller zu der Familie des Köhlers, wovon die Tradition heute so viel zu berichten weiß, etwas vor.

Auch die im Jahre 1731 gedruckte, aber bereits zwischen 1627 und 1639 verfaßte Chronik von Sangerhausen, welche viele Nachrichten über Kaspar Tryller und seine Familie bringt, bietet keinen Anhalt für die in Rede stehende Tradition. Doch soll dies Buch gar nicht mit in die Wagschale gelegt werden, da sein Verfasser, der ehemalige Sangerhäusische Superintendent Samuel Müller, in so gehässiger Weise von Kaspar Tryller spricht, daß man aus seinem Schweigen über einen Punkt, der, wie die fragliche Abstammung von dem Köhler, jenem nur hätte zum Ruhme gereichen können, keinerlei Schlüsse ziehen darf.

Sehr wichtige Quellen dagegen sind die Leichpredigten, in welchen ja Alles, was einem Dahingeschiedenen zum Lobe nachgesagt werden kann, eine Stelle zu finden pflegt. Es haben sich deren sieben ermitteln lassen, welche verstorbenen Trillern zu Ehren im Druck erschienen und in die Zeit des 17. und 16. Jahrhunderts fallen; drei von ihnen beziehen sich auf Crimmitschauer, vier auf Saalfeld-Sangerhäuser Triller. Die eine von den erstgenannten, die auf Mag. David Triller zu Crimmitschau, vom Jahre 1665, spielt zwar nicht auf die Herkunft des Verblichenen von dem Köhler an, dagegen bringt, wie wir oben Seite 7 gesehen haben, die auf Bürgermeister Abraham Triller zu Crimmitschau gehaltene, vom Jahre

---

raub, weil er solche in einem aus jener Zeit stammenden Saalfelder Stadtbuche gefunden, und zwar im Wortlaut der betreffenden Notiz (Seite 286).

1663, ebenso die auf Daniel Triller in Zeitz, vom Jahre 1690, (s. oben Seite 38), diese Herkunft zur Sprache (gleich am Anfang des Lebenslaufes, Seite 25). Was jedoch die übrigen vier Grabreden betrifft, von welchen die eine, vom Jahre 1594, auf Justus Sigismund, ein Kind Michael Tryllers zu Sangerhausen, die zweite, vom Jahre 1601, auf Anna Buchnerin, die früh dahingeschiedene erste Gattin Dr. Kaspar Tryllers (er war der ältere Sohn des Landrentmeisters), die dritte, vom Jahre 1613, auf Katharina, des Landrentmeisters Kaspar Tryller erste Gattin, und die vierte, vom Jahre 1625, auf diesen Kaspar Tryller selbst gehalten wurde, so bieten dieselben samt und sonders nichts, gar nichts, worauf sich die Existenz einer Verwandtschaft zwischen den Saalfeld-Sangerhäuser und den Crimmitschauer Trillern stützen ließe*).

Und doch hätte es bei den Sterbefällen, welche die Familie der Saalfeld-Sangerhäuser Triller heimsuchten, ebenso nahe gelegen, an jene Verwandtschaft, wenn sie wirklich existirte, zu erinnern, wie es bei dem Crimmitschauer Abraham Triller und seinem Sohne Daniel geschehen ist. Der Verfasser der auf Anna Buchnerin gehaltenen Leichpredigt, Mag. Bartholomäus Clamorinus zu Meißen, bringt zunächst (Blatt A ij bis C_3) eine lange Darstellung des Geschlechtes, aus welchem Dr. Kaspar Tryllers Gattin entsprossen war. Dann sagt er: „Letzlich ist der Beschlus dieser Historischen Vorrede, vnd alten Geschlechterzehlung, Auch Herrn Doctoris Caspari Trillers, seiner guten vnd ehrlichen Ankunfft**), billich nicht zu vergessen" und nun berichtet er: „Der Name dieses Geschlechtes, ist selbst mir vnd vielen anderen wol bekand, von alters her. Anno 1544. Ist zu Wittenberg ein Studiosus gewesen, Johannes Triller, des Vater zu Torgaw vnd Wittenberg Ludirector gewesen***), Doctori Pomerano vnd viel anderen Gelerten wol bekand, darumb er desselben Sohne†) bey sich im Hause vnd am Tische, erhilt zum studiren. Domals ich jhme wol bekand, vnd sein Stubengeselle war. Dieser studirte in linguis vnd artibus so fleissig, das ers Magisterium erlangte, ein guter graecus vnd fürtrefflicher hebreus ward, wol ein Doctore gleich, ward Pfarrher zu alte Dreßden, von dannen nimpt

---

*) Dasselbe gilt von den auf Johannes Tryller, den Sohn des Weißenfelser Amtsvoigtes gleichen Namens (der letztere war ein Enkel Simon Tryllers zu Saalfeld) verfaßten Versus epitaphii von 1591, sowie den acht Gedichten, welche von verschiedenen Verfassern (deren einer, Mag. Erasmus Reinhold, Pastor zu Ermsleben, aus Saalfeld stammte und mit dem Verstorbenen verwandt war) dem Andenken des Landrentmeisters gewidmet und mit der ihm gehaltenen Leichpredigt veröffentlicht wurden.

**) D. i. Herkunft.

***) Gemeint ist der in den landläufigen Stammbäumen der Triller als „Brauherr" bezeichnete eine Sohn Peter Tryllers zu Torgau, Nicolaus Tryller. Vergl. oben Seite 17, Anmerk. ††.

†) D. i. den vorhin genannten Johannes Triller (Tryller), welcher später Hofprediger zu Dresden wurde.

jhn Churfürst Augustus zu seim Hoffprediger, in die Schloßkirch, seiner Pietet vnd Geschicklgkeit halben, hat doselbst zum trewen Collegen, Georgium Lystenium, die wider dem D. Peuceren, D. Stosselen vnnd Christiano Schützen, auch domals Hoffpredigeren vnd Ertz Caluinisten, die durch sie offenbar gemacht wurden, mit jhren heimlichen practicen,*) M. Johan blieb bestendig, als ein Discipel der Lutherum gesehen vnd gehort hatte, Doher jhm der Churfürst, do er alters halben nicht mehr das predigen versorgen kundte, die vollkomliche Besoldung zum gnaden Gelde vermacht, vnd sein Beichtuater bleiben muste bis in tod. Des Herrn D. Caspari Trillers, der ein Bruder hat zu Leipzig, ein fürnemen Handelßmann**), der Vater mit dem Namen auch Casper, der Elter, ist ein Churfürstlicher Amptmann gewesen, im Land zu Düringen, zu Sangerhausen, von dannen er vom Churfürst selbst gen Dreßden, zum Rentmeister verordnet, Nu mehr aber der Churfürstlichen Witwen, vber jhre Bona Dotalitia, vermachte Empter vnd Städte, bestalter Vorweser vnd Amptmann zu Colditz vnd Rochlitz***), dessen Eheweib ist eine geborne aus dem Geschlechteren der Schilling vnd Vnwerd, Fraw Catharina Honestissima matrona cum liberis suis, omni laude digna, Deus soletur eam cum tota familia in hoc tristi luctu".

Von dem angeblichen Ahn, dem Prinzenretter, verlautet hier also kein Wort! Beachten wir dabei, daß Clamorinus ein Studien- und Stubengenosse Johannes Tryllers, des oben Seite 6, Anmerkung, erwähnten Sohnes von Nicolaus Tryller, war, daß jener Johann Tryller der Zeit des Prinzenraubes noch um eine ganze Generation näher stand als selbst der Landrentmeister Tryller und gewiß seinem Universitätsfreunde von der Begebenheit, welche seiner ganzen Familie zur Zierde gereichen mußte, Mittheilungen gemacht hätte, wenn der berühmte Köhler in der That der Urgroßvater seines Vaters Nicolaus gewesen wäre. Es fällt also doppelt schwer ins Gewicht, daß Clamorinus von jener angeblichen Verwandtschaft nichts erwähnt.

Immerhin hat der alte Meißner Geistliche die Geschichte der Familie Tryller nur nebenbei berührt; bei seiner geschichtlichen Vorrede war ihm die Herkunft der Anna Buchnerin naturgemäß die Hauptsache gewesen. Ganz anders verhielt es sich aber mit der Grabrede, welche Martin Autumnus, Pastor zu St. Ulrich in Sangerhausen, für den Landrentmeister Kaspar Tryller zu halten hatte. Denn ihm fiel die Aufgabe zu, den Lebenslauf und die Bedeutung eines Mannes zu schildern, der in mehr als einer Hin-

*) Hier, vor dem mit M. Johan (d. i. Mag. Johannes Triller) neu beginnenden Satze ist das zu „die wider . . . Christiano Schützen" gehörende Prädikat, etwa „gestritten", zu ergänzen.

**) Es war dies Heinrich, der jüngere Sohn des Landrentmeisters Kaspar Tryller, welcher sich nach der Genealogia Trylleriana (Seite LVIII des Peißkerschen Exemplares) am 16. Januar 1599 mit Margarethen, Heinrich von Claußbruchs sonst Crahmer genannt in Leipzig Tochter verehelichte (s. auch oben, Seite 19).

***) Im Text steht fehlerhaft „Rochsitz".

sicht zu jenen Erscheinungen gehörte, welche die allgemeine Aufmerksamkeit, in der engeren Heimath wenigstens, auf sich lenken. Autumnus entledigte sich dieser Aufgabe mit großem Geschick und Takt. Ihm stand die in der Genealogia Trylleriana enthaltene Selbstbiographie Kaspar Trylers zur Verfügung*), und indem er dieselbe ausgiebig benutzte, verflocht er vieles, was er sonst noch von dem Entschlafenen, mit welchem er in persönlichem Verkehr gestanden hatte, wußte, in den betreffenden Theil seiner Rede. Ohne in Schmeicheleien auszuarten, zeigt sich Autumnus überall als ein Freund des Verstorbenen. Hätte er nun jemals etwas davon gehört, daß Kaspar Tryller ein Abkömmling des Prinzenretters war, so würde er gewiß der neugierigen Menge, welche sich zu dem Leichenbegängnis versammelt hatte, auch davon erzählt haben. Aber er läßt in seiner umfangreichen Predigt auch nicht ein Sterbenswörtlein davon fallen, daß Kaspar Tryllern neben so vielen ruhmvollen Dingen auch noch der Ruhm gebühre, aus dem Geschlechte des so viel besprochenen Köhlers zu sein — ein Beweis, daß man zu jener Zeit in ganz Sangerhausen, wo die Tryller doch bereits seit dem Jahre 1571 ansässig waren und eine bedeutende Rolle spielten, von dieser Verwandtschaft keine Ahnung hatte, daß aber auch die von Trylers eigener Hand herrührende Aufzeichnung seiner Genealogie, welche Autumnus benutzte, über jene angebliche Verwandtschaft so wenig etwas enthielt, wie die bis jetzt ermittelten Handschriften der alten Familienurkunde.

Werfen wir nun noch einen Blick auf diese Genealogia Trylleriana. Es ist schon oben, Seite 5, darauf hingewiesen worden, wie sorgfältig ihr Verfasser bemüht gewesen ist, eine wirkliche Geschichte seiner Familie aufzubauen. Wir können jetzt aber unbedenklich auch den Satz aufstellen: Wenn die von der landläufigen Tradition behauptete Verwandtschaft der bewußten beiden Trillerfamilien überhaupt in irgend etwas begründet wäre, so müßte derselben in Kaspar Trylers Genealogie Erwähnung geschehen sein.

War Peter Tryller, der Stammvater der Saalfeld-Sangerhäuser Triller, wirklich der Enkel des Köhlers, so hätte Kaspar Tryller etwas davon wissen müssen; denn es ist nicht denkbar, daß die Erinnerung an eine so hervorragende That, wie sie der Köhler vollbrachte, und damit die Erinnerung an eine so ehrenvolle Verwandtschaft, in Peter Trylers Nachkommen so schnell verlöschen konnte. Kaspar Tryller war damals, als er die Abfassung seiner Genealogie begann, erst 51 Jahre alt und noch im vollen Besitze seiner geistigen und körperlichen Kräfte; er konnte sich auf das, was sein Vater in Bezug auf sich und den Großvater Justus Merkwürdiges

*) Auf der zweiten Seite des Bogens E in der betreffenden Leichpredigt, wo mit dem „Encomium Personae Defunctae" die Schilderung von Kaspar Trylers Lebenslauf beginnt, sagt Autumnus: „Wir wollen aber diese Erzehlung nicht aus vnserm Kopff für die Hand nehmen; Sondern wie der seelige Herr Tryller selbsten das meiste mit seiner Hand ordentlich auffgezeichnet hat, vnd mir communiciret worden ist, verlesen."

erzählt hatte, noch recht gut besinnen, denn bis über sein achtzehntes Lebensjahr hinaus war er im Elternhause, unter der Obhut des Vaters, geblieben*). Und nun und nimmermehr würde Kaspar Tryller ein so wunderbares Ereignis vergessen haben, wenn ihm von seinem Vater jemals etwas darüber mitgetheilt worden wäre. Daß dies nicht geschehen ist, läßt sich eben auch nur wieder aus dem Umstande erklären, daß Kaspar Tryller der ältere, der Pfarrer in Graba, von der angeblichen Verwandtschaft mit dem Köhler nichts wußte. Dieser Kaspar Tryller war um 1495, also nur vierzig Jahre nach dem Prinzenraub, geboren (s. oben Seite 15, Anmerk. **). Da müßte es sonderbar zugegangen sein, wenn er aus dem Munde der Eltern nie vernommen hätte, daß der Ahn seiner Familie dem sächsischen Fürstenhause einen so großen Dienst geleistet, sobald der rettende Köhler wirklich sein Ahn gewesen wäre. An solche Gleichgiltigkeit einer bedeutsamen Begebenheit gegenüber darf man schon aus dem Grunde nicht glauben, weil Justus Tryllers Sohn Kaspar studirte, also eine Laufbahn einschlug, welche mehr als jede andere von dem Willen der Eltern abhing und beweist, daß der Gedankenkreis der letzteren nicht bloß das Alltäglichste und am nächsten Liegende umfaßte. Zudem stand Justus Tryller der Zeit des Prinzenraubes sehr nahe. Da er noch einen älteren Sohn, Simon, besaß, so kann er nicht wohl nach dem Jahre 1492 zur Ehe geschritten und muß um diese Zeit mindestens 20 Jahre alt gewesen sein, d. h. seine Geburt fällt höchstens siebzehn Jahre nach jenem Ereignis, an welchem nach Johann Moritz Trillers Behauptung sein Urgroßvater als Retter des Prinzen Albert theilgenommen haben soll.

Folgt aus dem eben Gesagten, daß der Landrentmeister Kaspar Tryller von den Beziehungen seiner Familie zur Vereitelung des sächsischen Prinzenraubes Kunde besessen hätte, falls solche Beziehungen je vorhanden gewesen wären, so läßt sich andererseits auch gar kein Grund denken, welcher den Verfasser der Genealogia Trylleriana veranlaßt haben könnte, in dieser Geschichte seiner Familie sich über den merkwürdigsten Vorfall, der sie betroffen, und über den hervorragendsten Anverwandten gänzlich auszuschweigen. Tryller war eine Natur, die weder der armen Verwandten, welche er besaß, sich schämte, noch da zurückhielt und sich blöde zeigte, wo es galt, von dem zu berichten, was der ganzen Familie zur Ehre gereichte. Beispiele für das eine wie für das andere lassen sich in der Genealogie reichlich finden, und man sieht allerwärts, daß der Landrentmeister mit Freuden die Gelegenheit ergriffen haben würde, den Köhler zum Ausgangspunkte seiner Aufzeichnungen zu machen, wenn er mit demselben irgendwie und nun vollends durch directe Abstammung verwandt gewesen wäre.

So liegen also genug Zeugnisse vor, daß die jetzt allgemein verbreitete Tradition von der Verwandtschaft zwischen den Saalfeld-Sangerhäuser und Crimmitschauer Trillern gänzlich den Boden unter den Füßen verliert, sobald man sie über die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgt, und daß

*) S. Genealogia Trylleriana, pag. XLIX.

sie demnach, auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, der nothwendigen Eigenschaften, welche sie zu einem Beweismittel für das thatsächliche Bestehen jener angeblichen Verwandtschaft stempeln würden, entbehrt.

7.

Es gibt aber noch einen Punkt, welcher oft hat herhalten müssen, die Saalfeld-Sangerhäuser Triller mit der Rettung der Prinzen Ernst und Albert und sonach mit der Familie des Köhlers in Zusammenhang zu bringen. Dies ist die Verleihung von Stipendien und ähnlichen Beneficien seitens der sächsischen Fürsten an Verschiedene aus der Nachkommenschaft Peter Tryllers, und die Beförderung derselben oder auch Anderer aus demselben Stamme zu ansehnlichen Ämtern und Ehren.

Außer den beiden Mag. Johannes Tryller (s. oben Seite 8 und 9) waren es besonders der ältere Kaspar Tryller mit seiner oft gelobten „fetten Pfarre" zu Graba*), sowie dessen Söhne Kaspar und Michael Tryller, welche man als Beispiele dafür hervorzuheben pflegte, daß die von dem Prinzenraube her lebendig erhaltene Dankbarkeit des sächsischen Fürstenhauses auch dieser Trillerlinie in hohem Grade zu Gute gekommen wäre. Diese Beispiele würden nun allerdings für die Beurtheilung der betreffenden Verhältnisse Bedeutung haben, wenn sich nachweisen ließe, daß jene Beneficien und Beförderungen dem ausgesprochenen Willen der sächsischen Fürsten, die genannten Personen als Abkömmlinge des Köhlers zu ehren und zu begünstigen, thatsächlich verdankt wurden. Es läßt sich aber nirgends eine Spur entdecken, die auf einen solchen Nachweis hinleiten könnte, und wenn Daniel Wilhelm Triller in seinem „Wohlverdienten Köhler" Seite 155 und 156, Anm. qq und tt, die Genealogia Trylleriana Kaspar Tryllers als eine Quelle anführt, aus welcher Belege für derartige Gnadenbezeigungen entnommen werden könnten, so handelt es sich bei ihm um eine Auffassung, die von ihm selber in die Genealogie erst hineingetragen, durch den Inhalt der letzteren aber in keiner Weise begründet ist. Gerade in Bezug auf die beiden Mag. Johannes Tryller, welche Johann Moritz Trillern die erste Handhabe boten, Männer aus dem Geschlechte der Saalfeld-Sangerhäusischen Triller für Abkömmlinge des

*) Kaspar Tryller war gegen 35 Jahre Pfarrer von Graba und muß um 1526 als Geistlicher dort angestellt worden sein. Mit dem „Fett" der Pfarrei Graba war es nun zu dieser Zeit gar nicht weit her. Mit Bezugnahme auf die Thüringische Kirchenvisitation von 1527—1529 schreibt C. A. H. Burkhardt in seinem trefflichen Buche „Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig, 1879. 8" auf Seite 92 und 93: „Die Pfarrei Crölpa" (gemeint ist das nur drei Stunden östlich von Saalfeld gelegene Dorf dieses Namens) „war so reich, daß der Geistliche ohne Schädigung drei Capläne hielt, um, da er selbst nicht predigte, seine 13 Beidörfer mit Predigten zu versorgen; während Graba mit seinen 20 Beidörfern ein unverhältnismäßig geringes Einkommen hatte, dem mit Ausschluß der Casualien sogar alle Geldbezüge abgingen".

Köhlers auszugeben, läßt uns der Verfasser der Genealogia Trylleriana gar nicht in Zweifel darüber, welchem Umstande dieselben die ihnen zu Theil gewordenen Wohlthaten verdankten. Denn Kaspar Tryller schreibt in jenem Familienstammbaume pag. X ausdrücklich, daß Kurfürst August um des älteren Mag. Johann Trylers „lang geleisteten Dienste, reiner geführten Lehr und guten Beständigkeit" willen gegen ihn und seine Angehörigen so gnädig sich erwiesen habe, und damit stimmt genau das, was Clamorinus (s. oben Seite 53) hierüber berichtet, überein.

Und wie man aus der von Kaspar Tryller verfaßten Geschichte seiner Familie nichts anderes herauslesen kann, als daß bei der Verleihung von Stipendien, Ämtern und Würden an Nachkommen Peter Trylers nur die persönliche Tüchtigkeit der Betreffenden oder, wie vielleicht bei dem jüngeren Mag. Johannes Tryller und Kaspar Trylers Bruder Michael, zugleich die Rücksicht auf ihre unmittelbaren Angehörigen maßgebend gewesen wäre, so bieten auch die auf jene Verleihungen bezüglichen Urkunden, soweit sie noch erhalten sind, gar nichts, wodurch die betreffenden Angaben der Genealogia Trylleriana nicht bekräftigt werden könnten. Dahin gehört der kurfürstliche Lehensbrief vom 23. August 1588, mittels dessen Kurfürst Christian seinem Landrentmeister Kaspar Tryller alle ihm gehörenden Sangerhäusischen Besitzungen privilegirte, von Lehenspflicht und, die Erbzinsen ausgenommen, von Steuern befreite, ihn selbst aber und seine Nachkommen aus der Botmäßigkeit des Rathes und Amtes zu Sangerhausen nahm und der landesherrlichen Gewalt unmittelbar unterordnete*). Dahin gehört aber auch der kaiserliche Adelsbrief vom 28. Januar 1592, durch welchen Kaspar Tryller und sein Bruder Michael in den Adelstand erhoben wurden.

Bis vor Kurzem nahm man an, das Wappenbild, welches dem von Daniel Wilhelm Triller veranstalteten Neudruck des Plagium Kauffungense beigegeben worden ist (s. oben Seite 12) entspreche dem von Kaiser Rudolf II. an Kaspar und Michael Tryller verliehenen Wappen**). Verhielte sich das wirklich so, dann wäre allerdings der Beweis gegeben, daß im Jahre 1592 die beiden Brüder, also überhaupt die Saalfeld-Sangerhäuser Triller, von ihrem Landesherrn — der ohne Zweifel die Nobilitirung seines Landrentmeisters veranlaßte — als Nachkömmlinge des Köhlers angesehen wurden. Denn jenes Wappen enthält in seinen einzelnen Bestandtheilen entschieden Anspielungen auf den Köhler und eine von den Sagen, welche sich um den Prinzenraub gebildet haben***). Indessen trat der

*) Derselbe ist abgedruckt in Joh. Gottlob Klingners Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte, 3. Theil (Leipzig, 1754. 4°), S. 224—226.

**) S. Hellbachs Adelslexikon, 2. Band (1806), Seite 603; desgleichen Kneschkes Adelslexikon, 9. Band (Leipzig, 1870), Seite 271; ferner W. Schäfer in seinem Buche über den Prinzenraub (1855), Seite 126 Anm. und Tafel VIII, und die Leipziger Illustrirte Zeitung, Band XXV, Nr. 627 (vom 7. Juli 1855), Seite 25, ferner Band XLVIII, Nr. 1237 (vom 16. März 1867), Seite 188.

***) Es zeigt, nach der im Plagium Kauffungense (Kap. L) gegebenen Beschreibung, einen durch zwei weiße Balken, die gemeinschaftlich aus der Mitte des oberen Randes hervorbrechen und nach unten zu auseinander laufen, in drei

Irrthum, in welchem man sich lange befunden, klar zu Tage, als im vorigen Jahrzehnt einige Nachkommen Michael Tryllers den längst nicht mehr geführten Adel wieder anerkannt sehen wollten und der betreffende Adelsbrief, welcher dem Königlichen Heroldsamte in Berlin mit vorgelegt werden mußte, dabei zum Vorschein kam. Graf Oeynhausen nahm in Folge dessen Anlaß, seinen oben (Seite 14) erwähnten Aufsatz über den Prinzenraub und die Familie Triller zu schreiben und darin eine Beschreibung des adligen Trillerwappens zu geben. Da zeigte es sich denn, daß dieses Wappen mit dem bis zu jener Zeit dafür gehaltenen nicht die geringste Ähnlichkeit besitzt.

Der Adelsbrief selbst, welcher vom Grafen Oeynhausen nur zu einem kleinen Theile, sonst aber nirgends veröffentlicht worden ist, lautet nach dem im k. und k. Adelsarchiv zu Wien noch vorhandenen Originale*) folgendermaßen:

Nobilitation
für Caspar und Michaelen die Tryller Gebrüeder.
Prag, 28. Januarij Anno 1592.

Wir
Rudolff der Ander, von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Behaim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, rc. Künig, Ertzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundt, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wirtemberg, Ober- und nider Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraffe des heyligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Märhern, Ober- und nider Laußnitz, Gefürsteter Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg und zu Görz rc. Lanndtgraff in Elsaß, Herr auf der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salins, rc. rc.

Bekhennen offentlich mit disem Brieff, und thun khundt allermeniglich, Wiewol Wir aus Römischer Kayserlicher Höhe und wirdigkait darein Unns der Allmächtig nach seinem Göttlichen willen gesezt hat, auch angeborner güete und miltigkeit allzeit genaigt sein, aller und yeder Unnserer und des

Felder getheilten Schild. Im mittelsten, blauen Felde steht auf drei grünen Hügeln ein schwarzer Bär; in dem rechten, rubinrothen Feld befindet sich ein goldfarbener Löwe mit einem weißen Rosenkranze auf dem Haupte und einem Schürhaken zwischen den Pranken, in dem linken, ebenfalls rubinrothen Feld ein ebensolcher Löwe mit einem Zschörper (Kohlenmesser) in den Pranken, dem andern Löwen zugewandt. Über dem Wappenschild ein Stechhelm und schwarzgelber Bund. Darüber, zwischen zwei Büffelhörnern, der halbe Leib eines mit erhobenem Schürbaume zum Schlag ausholenden Köhlers.

*) Dem Verf. dieses wurde in der Kanzlei des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien eine beglaubigte Copie vom Originale angefertigt, dessen Text hiermit zum wortgetreuen Abdruck gelangt. Der beigefügte Holzschnitt gibt ein treues Bild des in der Copie enthaltenen nach dem Original in Farben ausgeführten Wappens.

heyligen Reichs, auch anderer Unnserer Künigreich fürstenthumb und Erblannde undterthanen und getreuen Ehr, nutz, auffnemen und pesstes zu betrachten und zu befürdern,

So würdet doch Unnser Kaiserlich gemüet vil mehr bewögt, denen Unnser gnad und Sanfftmüetigkait mitzutheilen, auch Jhren namen und Stammen in noch höhere Ehr und Wirde zusezen, dern vor Eltern und Sy in altem Erbarn redlichen Standt, herkommen, und sich Adelicher guetter Sitten, Tugent, wandels und wesens befleissen, auch Unns dem heyligen Reich, und Unserm löblichen Hauß Österreich mit stätter getreuer bestendiger Dienstbarkeit, vor andern gehorsamlich anhengig und verwandt seyen.

Wann Wir nun güetlich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, die Erbarkait, Redlichkait, Erfahrenhait, Adeliche guette Sitten, Tugent, wandel und vernunfft, damit Unnsere getreue liebe

Kaspar und Michael Tryller

vor Unns berüembt worden,

Auch die getreuen, gehorsamen und willigen Dienst, so nit allein Irr vor Eltern, Unnsern Vorfahrn am Reich Römische Kaisern und Künigen loblicher gedechtnus, Sondern auch sie selbst, Unns und dem Reich in mer Weeg zu Kriegs und fridens Zeitten underthenigist bewisen, und hinfüro zuthuen unthenigist*) urpiettig sein, auch wollen, thuen mögen und sollen,

So haben Wir demnach mit wolbedachtem mueth, guetem zeittigen Rath, und rechter wissen, bemelten Kaspar und Michael Tryller die besondere gnad gethan, und freyhait gegeben und Jhnen mit allen und yeden Irrer Ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens Erben, Manns- und frauen Personen, in ewige Zeitt, in den Stanndt und Grad des Adels Unnserer und des heyligen Reichs, auch Unnserer Künigreich Erblichen Fürstenthumb und Lande recht Edlgeboren Rittermässigen Lehen und Thurniersgenoßleuth erhöbt, darzue gewirdigt, geschöpfft, geadelt und Sy der Schar, gemainschafft und gesellschaft des Adels zugefüegt, zugesellet und vergleichet, allermassen und gestallt, als ob Sy von Jhren Vier Ahnen Vatter, Muetter und Geschlechten baiderseits recht Edl geborne Rittermässige Lehen und Thurniersgenoßleuth wären.

Und zu mehrer gezeugknus und gedechtnus solcher Unnserer gnaden und Erhöbung in den Standt und grad des Adels haben Wir obberüerten Kaspar und Michael Tryller auch Jhren Ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Manns- und Frauen-Persohnen diß hernach geschriben Adelich

Wappen und Clainot

hinfüro in ewig Zeitt zuhaben, zufüeren und zugebrauchen gnediglich gegönnt und erlaubt.

Nemblich mit namen einen gelben oder goldfarben Schildt, im grunde desselben erscheinen zween aufgethane schwarze Adlersflugen, mit den Waffen Ire Sachsen einwerts kerrend und in den beiden Waffen obersich haltent ain grüenen drifachen Klee, mit Untersich gekerten Wurzen und Stingl. Auf dem Schilde ain freyer offner Adelicher Turnirshelm zu baiden Seitten

*) So in der Copie. Natürlich soll „underthenigist" stehen.

mit schwarzen und gelben Helmdeckhen, und darob ainer Kunigelichen Cron geziert. Darauf aufrechts erscheinen zwo außgebraite, schwarze Adlersflug, Ire Sachsen ainwerts kerrent und zwischen denselben Übersich ain drifacher grüener Klee, mit seinem Stingl, alsdann solch Adelich Wappen und Clainodt in mitte diß gegenwertigen Unnsers Kaiserlichen Brieffs gemalet, und mit farben aigentlichen außgestrichen ist, von neuem gnediglich verlihen und gegeben*).



Thun das auch und geben Ihnen solche gnad und Freyhait:

Erhöben, wirdigen und sezen Sy allso in den Standt und Grad des Adels, Adlen, gesellen, gleichen, und füegen Sy auch zu der Schar, gesell=

**) Die Worte „von neuem gnediglich verlihen und gegeben" sind eine formelhafte, auch in andern Adelsbriefen wiederkehrende Wendung (nach freundlicher Mittheilung des Herrn J. Grafen von Oeynhausen congruent mit dem in älteren,

schaft, und gemainschafft anderer Unnserer und des heyligen Reichs, auch Unnserer Künigreich Erblichen Fürstenthumb und Lande recht geborn Lehens Thurniersgenoß und Rittermässigen Edelleuthen. Gönnen und erlauben Ihnen auch obbestimbt Adelich Wappen und Clainot hinfüro in ewigzeit zufüeren und zugeprauchen, alles von Römischer Kaiserlicher Macht volkomenhait hiemit wissentlich und in Crafft diß Brieffs. Und mainen, sezen und wollen, das nun fürbaßhin, die obgemelten Kaspar und Michael Tryller Gebrüeder, Ire Ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Manns und Frauen Personen, für und für in ewige Zeitt recht geborne Lehens Thurnierßgenoß und Rittermäßige Edelleuth sein, gehaissen und von menigelich an allen ortten und enden, in allen und yegelichen Hanndlungen geschäfften und sachen geistlichen und Weltlichen also gehalten, geehrt, genennt und geschrieben werden. Auch darzue alle und yegeliche gnad, Ehr, Freyhait, Wirde, Vorthail, Recht gerechtigkeit, altherkommen, und guet gewohnhait haben, mit Beneficien auf Thumb Stifften, hohen und nidern Ämptern und Lehen, Geistlichen und weltlichen anzunemmen, zuempfahen, zuhaben und zutragen, mit andern Unnsern und des heyligen Reichs, auch Unnserer Künigreich Erblichen Fürstenthumb und Lannde recht gebornen Lehens Thurniersgenoß und Rittermässigen Edelleuthen in alle und yegeliche Thurnier zureitten, zu Thuniern, mit Ihnen Lehen und all andere Gericht und Recht zubesizen, Urthl zuschöpffen, und Recht zusprechen, auch der und aller anderer Adelicher und Ritterlicher sachen, Handlungen und geschäfften, inner und ausserhalb Gerichts thailhafftig, wirdig, empfenglich und darzue tauglich schicklich und guet sein, und sich des alles, auch obgeschribenen Adelichen Wappen und Clainodt in allen und yeden Ehrlichen Redlichen, Adelichen und Ritterlichen sachen und geschäfften zu schimpff und zu ernst, in Stürmen, Streitten, Kempffen, Thuniern, Gestechen, Gefechten, Ritterspilen, Veldtzügen, Panirn, Gezelten Aufschlagen, Innsigeln, Pettschaften, Clainoten, Begrebnussen, Gemälden und sonst an allen ortten und enden, nach Ihren Ehren, notturfften, willen und wolgefallen geprauchen und geniessen sollen und mögen, als andere Unnsere und deß heyligen Reichs, auch Unnserer Königreich Erblichen Fürstenthumb und Lannde recht Edlgeborn Lehens Thurnierßgenoß und Rittermässige Edelleuth solches alles haben, sich dessen geprauchen und geniessen, von Recht oder gewohnhait.

Überdiß, und damit obbemelte Kaspar und Michael Tryller Unnser Kaiserliche gnad desto mehr spüren mögen, thuen und geben Wir Ihnen, auch Ihren Ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben Manns und Frauen Personen, noch dazue die besondere gnad und Freyhait allso und dergestalt, das Sy nun hinfhüro in allen und yegelichen Ihren Besiglungen oder Pettschaften grossen und klainen offnen und beschlossenen Briefen und schrifften, so von Ihnen mit Ihren anhangenden oder auf-

lateinisch abgefaßten Adelsdiplomen vorkommenden Ausdruck ex novo), die nicht bedeutet, daß ein Wappen wiederum, sondern als etwas ganz neues, noch nicht dagewesenes, darum eigenartiges verliehen und gegeben wird.

gedruckten Innsigeln oder Pettschaften bekräfftiget, umb was sachen, oder wie das wäre, gegen Unns und sonst yedermeniglich, ain rott Wax geprauchen, und damit Ihrer notturfft, und gelegenhait nach besigln und Pettschafften, sollen und mögen, von allermeniglich unverhindert.

Und gepietten darauf allen und yeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Lanndt Marschalchen, Lanndts-Hauptleuthen, Lanndtvogten, Hauptleuthen, Vizdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuthen, Lanndtrichtern, Schuldthaissen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Khundigern der Wappen, Ernholden, Persevanten, Bürgern, Gemainden und sonnst allen andern Unnsern und des Reichs, auch Unnserer Künigreich Erblichen Fürstenthumb und Lannde underthanen und getreuen, was Wirden, Standts, oder wesens die seindt Ernstlich und vesstigelich mit disem Brieff Und wollen, daß Sy mehrgedachte Kaspar und Michael Tryller Ihre Eheliche Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Manns und Frauen Personen, für und für in ewig Zeitt, als andere Unnsere und des heyligen Reichs, auch Unnserer Künigraich Erblichen Fürstenthumb und Lannde recht geborn Lehens Thurnierßgenoß und Rittermäßige Edelleuth, in allen und yedlichen geistlichen und weltlichen Stennden Stifften und sachen, wie vorstehet annemmen, haltten, zulassen, wirdigen und ehren, und an den oberzelten Unnsern Kaiserlichen gnaden, Begabungen, Freyhaiten, Privilegien, Ehren, Wirden, Vorthailn, Rechten, gerechtigkaiten, gewohnhaiten, gesellschaften, gemainschafften und Erhöbung in den Standt und grad des Adels, auch obberüerten Adelichen Wappen und Clainot zusambt der Freyheit mit rotem Wax zusigeln, nicht hindern noch irren, sonndern Sy der und aller anderer obgeschribener gnaden Freyhaiten und gerechtigkaiten, in allen und yeden Adelichen sachen und handlungen, inner und ausserhalb Gerichts ruehig, und ohn alle Irrung freuen, geprauchen, geniessen, und gentzlich dabey bleiben lassen, und darwider nicht thuen, noch deß yemandts anderm zuthuen gestatten, in kain weiß Als lieb ainem yeden sey unnser und des Reichs schwäre ungnad und straff, Und darzue ain Pöen Nemblich fünffzig Marck löttigs Goldts zuvermeiden, die ain yeder, so offt Er fräuentlich hinwieder thätte, Unns halb in unnser und des Reichs Cammer, und den andern halben thail offtgenannten Kaspar und Michael Tryller, ihren Ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens Erben unnachläßlich zubezahlen verfallen sein solle.

Doch andern, die vielleicht dem obgeschribenen Adelichen Wappen und Clainot gleich fhüerten, an denselben Ihren Wappen und Rechten unvergriffen und unschädlich, Mit urkhundt diß Briffs, besigelt mit unnserm Kaiserlichen anhangenden Innsigel.

Geben auf unnserm Küniglichen Schloß zu Prag, den acht und zwanzigsten Tag des Monats Januarij Nach Christj unnsers lieben Herrn, Erlösers unnd Seligmachers gnadenreichen Geburt, fünffzehenhundert und im zway und Neunzigsten, unnserer Reiche des Römischen im achzehnten, der hungarischen im ain und zwanzigisten und des böheimischen im achtzehnten Jare".

Also ein grüner Stengel mit dreiblättrigem Kleeblatt an der Spitze, welcher sich zwischen zwei schwarzen Adlersschwingen auf goldnem Schild erhebt, das ist das Wappen, welches den beiden Sangerhäuser Tryllern zugleich mit dem Adel verliehen wurde. Wie hieraus, so dürfte auch aus dem übrigen Theil des Adelsbriefes selbst die kühnste Phantasie nichts herauszufinden vermögen, was auf die Geschichte des Prinzenraubes oder die Familie des Prinzenretters zu deuten wäre*). Die Verleihung des Adels erklärt sich, ebenso wie die Privilegirung der Sangerhäusischen Besitzungen vom 23. August 1588, einfach aus der Tüchtigkeit Kaspar Tryllers, welcher eben deshalb bei seinem Landesherren zu hoher Gunst gelangte und gerade zu der Zeit, in welche die beiden Verleihungen fallen, d. i. während der letzten Regierungsjahre des Kurfürsten Christian und noch eine Weile nach dem Tode des letzteren auf dem Höhepunkte seines Ansehens sich befand. Tryller selbst läßt sich in seiner Genealogie über die Ursachen seiner Standeserhöhung direct nicht aus; er registrirt dieselbe nur einfach am Ende seines eignen Lebenslaufes**). Aber von dem betreffenden Abschnitte seines wechselreichen Lebens schreibt er schon früher (Seite LI) in einer Weise, aus welcher zur Genüge hervorgeht, wie gnädig Kurfürst Christian seinem Landrentmeister gesinnt war; und nachdem der Fürst bereits mit dem Lehensbrief vom 23. August 1588 seiner Huld Ausdruck verliehen hatte, war die Erhebung in den Adelstand nur ein weiterer, aus jenem ersten sich ergebender Schritt. Sie geschah jedenfalls auf Veranlassung des genannten Kurfürsten, wenn auch die Ausführung sich bei dem langsamen Geschäftsgange der kaiserlichen Kanzlei bis nach dem Tode von Trylllers fürstlichem Gönner verzögerte. So erklärt sich Alles auf ungezwungene Weise.

Und wenn sich nur wenigstens Belege dafür vorbringen ließen, daß Angehörige der Saalfeld-Sangerhäusischen Trillerfamilie in der vor dem Jahre 1700 liegenden Zeit sich unter Berufung auf ihren angeblichen Ahn, den Köhler, bei dem sächsischen Fürstenhause um solche Gnadenbezeigungen beworben hätten, so würde man mit solchen Kundgebungen als beachtenswerthen Zeugnissen alter Familienerinnerungen zu rechnen haben. Während indessen solche Belege hinsichtlich der Crimmitschauer Triller reichlich vorhanden sind***), hat es den sorgfältigsten Nachforschungen nicht gelingen

---

*) Der Kleestengel kam in das Wappen, weil derselbe vielleicht ein altes Familienzeichen dieser Tryller war, zum mindesten aber schon vom Landrentmeister Kaspar Tryller bereits vor dem Jahre 1592 in seinem Privatsiegel geführt wurde. Herrn Lehrer Menzels Sammlungen (s. das Vorwort) enthalten mehrere von Kaspar Tryller herrührende Schriftstücke aus den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts, an welchen sich das Siegel befindet. Der nebenstehende Holzschnitt zeigt das Bild eines solchen Siegelabdruckes vom 7. August 1572.



**) S. oben Seite 26, Anmerkung †.

***) Im Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, Acten Rep. XXXII. Zwickau, 25. Die meisten dieser Schriftstücke stammen von dem jüngeren Blasius Schmidt genannt Trüller, dem Stadtschreiber zu Crimmitschau. Dahin gehört auch ein vom Amte Zwickau (Amtschösser Mag. David Baldauf) ausgestellter förmlicher

wollen, ein derartiges Gesuch zu entdecken, das von Seiten der Saalfeld-Sangerhäusischen Triller ausgegangen wäre.

So bricht also für die landläufige Tradition von der Verwandtschaft der bewußten beiden Trillerfamilien bei näherem Zusehen ein Halt nach dem andern in sich zusammen.

8.

„Das Hauptkriterium zur Unterscheidung der Köhlerfamilie Triller von andern gleichnamigen Familien ist das von dem dankbaren Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen gestiftete Gnadenkorn“. Diese Worte des Grafen Oeynhausen (s. oben Seite 14) machen es nöthig, die bisher schon so viel beleuchtete Verwandtschaftsfrage zu guter Letzt auch noch von dem Punkte aus, welcher hier als hauptsächlichster Prüfstein angegeben wird, zu betrachten.

Zuvörderst sei bemerkt, daß jenes sogenannte Gnadenkorn — welches ursprünglich in vier Scheffeln alten Zwickauischen Maßes (= fünf Scheffeln elf Metzen Dresdener Maßes = 5,90 Hektoliter) Roggen bestand und aus dem Amte Zwickau bis zum Jahre 1842 mit wenig Ausnahmen in Körnern geliefert wurde, von da ab jedoch, nach dem mittleren Preise des Zwickauer Martinipreises berechnet, in Geld zur Auszahlung kommt*) — gar keine Stiftung des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen ist, sondern (trotz der oben, Seite 47, angeführten, an Jakob Dorubel abgegebenen Kornspenden) erst von Kurfürst Moritz, fast hundert Jahre nach dem Prinzenraub, ins Leben gerufen wurde**).

Der Erste, welcher dies Korn empfing, war Burkhard Schmidt (er wird nur unter diesem Namen angeführt, s. oben Seite 43), Pulvermacher zu Freiberg, für welchen Kurfürst Moritz in einem abschriftlich erhaltenen Befehle dat. Dresden, 24. März 1550***), die jährliche Verabfolgung der vier Scheffel anordnete. Ein zweiter, von Kurfürst August erlassener Befehl dat. 26. December 1555, meldet, daß Burkhard gestorben sei und das Korn nunmehr an dessen ältesten Sohn, „Bartel Schmidt der sonsten Truller genant wirdet“ gereicht werden solle†). Ein dritter, ebenfalls von Kur-

---

Empfehlungsbrief vom 17. Mai 1581, dessen Hauptinhalt die Bestätigung bildet, daß Blasius Trüller aus dem Geschlechte des Köhlers sei und darum auf Gunst und Beförderung Anspruch habe (a. a. O. Blatt 20 flg.).

*) Nach freundlicher Mittheilung des Königl. Bauverwalters Herrn Kurth in Zwickau.

**) Der Beweis hierfür soll im zweiten Theile der „Trillersagen“ erbracht werden.

***) Königlich sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Acten Rep. XXXII. Zwickau 25. Blatt 6.

†) Ebendaselbst. Copial in Rentsachen 1554—1556. Blatt 784, sowie Acten Rep. XXXII. Zwickau 25, Blatt 6^b.

fürst August herrührender Erlaß, dat. Lochau 22. September 1559, befiehlt dem Schösser von Zwickau, nach dem inzwischen, und zwar in dem genannten Jahre, erfolgten Tode Bartel Trullers das Korn an den Pulvermacher Blasius Truller zu verabfolgen*). Dieser Blasius war nicht, wie man den traditionellen Stammbäumen zufolge bisher angenommen hat, der Sohn, sondern der Bruder des vorerwähnten Bartel Truller**). Er starb als königlich dänischer „Feuerwerfer" zu Kopenhagen am Weihnachtsfeste 1561, und nun erhielt seine Witwe Elisabeth auf Verwendung des Königs Friedrich II. von Dänemark das Korn, zwar namens ihres ältesten Sohnes***), aber doch zu eigener persönlicher Verwendung†). Sie starb in Zwickau, wohin sie sich begeben hatte und wo sie, nach Ausweis der Zwickauer Amtsrechnung von 1572 auf 1573, „Zuchtmeisterin der Jungfrauschulen" war, am 3. December 1582††). Von da an trat ihr Sohn Blasius Schmidt genannt Truller, seit 1582 Stadtschreiber zu Crimmitschau, in seine Rechte ein†††). Er genoß das Korn lange Jahre; denn er starb erst am 8. April 1629§). Von da an soll nach Vulpius (Plagium Kauffungense, Kap. XLVI) sein „ältester" Sohn Abraham Triller bis zum Jahre 1663 das Korn empfangen haben, und Wilhelm Schäfer, welcher

---

*) Ebendaselbst. Copial in Rentsachen 1580 (der Befehl ist nur in einer Abschrift aus diesem Jahr erhalten) Vol. I. Blatt 84c.

**) Vergl. Seite 17 und 46.

***) Als solcher wird in den wenigen aus jener Zeit erhaltenen Jahresrechnungen des Amtes Zwickau Heinrich Schmidt genannt; derselbe scheint früh verstorben zu sein, da später ein anderer Sohn der Elisabeth Trullerin, Blasius, seine Rechte als Empfänger des Trillerkorns geltend zu machen sucht.

†) Die hierher gehörigen Schriftstücke befinden sich im Königlich sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Acten Rep. XXXII. Zwickau 25, Blatt 7—9 und 28b.

Interessant ist außerdem ein an den Schosser zu Zwickau gerichteter und noch im Originalconcept vorhandener kurfürstlicher Befehl vom 13. Februar 1580, welcher folgendermaßen lautet: „Lieber getreuer. Welchergestalt sich an vns Blasius truller zu Aldennburgk" (gemeint ist der Sohn der oben genannten Elisabeth, der später Stadtschreiber zu Crimmitschau wurde) „wegen der 4 scheffel kornn, so bißher allewege dem Eldisten vonn dem geschlecht der kohler auß vnserm ampt Zwicka gegeben worden, vber seine mutter welche diselbenn eine Zeitlanck eingenommen, beschwertt findest du eingelegt. Weil er dan mit solcher seiner leiblichen mutter die Jhn erzogenn, wann sie dises korns zu Jhrem vnderhalt selbst bedürfftich vnd nicht entrathen konte billich gedult tragen und Jhr auß sohnlichem gehorsam darmit zuestatten kommen vnd Aushelffen solte, So wirdest due Jhn diffals zuebescheidenn vnd es dahin zue richtenn wißenn, domit wir deßhalb fernner vnangelauffen bleiben mogen. Hierann beschicht vnser Meinung." (Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Rent-Copial vom Jahre 1580, Vol. I, Blatt 85. — Das Schriftstück wurde, in modernisirter Form, bereits veröffentlicht von Schöttgen in seinem Gelehrten Zeitvertreib (1743), Seite 341 und 342).

††) Nach dem Todtenbuch der Kirche zu St. Marien mitgetheilt von Herrn Theodor Francke, Pfarrer zu St. Moritz in Zwickau.

†††) Die Angabe des Vulpius, daß Blasius das Korn erst von 1592 an bezogen habe, beruht auf einem Irrthum (vergl. unten die Anmerkung auf S. 75 und 76).

§) Mitgetheilt, wie sämtliche auf Crimmitschau bezüglichen, hier vorkommenden Angaben, von Herrn Stadtkirchner Gersdorf in Crimmitschau, beglaubigt von Herrn Pfarrer Gretschel daselbst.

dies unbedenklich nachschreibt, meldet auf Seite 125 seines Buches über den Prinzenraub zugleich auch noch, daß „laut Cammercopial vom Jahre 1630 (fol. 97)" damals Theophilus Triller, Sattler zu Dresden, das Gnadenkorn erhalten habe. Beides ist falsch. Was die von Schäfer angezogene Urkunde betrifft, so wird in derselben nicht ausgesprochen, daß Theophilus Triller das Korn erhalten, sondern nur, daß er sich darum beworben hätte und zunächst Erhebungen angestellt werden sollten, ob es ihm in der That zukomme*). Dieser Theophilus Triller war der vierte, am 30. October 1594 geborene Sohn des Stadtschreibers Blasius Trüller zu Crimmitschau**). Die drei erstgeborenen Söhne desselben waren Johannes, geb. den 22. November 1585, Christian, geb. den 19. October 1587, und Abraham, geb. am 6. Juli 1592; sie lebten sämtlich noch, als ihr Vater starb, und der älteste von ihnen, Johannes Trüller, damals Bürgermeister von Lützen, bewarb sich mittels eines Schreibens an den Kurfürsten Johann Georg, dat. Quesitz bei Lützen, den 16. August 1630, um das Korn***). Es ist kaum zu bezweifeln, daß er die Spende auch wirklich erhielt. Wenn kein Nachweis hierüber vorliegt, so darf das nicht Wunder nehmen; denn Johannes Trüller starb bereits im darauf folgenden Jahre, am 5. August 1631, zu Lützen†), und die Rechnungen des Amtes Zwickau, von denen leider zum größten Theil nur die Schlußjahre der einzelnen Jahrzehnte aufbewahrt worden sind, fehlen von Michaelis 1630 bis wieder dahin 1639. In der Jahresrechnung von 1639 auf 1640, sowie in der von 1649 auf 1650 wird Christian Trüller zu Crimmitschau als Empfänger des Kornes genannt, also der zweitälteste Sohn Blasius Trüllers, seines Zeichens ein Sattler. Er mag das Korn wohl von 1631 oder, da die für dies Jahr fälligen vier Scheffel wahrscheinlich noch der Familie Johann Trüllers zu gute kamen, von 1632 an erhalten haben. Wann er starb, war nicht zu ermitteln; doch fällt sein Tod in die Zeit zwischen 1650 und 1659, denn nach der Zwickauer Amtsrechnung von 1659 auf 1660 erhielt damals das Korn der Bürgermeister Abraham Trüller zu Crimmitschau. Dieser kam also erst nach seinen älteren Brüdern an die Reihe, nicht bereits gleich nach dem Tode seines Vaters. Er starb am 3. April 1663††). Von da ab ist, wie Vulpius im Plagium Kauffungense Kap. XLVI sagt, das Korn „nicht gerichtet worden auf M. Abraham

*) Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden, Copial in Rentsachen vom Jahre 1630. Vol. I, Blatt 97b. Das Schriftstück, Originalconcept, ist vom 22. März 1630 datirt.

**) Die Identität des Theophilus Triller zu Dresden mit dem gleichnamigen Sohne Blasius Trüllers zu Crimmitschau steht fest durch eine Notiz im Bürgerbuche C. xix., 2. der Stadt Dresden, wo es Blatt 176 heißt: „den 1. November Anno 1623 Theophilus Tryller von Krimmitschau, ein Satler, vereydett" (es ist der Bürgereid gemeint!), „dedit 10 fl." (Mitgetheilt von Herrn Rathsarchivar Dr. Richter in Dresden).

***) Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Rep. XXXII. Zwickau 25, Blatt 24 flg. und Blatt 29b.

†) Mitgetheilt von Herrn Diakonus Rosenthal in Lützen.

††) Nach der Angabe der ihm von Johannes Hase gehaltenen Leichpredigt. Das Crimmitschauer Kirchenbuch enthält nur den Vermerk des Begräbnistages, 6. April.

Trillern, Stiffts-Prediger und Consistorial-Assessori zu Altenburg, als erwähnten Bürgermeisters ältesten Sohn, sondern Johann Trillern, Feldmesser und Verwalter zu Wolckenburg, so dazumal der älteste in der ältern Linie vom Köhler war, von Anno 1663. biß 1682". Johann Triller (Trüller) zu Wolkenburg wird denn auch in der Jahresrechnung des Amtes Zwickau von 1669 auf 1670 als Beneficiat des Trillerkorns angeführt. Er läßt sich für die Zeit von 1655 bis 1671 als Gräflich Einsiedelscher Gerichts- und Hausverwalter zu Wolkenburg in den Wolkenburger Kirchenbüchern nachweisen*) und muß bald nach dem letztgenannten Jahre sich zu Naumburg niedergelassen haben, da die Zwickauer Amtsrechnung von 1679 auf 1680 meldet, daß in jenem Jahre das Korn „Johann Trillern zu Naumburg" gegeben worden sei**).

Trotz aller Bemühungen***) ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Eltern und sonstige Herkunft dieses Wolkenburg-Naumburger Trillers zu ermitteln. Daß er aber den Crimmitschauer Trillern angehört, dafür spricht nicht nur das bestimmte Zeugnis des Vulpius, sondern auch der Umstand, daß er bei einem am 4. August 1657 ihm zu Wolkenburg getauften Kinde Mag. Abraham Trüller, damals Pfarrer zu Kriebitzsch bei Altenburg, später Stiftsprediger zu Altenburg, als Pathen nahm, für welchen dessen Vater, der Bürgermeister Abraham Trüller zu Crimmitschau das Kind aus der Taufe hob†). Hinsichtlich des Todesjahres dieses Trillers müssen wir uns ebenfalls mit der Angabe des Vulpius, daß er bis 1682 das Korn genossen habe, begnügen.

Ihm folgte in der Reihe der Kornempfänger Daniel Triller, dritter Sohn des Bürgermeisters Abraham Trüller, Lehnssekretär in Zeitz, welcher das Korn bis einschließlich 1689 erhielt, da er im Januar 1690 starb. Von Michaelis 1690 an bezog es Johann Albrecht Trüller (oder Triller), ein Enkel des Lützener Bürgermeisters Johannes Trüller;

---

*) Die betreffenden, sehr gründlichen Ermittelungen dankt der Verf. dieses dem Herrn Pfarrer C. M. Münnich in Wolkenburg.

**) Die damalige, von Joh. Triller ausgestellte Quittung ist datirt Lumpzig den 12. November 1680. In Lumpzig (nicht weit von Altenburg, bei Dobitschen gelegen) lebte eine Tochter des Wolkenburger Trillers, seit 7. Febr. 1671 an den dortigen Pfarrer Mag. Christian Eschenbach verheirathet.

***) Herr Pfarrer Münnich hat nicht nur das Wolkenburger Pfarrarchiv, sondern auch das Gräflich Einsiedelsche Gutsarchiv durchforscht und seine Erkundigungen noch weiter ausgedehnt. Ebenso wurden von den Pfarrämtern zu Naumburg (den Herren Pastoren Schiele am Dom, Möring an St. Othmar und Potel an St. Moritz) eingehende Untersuchungen angestellt, wobei zwar in den Kirchenbüchern von St. Moritz aus der Zeit von 1636—1756 eine ganze Reihe von bisher unbekannten Trillern zum Vorschein kam, in Betreff des Gesuchten aber nichts gefunden wurde. Auch Herr Stadtkirchner F. Zimmermann in Schmölln, von wo die Gattin des Wolkenburger Trillers stammte, hat die dortigen Kirchenbücher in dieser Angelegenheit wiederholt, doch ohne Erfolg, durchsucht.

†) Vermuthlich war er ein Sohn oder Enkel Georg Trullers, von welchem der Schösser Hans Meißner in Zwickau in seinem oben Seite 46 und 47 mitgetheilten Berichte meldet, daß er ein Sohn des königl. dänischen „Feuerwerfers" Blasius Trüller und beim Tode seiner Mutter (1582) nebst seinem Bruder Blasius, dem späteren Stadtschreiber zu Crimmitschau, und einer Schwester noch am Leben gewesen sei.

geboren um das Jahr 1650 zu Lützen*), wurde er Schreiber und starb zwischen 1709 und 1719. Seinen Namen enthalten die Zwickauer Amtsrechnungen von 1689 auf 1690, von 1700 auf 1701 und von 1709 auf 1710. Jedenfalls folgte unmittelbar auf ihn im Genuß des Kornes sein 1655 geborner Bruder Theodor Triller, welcher erst in Lützen, hernach in Merseburg als Töpfer lebte und, wie aus der Intradenrechnung des Amtes Zwickau von 1719 auf 1720 hervorgeht, zu Michaelis 1720 das Korn erhielt. Von hier ab fließen die Nachrichten reichlicher.

Meister Theodor Triller starb im April 1723 zu Merseburg. Nun bewarb sich der Pfarrer Johann Andreas Triller zu Gatzen, ein Enkel Dr. Michael Tryllers (s. oben, Seite 19), um das Trillerkorn, und zwar unmittelbar bei dem damaligen Amtmann zu Zwickau, Johann Friedrich Birckner. Leider sind seine ersten Zuschriften nicht mehr vorhanden; eine weitere lautet folgendermaßen: „Ew. HochEdeln wollen sich es nicht entgegen seyn laßen, daß mit einer abermaligen Zuschrifft vor Dero Augen trete, und mein albereit gethanes Ansuchen wegen des dem ältesten von dem Trillerischen Geschlechte allergenädigst gegönneten Gnadenkorns, wiederhole, Es hat mir zu allen, was Ihro HochEdeln inliegend finden, anlaß gegeben Mr. Johann Michael Jost, ein Bürger aus Merseburg, und des letztverstorbenen Senioris daselbst, Theodori Trillers, hinterlassener SchwiegerSohn, welcher vergangenen 25. Nov. a. c. zu mir kommen und referiret, wie er bey Ihro HochEdeln um continuation dieses Gnaden Korns vor seine Schwieger-Mutter Ansuchung gethan, es were ihme aber absolut abgeschlagen worden, weiln diese hohe Gnade auf das Weibl. Geschlecht sich nicht extendirete. Weiln er denn nothwendig hierbey acquiesciren müßen, hette er meiner erwehnet, und attestiret, daß ich ietzo der Älteste von diesem Geschlechte, folglich auch das Beneficium mir gehöre, Worauf auch Ihro HochEdeln eine meiner an Sie ergangene zuschrifften ihme gezeiget, und sich so weit herausgelassen, wenn ich ein glaubwürdiges attestat wegen Theodori Trillers aus Merseburg ergangenen Todes würde beybringen und zugleich eine Quittung beylegen, solte mir das Geld so viel es ietzige Preise noch austragen möchte, zugeschicket werden. Nun würde ich mich wohl auf diese relation nicht bloß berufen, wenn ich nicht sonsten mich sattsam fundiret ersehe, Ich habe doch hierauf von dem Herrn Oberhoffpred. aus Merseburg das attestat angeschaffet, und solches nebst der Quittung beygeleget**), Will dabey der guten Hoffnung leben, Ihro HochEdeln werden, auf meine Person kein Mistrauen setzen, sondern, weil es zu ewigen Zeiten dem Ältesten Triller gereichet werden soll, auch deßwegen keine aperte Verordnung aus der Churfürstl. Regierung ergangen, und daher solche zu

*) Nach den Notizen einer von Senior Bürger geschriebenen, im Jahre 1761 vollendeten Chronik der Stadt Lützen, mitgetheilt von Herrn Diakonus Rosenthal in Lützen. Für die Zeit von 1635 bis 1694 sind die Lützener Taufregister, welche Bürger noch hatte benutzen können, inzwischen leider verloren gegangen.

**) Der betreffende Todtenschein liegt noch bei den in der nächsten Anmerkung erwähnten Acten (Blatt 1 derselben).

suchen nicht nöthig, werden Sie sich verhoffentlich kein ferneres Bedencken nehmen, mich als Seniorem zu erkennen, und diese Gnade mir Hochgeneigt abfolgen zu lassen. Vnd weil ich mir dieses sicher verspreche, so Bitte, das Geld wohl versiegelt auf der Post mit naher Leipzig zu schicken und die addresse an meinen daselbst studirenden Sohn, Christian Friedrich Trillern, IUtr. Stud., dessen Stube auf den Pauliner Collegio no. 7 des untersten Tabulats, oder in convictorio den 7den tische, als an welchen er sitzet, zu machen, Was Ihro HochEdeln vor Dero hiebey habende Mühwaltung gehöret, werde ich mir willig decourtiren lassen, Oder solte eine Post naher Pegau gehen, köndte es dohin mitgegeben werden, weiln ich eine Stunde von dieser Stadt wohne. In gewisser Hoffnung geneigtester deferirung Beharre, HochEdler und Hochgelahrter Herr, Dero zum Gebeth und Diensten verbundenster Joh. Andr. Triller, Pfarrer dos. mpr. Gatzen, den 5. Dec. 1724"*).

Auf dem ersten Blatte des eben mitgetheilten Schreibens, und zwar zum Theil auf der einen, zum Theil auf der andern Seite findet sich folgende, offenbar vom Amtmann Birckner herrührende Randbemerkung: „Wenn herr Impetrant von der Universität zu Leipzigk glaubwürdig beybringen wird, daß er Inspector des Trillerischen freytisches in Leipzigk sey, dessen er mündlich beschieden worden, wird ihme gegen quittung alljährlich das Gnaden Korn abgefolget. Sign. Zwickau, am 17. Jan: 1725".

Hierauf schickte Pastor Triller das verlangte Zeugnis**), und nun galt die Legitimation als ausreichend. Triller erhielt den für 1724 fällig gewesenen Betrag des Gnadenkornes ausbezahlt***) und bezog das Korn bis

---

*) Acta, die dem Trillerschen Geschlechte zukommende Kornbegnadigung betreffend (Actenfascikel der Königl. sächs. Bauverwalterei Zwickau), Blatt 2 und 3.

**) Es lautet (Acta, Blatt 5) wie folgt:

„Demnach Ihro WohlEhrwürden Tit: Herr Johann Andreas Triller wohlverordneter Pastor in Gatzen mir Endes benannten zuvernehmen geben laßen, wasmaßen Sie zu Dero Behuff ein Gezeugnüß, daß Sie iezo der ältiste in der Trillerischen Familie und zugleich vermöge dieses Seniorats Collator von dem Trillerischen Beneficio und freyTische im hiesigen Convictorio wären, benöthiget wären, dahero Ihnen sothanes Testimonium zu ertheilen von mir verlanget; Wann dann obiges des Herrn Pastor Trillers Anziehen allenthalben in der Wahrheit sich befindet, und mir ein solches ex fundatione ipsa und als einem Freunde welcher angeregtes mültes Gestiffte zeit meines Curriculi academici selbst genoßen, nicht unbekannt; Alß habe dieses Atteſtat unter meiner eigenhändiger Unterschrifft und Pettschafft von mir auszustellen, nicht anstandt nehmen sollen. Sign. Leipzig den 24. Jan. 1725.

(L. S.) Moritz Christian Eberhard,
Acad. Actuar.

***) Als Johann Andreas Triller das eben mitgetheilte Zeugnis nebst der Quittung einsandte und zugleich (dat. Gatzen, den 28. Januar 1725) schrieb, daß der Überbringer des Briefes und der beigeschlossenen Papiere, ein gewisser Petzsch in Zwickau, ermächtigt sei, das Geld für ihn in Empfang zu nehmen, so schrieb der Amtmann auf den Brief: „praes. von Herrn Jonas Petzschen in Zwickau den 12. Febr. 1725, und sind demselben In bisherigen 9 thlr. 22 gr. 10½ ₰ oder 11 fl. 7 gr. 10½ kr. Geld alsbald baar ausgezahlet worden." (Acta, Blatt 4).

zu seinem am 17. October 1752 erfolgten Tode, d. h. er quittirte stets den Empfang der vier Scheffel, überließ aber dieselben oder die in jener Zeit hierfür gezahlte Entschädigung an Geld regelmäßig seinem Sohne Christian Friedrich Triller, Rechtsanwalt und Notar, späterhin auch Regierungskanzlist und Commissionssecretär in Altenburg.

So war mit Johann Andreas Triller zum erstenmale ein Vertreter der Saalfeld-Sangerhäuser Linie zum Genusse des Korns gelangt, und zum erstenmale ward, wenigstens von Seiten des Amtes Zwickau*), der Anspruch auf dasselbe abhängig gemacht von dem Nachweise, daß der Bewerber die Collatur der Trillerischen Stiftung an der Universität Leipzig inne habe.

Nach dem Tode des Gatzener Pastors nahm Hofrath Dr. med. Daniel Wilhelm Triller, Professor an der Universität Wittenberg (der Verfasser des „Wohlverdienten Köhlers", s. oben Seite 11 und 12), das Korn für sich in Anspruch. Schon befand er sich ein paar Jahre im Genuß der Stiftung, als der um zwölf Jahre ältere Christian Triller, Bürger und Schuhmacher zu Großenhain in Sachsen, es ihm streitig machte. Am 24. April 1755 richtete ein Sohn desselben, Meister Christian Friedrich Triller, ebenfalls Bürger und Schuhmacher in Großenhain, an den Amtmann Weise in Zwickau ein Schreiben, worin er mittheilt, daß er von dem Tode des Pfarrers Triller zu Gatzen vor Kurzem Kenntnis erhalten, und anfragt, wer das Gnadenkorn, das nunmehr seinem Vater zustehe, jetzt genieße**). Amtmann Weise schrieb unter diesen Brief: „ist ihm mündlich durch des Briefs Überbringer Meister Wilhelm zuruck vermeldet worden, daß der Herr Hofrath und Professor Triller seit Absterben des Pastoris zu Gaatzen, solches gestüffte erhoben". Hierdurch erfuhr der alte, damals 72jährige Triller in Großenhain — derselbe war ein Urenkel des oben Seite 66 genannten Bürgermeisters Johannes Trüller zu Lützen —, wie die Sachen standen; er beruhigte sich aber dabei nicht, sondern suchte sein Recht weiter. In einer Eingabe an den Kurfürsten berief er sich darauf, daß er älter als der Hofrath Triller sei***), und daß also ihm als dem ältesten Triller das Korn zukomme. Kurfürst Friedrich August ließ die Sache untersuchen, und da sich die Aussagen Christian Trillers als wahr erwiesen†), so befahl er in einem Rescript dat. Dresden den 12. Februar 1756 dem Amtmann in Zwickau: „Ihr wollet diesem letzteren" (d. i. dem Christian Triller zu Großenhain), „woferne der Hofrath Triller wieder die von selbigem wegen des Seniorats beygebrachte Legitimation, nichts

*) Offenbar verfuhr der damalige Amtmann in dieser Angelegenheit ganz selbständig.

**) Acta, Blatt 9 und 10.

***) Er war am 4. December 1682, Hofrath Triller erst am 10. Februar 1695 geboren.

†) Die bezüglichen Berichte des Amtmanns Karl Leopold Weise, dat. Zwickau den 9. November und 20. Nov. 1755, befinden sich im Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Acten Rep. XXIII. Zwickau, No. 3 Blatt 2 flg.

erhebliches einzuwenden hat, obiges beneficium nicht nur aufs künftige reichen, sondern auch zu dem Residuo mittelst Requisition ermeldten Hofraths Trillers ordentlicher Obrigkeit, daferne derselbe das auf obige zwey Jahre*) bereits erhobene zu restituiren sich verweigert, gebührend verhelffen. Hieran geschieht unsre Meinung"**).

Hofrath Triller hat jedenfalls gegen die Legitimation Christian Trillers, welche in der That wohl begründet war, nichts vorzubringen gewußt; denn am 17. April 1756 bereits bescheinigte der nunmehrige Senior der Familie, Christian Triller zu Großenhain, den Empfang des für 1755 fällig gewesenen Korns***). Und wenn auch kein Beleg dafür vorhanden ist, daß ihm auch zu dem verholfen wurde, was dem Hofrath Triller bereits verabfolgt worden war, so ist doch bei dem strengen Wortlaut des Befehls vom 12. Febr. 1756 die Ausführung desselben nicht zu bezweifeln, und Christian Triller ist daher unter den Empfängern des Trillerkorns als unmittelbarer Nachfolger Mag. Johann Andreas Trillers anzusehen.

Christian Triller starb bereits im Juni 1756, und nun trat Daniel Wilhelm Triller in den unangefochtenen Besitz des von ihm schon früher innegehabten Beneficiums ein. Er blieb in demselben bis zu seinem am 22. Mai 1782 erfolgten Tode. Von da bezog das Korn der Hofadvokat Johann August Triller in Eisenberg, ein Urenkel des Bürgermeisters Abraham Triller zu Crimmitschau. Auch dieser Triller mußte sich, wie seinerzeit der Pastor Johann Andreas Triller zu Gatzen, erst als Collator der von Kaspar Tryller begründeten Stiftung ausweisen und zwar durch ein Zeugnis, dat. Sangerhausen den 7. Juni 1783, in welchem der Bürgermeister und Rath zu Sangerhausen bescheinigt, daß „Herr Doctor Daniel Wilhelm Triller vor einiger Zeit verstorben" und der Hofadvokat Joh. Aug. Triller zu Eisenberg sich als der älteste Triller legitimirt habe und zum Collator der Tryllerischen Stiftung ernannt worden sei†).

Johann August Triller starb am 26. April 1790. Für das laufende Jahr erhielt seine Witwe auf Befehl des Kurfürsten Friedrich August das Korn. In dem dieserhalb an das Geheime Finanzkollegium gerichteten Rescripte d. d. 5. März 1791††) heißt es: „Wir sind . . . in Gnaden zufrieden, daß der Witwe des letztern Trillerischen Geschlechts-Aeltesten, Susannen Catharinen Trillerin zu Eisenberg, das . . . Gnaden-Deputat an vier Scheffeln Korn . . . annoch auf den nach ihres Ehemannes Absterben eingetretenen Michaelis-Termin vorigen Jahres abgereichet werden möge und begehren dannenhero hierdurch an euch gnädigst, ihr wollet dem gemäß die weitere in Ausgabe,

*) In dem Rescript ist angeführt, daß der Hofrath Triller das Korn zu Michaelis 1753 und 1754 erhoben habe.

**) Acta, Blatt 11. Desgl. im Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Rep. XXIII. Zwickau Nr. 3, Blatt 18 flg.

***) Acta, Blatt 12.

†) Acta, Blatt 14—16.

††) Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Rep. XXIII. Zwickau Nr. 6, Blatt 18ª. Ein anderer, an den Amtschreiber Friedrich in Zwickau gerichteter Befehl, dat. 15. März, findet sich ebendort, Blatt 19, sowie in den citirten Acta, Blatt 17.

kraft dieses, paßirliche Verfügung treffen, diesemnächst aber durch das Amt Sangerhausen bey dortigem Rathe darüber, ob jemand und wer sich zum Trillerischen Geschlechts-Aeltesten legitimiret habe? zuverläßige Erkundigung einziehen lassen, auch sodann von dem Befund Uns zu Unserer ferner zu faßenden Entschließung Anzeige erstatten".

Damit liegt der erste ausdrückliche Beleg vor, daß die kurfürstliche Regierung die Vergebung des Trillerkorns an die Entscheidung des Magistrats zu Sangerhausen, wer der Älteste unter den Trillern sei, knüpfte.

Durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters und Raths zu Sangerhausen, dat. 20. Januar 1791, wurde der kurfürstl. sächs. Accisinspector Johann Wilhelm Triller in Lieberose, ein am 2. December 1738 geborner Sohn des Hofraths Daniel Wilhelm Triller, als Senior der Triller beglaubigt*). Da meldete sich, wahrscheinlich auch erst nachträglich, der am 31. Januar 1720 geborne Tuchmachermeister Johann Samuel Triller in Saalfeld zu dem Seniorat und den damit verbundenen Rechten und Einkünften. Diesmal kam es zwischen den beiden Nebenbuhlern zu einem Prozeß, von welchem leider nur die letzte, kurfürstliche Entscheidung, dat. Dresden, 4. October 1794, bekannt ist**), wonach der Saalfelder Triller als Sieger aus dem Streit hervorging. Auf Befehl des Kurfürsten Friedrich August vom 22. Juni 1795 erhielt derselbe das von Michaelis 1791 an fällig gewordene Korndeputat bis an sein Lebensende***). Er starb am 3. September 1801, und nun bekam der vorhin genannte Johann Wilhelm Triller, damals kurfürstl. sächs. General-Accisinspector, von Michaelis 1802 an das Korn†).

Johann Wilhelm Triller starb am 24. März 1820. Erst zwei Jahre später wurde sein Nachfolger gefunden. Es war der Pastor Anton Friedrich Triller zu Nägelstedt bei Langensalza, welcher vom Superintendenten, Gerichtsamtmann und Stadtrath zu Sangerhausen am 1. October 1822 als Senior der „Trillerischen Familie" und Collator der Tryllerischen Stiftung anerkannt wurde und auf Grund dieser Anerkennung durch königlichen Befehl vom 19. December 1822 für die Zeit von Michaelis 1821 ab das Gnadenkorn empfing††). Dieser Triller, welcher sich seit etwa 1815 „von Triller" nannte, ohne dazu berechtigt zu sein und ohne in der Folge

*) Acta, Blatt 18.

**) Eine vom kurfürstlich sächs. Appellationsgericht (gez. A. F. Freiherr von Ende) beglaubigte Abschrift des Urtheils befindet sich unter den dem Peißkerschen Exemplar der Genealogia Trylleriana angehefteten Beilagen.

***) Acta, Blatt 19. Desgl. Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Acten Rep. XXIII. Zwickau Nr. 6. Blatt 56.

†) Acta, Blatt 23. 24, ein vom 29. December 1801 datirtes Zeugnis des Superintendenten, Amtmanns und Bürgermeisters zu Sangerhausen, daß Joh. Samuel Triller zu Saalfeld verstorben und nunmehr Joh. Wilhelm Triller in Lieberose zum Collator ernannt worden sei, enthaltend; ferner Blatt 26 (auch im Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Rep. XXIII. Zwickau, Nr. 3. Blatt 21) mit dem kurfürstlichen Befehl vom 14. Juni 1802, daß dem Joh. Wilhelm Triller das Korn verabreicht werden solle.

††) Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Rep. XXIII. Zwickau, Nr. 6. Blatt 96.

die Berechtigung dazu zu erlangen, führte, wie auch aus dem Oeynhausen=schen Stammbaum (s. oben Seite 14) ersehen werden kann, seine Ahnen auf die Saalfeld=Sangerhäuser Triller, und zwar auf einen Johann Gottfried Triller zurück, welcher der dritte Sohn des Pfarrers Kaspar Tryller zu Graba und somit ein Bruder des Landrentmeisters Kaspar Tryller gewesen sei. Dieser Johann Gottfried Triller ist aber als Sohn des Grabaischen Geistlichen völlig aus der Luft gegriffen und auch sonst als Stammvater der Linie, welcher der Pastor Triller in Nägelstedt entsproß, nicht nachzuweisen. Dagegen ist soviel sicher, daß diese Linie einer Familie Triller angehört, die, wie wir noch sehen werden, sowohl den Crimmitschauer als auch den Saalfeld=Sangerhäuser Trillern gegenüber eine Gruppe für sich bildet und auch nicht das unscheinbarste Fädchen aufzuweisen vermag, an welchem ihr Zusammenhang mit andern Trillern ersichtlich wäre.

Anton Friedrich Triller starb als Emeritus am 28. November 1853 zu Gotha. Auf ihn folgte als Empfänger des Trillerkorns der Wagner=meister Christian Adolf Triller in Gera, ein Urenkel des oben Seite 68 erwähnten Johann Andreas Triller in Gatzen, mithin den Saalfeld=Sangerhäuser Trillern angehörig*). Er starb am 8. Juni 1861. Von Michaelis dieses Jahres ab bekam das Korn — oder vielmehr die Entschädigung an Geld, welche seit 1842 an die Stelle der Naturallieferung getreten ist — der Schuhmachermeister Christian Adolf Triller in Dahlen, welcher als ältester nachweisbarer Triller die Collatur der Triller=stiftung erlangt hatte, ohne daß ihm, der nur auf seinen Namen und sein Taufzeugnis gestützt, sich bei dem Magistrat in Sangerhausen um das Seniorat bewarb**), irgend welche weitere Nachweise dabei auferlegt worden wären. Doch bezog er die Einkünfte des Trillerkornes zufällig mit allem Rechte; denn er gehörte dem Stamm des Köhlers thatsächlich an***). Nach seinem am 8. Februar 1870 erfolgten Tode trat an seine Stelle der Steueraufseher Friedrich Wilhelm von Triller in Oschersleben†), ein Abkömmling Michael Tryllers (s. oben Seite 4), mithin wieder ein Triller aus der Saalfeld=Sangerhäuser Linie. Er starb am 23. October 1880, und nach=dem zu Martini dieses Jahres noch seine Witwe das fällige Korngeld bezogen hatte, wurde im Sommer 1881 der Pastor Friedrich August Triller zu Buckowin bei Lauenburg in Pommern vom Stadtrath in

*) Von hier ab stützen sich die betreffenden Angaben auf Privatmittheilungen des Herrn Königl. Bauverwalters Kurth in Zwickau.

**) Nach Notizen in Herrn Lehrer Menzels Sammlungen (s. das Vorwort).

***) Er war ein Urenkel des vorhin (S. 70. 71) besprochenen Christian Triller zu Großenhain. So viel sich das bis jetzt übersehen läßt, sind die Dahlener Triller die einzigen, in welchen sich der gerade Mannesstamm des Köhlers Dorubel (Turubel) erhalten hat.

†) Der erste Triller (eigentlich Tryller) von den Nachkommen Michael Tryllers, welcher auf den seinem Vorfahr verliehenen Adel wieder Ansprüche erhob. Die Anerkennung seiner Adelsrechte erfolgte durch Rescript des Königl. Heroldsamtes in Berlin vom 12. Juli 1875 (mitgetheilt von Herrn F. Grafen von Oeynhausen in Berlin).

Sangerhausen als Senior anerkannt, und er erhielt demgemäß von Martini des genannten Jahres ab die Entschädigung für das Trillerkorn. Auch dieser Triller leitet seine Herkunft von den Saalfeld-Sangerhäuser Trillern ab; der von ihm aufgestellte Stammbaum schließt aber, wie wir noch sehen werden, den jetzigen Senior von der Familie des Landrentmeisters Kaspar Tryller sowohl wie von der des Köhlers aus.

Überblicken wir noch einmal die Reihe derer, welche im Laufe der Jahrhunderte das Trillerkorn erhalten haben, so finden wir, daß im 16. und 17. Jahrhundert sich nur solche Triller als Empfänger des Kornes nachweisen lassen, welche der sogenannten Crimmitschauer Linie angehören. Erst mit dem Pastor Johann Andreas Triller zu Gatzen, also im Jahre 1724, ward einem Saalfeld-Sangerhäuser Triller der Genuß der Stiftung zu Theil, was sich seitdem noch mit Johann Samuel Triller in Saalfeld (1791—1801), Christian Adolf Triller in Gera (1854—1861), Friedrich Wilhelm von Triller in Oschersleben (1870—1880), und, wenn wir auch die für Saalfeld-Sangerhäuser Triller gehaltenen Triller mit hierher ziehen wollen, mit Anton Friedrich Triller in Nägelstedt (1821—1853), sowie mit Friedrich August Triller in Buckowin (von 1881 ab) wiederholte. Somit sehen wir, daß erst nachdem Johann Moritz Triller, Vulpius und Groschupff durch ihre zwischen 1700 und 1705 erschienenen Schriften einen Wendepunkt in der Entwickelung der Trillerschen Familiengeschichte herbeigeführt hatten, auch in Bezug auf das Gnadenkorn ein Umschwung eintrat, und daß erst seit dieser Zeit allmählich solche Triller an dem Genusse desselben theilnahmen, welche der Saalfeld-Sangerhäuser Linie angehörten.

Diese Thatsache ist nicht etwa ein Spiel des Zufalles. Von dem Stadtschreiber Blasius Schmidt genannt Trüller — dem ersten Crimmitschauer Triller, dessen Geburtsjahr sich annähernd bestimmen läßt — bis auf den Pfarrer Johann Andreas Triller zu Gatzen lassen sich, mit Ausnahme der Zeit von 1657 bis 1663, während welcher Bürgermeister Abraham Triller zu Crimmitschau der älteste unter den bekannten damaligen Trillern war, von Fall zu Fall Saalfeld-Sangerhäuser Triller nachweisen, die ein höheres Alter besaßen, als gleichzeitige Namensvettern von der Crimmitschauer Linie*). Schon der Landrentmeister Kaspar Tryller war älter als jener Blasius Schmidt genannt Trüller**); und da er, der im Jahre 1586 zu dem hochwichtigen Posten eines Kurfürstlichen Landrentmeisters berufen wurde, jedenfalls schon seit Jahren die Aufmerksamkeit selbst der höchsten

---

*) Bei dem auf Grund von zuverlässigem Beweismaterial angestellten Vergleiche der einzelnen Altershöhen ist die Zeit von 1663—1682 unberücksichtigt geblieben, weil sich das Geburtsjahr des Wolkenburger Trillers, der in jenen Jahren das Korn genoß, nicht ermitteln ließ.

**) Kaspar Tryller war geboren am 9. Juni 1542, Blasius Trüller dagegen nach Angabe des traditionellen Stammbaumes der Triller, wie derselbe von Oeynhausen veröffentlicht wurde, im Jahre 1545, wahrscheinlich jedoch erst in der Zeit zwischen 1555 und 1560.

Regierungskreise auf sich gezogen hatte, so würde man ihn sicher bei der Verleihung des Gnadenkorns nicht übergangen haben, wenn er für einen Abkömmling des Köhlers gegolten hätte. Selbst wenn man aber annehmen wollte, daß hier ein Versehen stattgefunden, so würde doch Kaspar Tryller in seiner Stellung als Landrentmeister, welche ihn auch mit den in Rede stehenden Dingen in unmittelbare Berührung brachte*), sehr leicht im Stande gewesen sein, den Fehler wieder gut zu machen und sich, oder vielmehr dem fünften Sohne seines Oheims Simon Tryller, dem im Jahre 1526 gebornen Lohgerbermeister Balthasar Tryller zu Saalfeld, welcher erst ums Jahr 1600 das Zeitliche segnete, den Bezug des Kornes auszuwirken. Es ist nicht wohl anzunehmen, daß er dies versäumt haben würde, sobald seine Familie überhaupt zu der des Köhlers gehörte. Und wenn nun während des Zeitraumes von 1582 (d. i. von Blasius Trüller an) bis 1723 (d. h. bis zum Tode Meister Theodor Trillers) nachweislich nur für die kurze Spanne von 1657 bis 1663 der älteste bekannte Triller unbedingt unter den Crimmitschauer Trillern zu suchen ist, so kann natürlich nicht die Rede davon sein, daß die Saalfeld-Sangerhäuser Triller bis zum Jahre 1723 nur zufällig nicht in der Lage waren, das Trillerkorn genießen zu dürfen. Vielmehr muß es jedem Unbefangenen einleuchten, daß,

*) In dem Jahr 1592 wurden Blasius Trüllern von dem Amtschösser Hans Meißner in Zwickau (demselben, welcher den oben, Seite 46 und 47, mitgetheilten Bericht niederschrieb) der Weiterbezug der vier Scheffel Korn, die er bereits seit 1582 empfangen hatte, aus einem unbekannt gebliebenen Grunde vorenthalten. Trüller beklagte sich hierüber in einem Schreiben, dat. Crimmitschau den 16. Mai 1592 (s. Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv, Rep. XXXII, Zwickau Nr. 25, Blatt 10 flg.), bei Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, damaligem Administrator von Kursachsen, wobei er zugleich die Bitte aussprach, ihm ein passendes Amt zu übertragen, und der Herzog erließ hierauf an die Kammerräthe und den Landrentmeister folgenden Befehl:

„Von Gottes gnadenn Friederich Wilhelm Herczog zu Sachsenn, Vormundt vnnd der Chur Sachssenn Administrator 2c.

Vheste Rehte vnnd liebenn getrewe, Auß der beylage habt ir zuuernehmenn, was bey vnns Blasius Schmidt Stattschreiber zw Chrimmitzschau, seiner beforderunge, vnnd dann vier schöffel Kornn halben, welche seinen voreltternn denn Kölern sowohl ihme selbsten von vnsernn löblichenn vorfahren des hauses Sachssen, zu einer immerwehrenden begnadunge vorordenet, itzo aber durch denn Schosser zu Zwickau nicht mehr gegeben werden wolle, vnderthenigst gesucht vnnd gebetenn,

Souiel nun seine beforderunge betrifft, ist ihme dieselbe wohl zugönnen, darumb sollt vnnd werdet ihr darauff bedachtt zu sein wissenn, damitt ihme dieselbe zu erster zutragender gelegenheit wiederfahrenn muge,

Was dann berurtte vier schöffell kornn belanget, Ob vns wohll vnbewust warumb dieselbe als eine beharrliche begnadunge eingezogenn, So wolttenn wir doch nicht gerne daß dasienige so Ire seelige Liebden auß sonderlichen vrsachen gegeben, vnnd dem hause Sachssen zu einem vnauffhörlichenn angedencken gereichen thutt, abgeschafft vnnd hinderzogenn werden soltte, Wie wir dann auch hiermitt für vnns vnnd ann stadt des Hochgebornen fürsten herren Johans Georgenn Marggrauen vnnd Churfürsten zu Brandenburgk 2c. vnsers freundlichen lieben Oheimbs, Schwagers, herren vetters vnnd geuatters, Inngesambter vormundtschafft weylandt herrn Christiani Herczogenn vnndt Churfürsten zu Sachssen 2c. christlöblicher gedechtnus, hinderlaßener iunger Herrschafft 2c. begeren, Ir wollet woferne ir derentwegen nicht ein sonderliches bedencken, vnnd er der eltiste vnnd eben dieses Kölers geschlechtt darauff

wenn die Letzteren unter den obwaltenden, für sie doch günstigen Umständen das Korn während jener langen Zeit nie erhielten und augenscheinlich (denn es ist keine Spur davon wahrzunehmen) auch nie beansprucht haben, dies nur in dem völligen Mangel jeglichen Anrechts auf dasselbe seinen Grund haben kann. Mit andern Worten: auch die Verleihung des Trillerkorns, so wie sie bis ins 18. Jahrhundert hinein vor sich ging, spricht nicht für, sondern gegen die angebliche Abstammung der Saalfeld-Sangerhäuser Triller.

An diesem Ergebnis vermag denn auch der Umstand, daß von dem Pastor Johann Andreas Triller zu Gatzen an wiederholt Vertreter der Saalfeld-Sangerhäuser Triller zum Genusse des Trillerkorns gelangten, nicht zu rütteln. Es liegt gar kein Grund vor anzunehmen, daß der Gatzener Pastor in Folge altverbriefter, ihm und seiner Familie zustehender Rechte das Korn beansprucht und erhalten habe; aus dem Wortlaut seines oben (Seite 68 und 69) mitgetheilten Briefes vom 5. December 1724 ist vielmehr deutlich zu ersehen, daß Johann Andreas Triller sich darauf stützte, der älteste unter seinen Namensgenossen zu sein. Von jeher sei dem „ältesten Triller" das Korn zu Theil geworden; wenn eine klare und deut-

---

die begnadunge gemeint, es dohinn richtten, damitt ihme angezeigte vier schöffell kornn Jehrlichenn vnnd wie vor deß geschehen auch fortthin vngehindert vff sein lebenn gefolget werden mugen, Dorann geschichtt vnsere meinunge, vnnd seind euch mitt gnaden geneigt. Datum Weimar am 15. Junij Anno ꝛc. 1592.

F. W. H. z. Sachssenn.

Denn Vhesten vnsern liebenn getreuen, Jnn vormundtschafft ꝛc. verordenten Cammerrehten, auch Caspar Trillern Rentmeisternn zu Dreßdenn".

Am 5. Juli darauf wurde dann von Dresden aus folgender Befehl an den Amtschösser Hans Meißner in Zwickau ausgefertigt:

„Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm Herczog zu Saxen, Vormundt, vnd der Chur Saxen ꝛc. Administrator.

Lieber getreuer, Wir haben deinen vor des eingeschickten bericht, auch was an vns Blasius Schmidt Stadtschreiber zu Crimmitzscha der 4 scheffell Korn halben, welche seinenn Voreltern denen kölern vnnd ihren Nachkommen vonn vnsernn löblichen Vorfahren des hauses Saxenn ꝛc. zu einer immerwehrenden begnadung aus dem Ambt Zwickau iherlichen zugebenn bewilliget, itzo insonderheit vnterthenigst gelangen leset, verlesenn hörenn. Do nun gedachter Blasius Schmidt der elteste berurtes geschlechts, So begeren wir vor vns vnnd den Hochgebornen Fursten, Herrn Johans Geörgen Marggraffen vnnd Churf. zu Brandeburg ꝛc. vnsern freundtlichen liebenn Ohm, Schwagern, herrn Vettern vnnd geuattern, inn gesambter Vormundtschafft weilandt Herrnn Christiani Hertzogen vnnd Churf. zu Saxen ꝛc. Christmilder gedechtnus nachgelasener iungen Herrschafft, du wollest ihme solche 4 scheffel korn auf mase, wie deßen Vorfahren gescheen, kegen seinenn bekendtnus iherlichen vnnd solange er am leben, nochmals folgen laßen, Doran solstu in Ausgabe deiner getreide Rechnunge entnommenn werden, vnnd es beschicht hieran vnsere meinunge."

Da der eben mitgetheilte Befehl von Dresden aus erging, also jedenfalls im Namen Herzog Wilhelms von den kursächsischen Räthen, unter Zuziehung des Landrentmeisters, abgefaßt worden ist, so ergibt sich, daß Blasius Trüller von den Betheiligten als der Älteste des Köhlergeschlechtes anerkannt wurde. Wie wäre das möglich gewesen, wenn der Landrentmeister, an welchen der Befehl des Herzogs vom 15. Juni mit gerichtet war, zu demselben Geschlechte gehört hätte!

liche Verordnung hierüber nicht aufzufinden sei, so mache das gar nichts aus, eben weil der altherkömmliche Brauch schon für sich selber spreche*).

Berücksichtigen wir hierbei, daß, als Johann Andreas Triller sein Gesuch um das Korn einreichte, bereits gegen 20 Jahre seit dem Erscheinen der von Johann Moritz Triller, Vulpius und Groschupff herrührenden Trillerliteratur verflossen waren, eine Zeit, in welcher die von jenen Dreien aufgestellte Behauptung, jeder Triller stamme von dem Prinzenretter, bereits Wurzel geschlagen hatte. Daß gerade dieser Triller von der Saalfeld-Sangerhäuser Linie zuerst es wagte, aus den Schriften jenes Kleeblatts für sich die Nutzanwendung zu ziehen, ist um so weniger zu verwundern, als er unter diejenigen zählt, welche Groschupff in seiner Oratio de gentis Trillerianae ortu, progressu et insignibus mit Namen anführt**). Diese Erwähnung in einer Rede, welche durch den Druck bald Verbreitung fand, ist schwerlich in die Öffentlichkeit gedrungen, ohne dem Salsitz-Gatzener Pfarrer bekannt zu werden. So schülermäßig auch die Arbeit des Pfortener Abiturienten war, so entsprach sie doch dem Geschmacke der damaligen Zeit und erfreute sich jedenfalls bei Allen, welche Triller hießen, großen Anklangs. Da ist es ganz natürlich, daß jener Pastor durch diese und die ihr verwandten Schriften, welche damals auftauchten***), zur Geltendmachung von Ansprüchen angeregt wurde, die bis dahin von Seiten seiner Vorfahren und eigentlichen Familienanverwandten noch nie erhoben worden waren.

Und in ganz gleicher Weise erklärt es sich auch, weßhalb Johann Andreas Trillern das Korn in der That zugestanden wurde. Wer von den maßgebenden Personen hätte damals zweifeln wollen oder können, daß die Verwandtschaft, von welcher, wenn auch nicht alte Tradition und alte Quellen, so doch jüngst gedruckte Bücher ein ganz bestimmtes Zeugnis ablegten, in Wahrheit gar nicht bestand? Allem Anschein nach lag damals die Entscheidung darüber, wem das Trillerkorn gebühre, lediglich in der Hand des Amtmannes zu Zwickau†), den natürlich auch die Verantwortung traf,

---

*) „Will dabey der guten Hoffnung leben, Ihro HochEdeln werden auf meine Person kein Mistrauen setzen, sondern, weil es zu ewigen Zeiten dem Ältesten Triller gereichet werden soll, auch deßwegen keine aperte Verordnung aus der Churfürstl. Regierung ergangen, und daher solche zu suchen nicht nöthig, werden Sie sich verhoffentlich kein ferneres Bedenken nehmen, mich als Seniorem zu erkennen, und diese Gnade mir Hochgeneigt abfolgen zu lassen“.

**) Wenn pag. 18 der Oratio gesagt wird: „Jam vero quid illos attinet enumerare, quos in vivis adhuc esse non ignoramus, Johannem nimirum Andream Trillerum Verbi divini in Circulo Cizensi Praeconem meritissimum“ u. s. w., so kann nur der in Rede stehende Pastor gemeint sein, welcher von 1694 bis zu dem Jahre, in welchem Groschupff seine Rede zu Schulpforte hielt (am 28. August 1704), ganz in der Nähe von Zeitz, in Salsitz, als Geistlicher wirkte und dann erst nach Gatzen berufen wurde, wo er (nach Mittheilung des Herrn Lehrer Kluge daselbst) am 24. Sonntag post Trin. 1704 seine Anzugspredigt hielt.

***) Das Plagium Kauffungense blieb ihm sicher schon deshalb nicht unbekannt, weil Vulpius, der Verfasser desselben, von Salsitz gebürtig war.

†) Das ergibt sich aus dem ganzen Hergang der Sache, wie er oben Seite 68 und 69 zur Darstellung gekommen ist.

wenn er unter den einlaufenden Bewerbungen die berechtigte nicht herauszufinden wußte. Da war es eben eine große Erleichterung bei dieser Angelegenheit und zugleich wurde die mit der letzteren verbundene Verantwortung beseitigt, wenn man die Verleihung des Korns an den Nachweis knüpfte, die Kollatur über die Leipziger Trillerstiftung inne zu haben. Da nun Johann Andreas Triller in seinen ersten, leider nicht mehr erhaltenen Gesuchen an den Amtmann Birckner in Zwickau sich jedenfalls auf den Besitz der Kollatur berufen hatte, so hielt der Letztere, trotz der offenbar in ihm aufsteigenden Bedenken, es schließlich für das Einfachste, den formellen Nachweis dieses Besitzes als maßgebend zu betrachten, und so gab er denn jenem Bewerber schlechthin auf, diesen Nachweis beizubringen. Johann Andreas Triller erhielt in Folge dessen das Gnadenkorn, welches späterhin, d. h. erst vom Ende des vorigen Jahrhunderts ab, wie wir noch sehen werden, regelmäßig unter gleichen Bedingungen verliehen wurde.

Doch es ist hier am Platze, sich auch noch die Triller zu vergegenwärtigen, welche die eben berührte Kollatur inne hatten.

Kaspar Tryller sagt in der Stiftungsurkunde vom 29. September 1617 (s. oben Seite 36) bezüglich der zur Verwendung kommenden Zinsen des gestifteten Kapitals: „Doch habe ich mir an solchen Zinßen . . . , die Zeit meines lebens, vnd nach meinem absterben meinen beyden Vettern, Johann, vnd D. Michael Tryllern Gebrüdern, Oder do ihr keiner mehr vorhanden sein würde, Als den vnd nicht eher, dem Eltestenn Tryller meines Geschlechts, wo der iedesmal sein würde, Auch vfn fall er kein literatus oder sonsten wegen vnuermügens tam corporis quam animi, dis werck zu dirigiren nicht getrawete, nebenß demselben den herrn Superintendenten zu Sangerhaußen vnd Saalfeldt die Collatur vorbehalten, tribuirt vndt vbereignett, wie ich dan auch mir vnd ihnen, dieselbige zum Cräfftigsten vnd bündigsten hiermit also ausdrücklichen bedingen, vorbehalten, Auch nach mir denselbigen tribuiren vndt vbereignen thue“. Als nun Johannes, der ältere der beiden für die Kollatur bestimmten Brüder (es waren die Neffen Kaspar Trylllers von seinem Bruder Michael) im November 1618 starb, ordnete Kaspar Tryller in einer Zuschrift dat. Sangerhausen den 1. October 1620 an, daß „seine freundliche lieben Schwägere und Gevattern“, Carol Schrey, Amtschösser zu Schkeuditz, und Nicophorus Kessel, Bürger zu Merseburg, an des Verstorbenen Stelle treten und dereinst mit Dr. jur. Michael Tryller die Kollatur verwalten sollten*).

Von den Dreien, welche Kaspar Tryller zu seinen unmittelbaren Nachfolgern bestimmt hatte, scheinen Schrey und Kessel nicht mehr lange nach dem Tode des Stifters (Kaspar Tryller starb am 8. März 1625) gelebt zu haben, da späterhin Dr. jur. Michael Tryller als alleiniger

*) Eine Abschrift dieses an Schrey und Kessel gerichteten Briefes befindet sich in Haches Sammlungen, Seite 70 und 71.

Kollator auftritt*). Nachdem derselbe im Juni 1657 ebenfalls verstorben war, bewarb sich, wie wir oben Seite 33 gesehen haben, der Bürgermeister Abraham Triller zu Crimmitschau für seinen Sohn, Stiftsprediger Abraham Triller zu Altenburg, um die Kollatur, und der Letztgenannte erhielt sie auch kraft der am 30. September 1657 ausgestellten Urkunde des Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen. Er starb am 17. April 1676, und nun folgte ihm als Kollator sein Bruder Daniel Triller, Lehnssekretär in Zeitz, welcher indessen das ihm übertragene Amt im Jahre 1685 niederlegte**). Es erhielt die Kollatur ein Nachkomme Simon Trylers (s. den Anfang des von Oeynhausen veröffentlichten Stammbaumes, oben Seite 15), der Stadtrichter Georg Tryller in Saalfeld, welcher am 19. Juni 1707 das Zeitliche segnete, und nach ihm der zu eben dieser Linie gehörige Pfarrer Johann Georg Triller zu Kaulsdorf, welcher bereits am 4. Mai 1708 verschied. Hierauf fiel das Amt an den Sohn des vorletzten Kollators, den Lohgerber und „Gemeinde-Mitvorsteher" Johann Georg Tryller in Saalfeld, welcher es jedoch am 29. Juni 1719 dem Pfarrer Johann Andreas Triller zu Gatzen übertrug***). Dieser, welcher am 17. October 1752 starb, hatte die Kollatur bis zu seinem Tode inne; es folgte ihm der Hofrath Professor Dr. Daniel Wilhelm Triller zu Wittenberg (s. oben Seite 70), der sie ebenfalls bis zu seinem Ende verwaltete. Am 7. Juni 1783 wurde sodann der Hofadvokat Johann August Triller in Eisenberg vom Rath zu Sangerhausen als Kollator anerkannt (s. oben Seite 71), und, als derselbe am 26. April 1790 verstorben war, nach Beschluß des Bürgermeisters und Rathes zu Sangerhausen der kurfürstlich sächsische Accis-Inspector Johann Wilhelm Triller in Lieberose (s. oben Seite 72). Es ist bereits davon die Rede gewesen, daß dieser Triller in Folge eines von dem Tuchmachermeister Johann Samuel Triller in Saalfeld anhängig gemachten Prozesses auf die bereits erworbene Würde verzichten und nach einem Rechtsspruche vom 4. October

*) Nach Mittheilung des Herrn Lehrer Menzel in Sangerhausen, welchem der Verfasser dieses die Aufstellung des Kollatorenverzeichnisses nach den in Sangerhausen befindlichen Kollaturakten verdankt.

**) Anlaß dazu gaben verschiedene Klagen, die beim Kurfürsten wegen mangelhafter Führung der Kollaturgeschäfte über Triller eingelaufen waren. Auch bestanden zwischen diesem und den Rectoren der Universität Leipzig von 1681 an Mißhelligkeiten, in Folge deren im Jahre 1683 ein Rechtsspruch gefällt wurde, welcher den Kollator zur Zahlung einer erheblichen Geldsumme verurtheilte. (Mitgetheilt von Herrn Dr. Karl Schulz, Bibliothekar am Reichsgericht in Leipzig, welcher die vom damaligen Rector der Universität, Herrn Professor Dr. Friedrich Zarncke, ihm zur Verfügung gestellten Akten für den Verfasser dieses durchforschte.)

***) Auch Joh. Georg Tryller hatte sich Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen und gerieth in Folge dessen mit der Universitätsbehörde, welche sich damals augenscheinlich der stiftungsgemäßen Erfüllung der Kollaturpflichten eifrig annahm, in Conflict. Tryller entschuldigte sich, er habe für die Verleihung der Freitische nur „das übliche Gratial" gefordert, aber der Rector der Universität schrieb ihm d. d. 27. April 1719, kraft kurfürstlichen Befehles habe er ihm zu bedeuten, daß er bei Verlust der Kollatur weder Geld noch sonst ein Gratial fordern dürfe. (Mitgetheilt von Herrn Reichsgerichts-Bibliothekar Dr. Karl Schulz in Leipzig).

1794 die Kollatur an den genannten Saalfelder abtreten mußte, welcher sie bis zu seinem Tode (3. September 1801) inne hatte. Nun wurde am 29. December 1801 der General=Accisinspector Johann Wilhelm Triller zu Lieberose wieder zum Kollator ernannt. Er hatte aber auch diesmal mit dem ihm übertragenen Amte kein Glück. Wegen seiner, dem wohlmeinenden Willen des Stifters zuwiderlaufenden Verwaltung wurde er durch Beschluß des königlich sächsischen Kirchenrathes und Oberconsistoriums vom 17. October 1814 der Kollatur enthoben und letztere dem Superintendenten nebst dem Justizamtmann und Stadtrath zu Sangerhausen interimistisch übertragen*). Diese verwalteten das Amt bis zum 1. October 1822, wo der Pastor Anton Friedrich Triller zu Nägelstedt (s. oben Seite 72) als Senior und Kollator anerkannt wurde. Als er am 28. November 1853 gestorben war, erhielt auf dem vom Rathe zu Sangerhausen angesetzten Legitimationstermin, am 5. Juli 1854, der Wagnermeister Christian Adolf Triller in Gera (s. oben Seite 73) die Kollatur. Nach seinem, am 8. Juni 1861 erfolgten Tode trat der Schuhmachermeister Christian Adolf Triller in Dahlen (s. oben Seite 73) an seine Stelle. Auch dieser verfiel in die von einem Theil seiner Vorgänger an den Tag gelegten Fehler, und es wurde ihm in Folge dessen durch Beschluß des Königl. sächsischen Kultusministeriums vom 25. Juli 1867 die Ausübung der Kollaturrechte entzogen. Der Magistrat von Sangerhausen wählte nun im Jahre 1869 den Seidenwirkermeister Friedrich Heinrich Triller in Berlin, dessen Vorfahren aus der oberen Saalgegend stammten**) und wahrscheinlich zu derselben Trillergruppe gehören, zu welcher der vorhin genannte Nägelstedter Pastor zu rechnen ist und der heutige Senior der Triller (Friedrich August Triller zu Buckowin) zu rechnen wäre, falls der von ihm aufgestellte Stammbaum sich wenigstens in seiner zweiten Hälfte in Ordnung befände. Er starb bereits am 4. März 1870, und nun folgte ihm der Steueraufseher Friedrich Wilhelm von Triller in Oschersleben (s. oben Seite 73), welcher, ursprünglich protestantisch, zum Katholicismus übergetreten war***). Auch dieser faßte das ihm übertragene Amt

---

*) Acten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs, „den Tryllerischen Tisch im Convictorio zu Leipzig betr.", Vol. IV. 1791—1815. Loc. 1789, Blatt 126 flg.

**) Sie lassen sich bis nach Eßbach bei Ziegenrück zurückverfolgen. Die betreffenden Ermittelungen wurden ermöglicht durch die entgegenkommende Unterstützung des Königlichen Polizeipräsidiums in Berlin, sowie durch die persönlichen Bemühungen der Herren Polizei=Lieutenant C. Bernhard in Berlin, Gymnasiallehrer Dr. Heynisch in Meiningen, Oberpfarrer Neumeister in Saalburg und Oberpfarrer Albert in Ziegenrück.

***) Es ist dies nicht der einzige Wechsel, der an ihm zu verzeichnen ist. So wandelte er auch seinen Familiennamen Tryller in Triller um und brachte es sogar fertig, sich als ältesten Triller hinzustellen, obwohl er einen leiblichen Bruder (den noch heute in Clötze lebenden Arbeiter Julius Franz von Tryller) besaß, welcher vier Jahre älter war, als er selbst (wo hatte da der Magistrat in Sangerhausen die Augen gelassen?). Dagegen gelang es ihm nicht, auf seinen einzigen Sohn Johann Heinrich Triller den Adel zu vererben. Derselbe, von der Josephine Goldhagen am 14. Mai 1853 zu Eichenbarleben geboren, wurde zwar im Jahre

nur vom einseitigen Interessenstandpunkte aus auf und war deshalb gerade auf höhere Anordnung hin von demselben suspendirt, als er im Herbste 1880 starb. Im Sommer 1881 wurde nun der Pastor Friedrich August Triller zu Buckowin, der auch heute noch das Amt bekleidet, zur Kollatur berufen (s. oben Seite 73).

Fassen wir ins Auge, zu welchen Trillerfamilien die verschiedenen Kollatoren der Kaspar Tryllerschen Stiftung gehörten, so ergibt sich, daß von den achtzehn Trillern, welche die Kollatur verwaltet haben, nur neun (außer Kaspar und seinem Neffen Michael Tryller noch Georg Tryller in Saalfeld, Johann Georg Triller in Kaulsdorf, Johann Georg Tryller in Saalfeld, Johann Andreas Triller in Gatzen, Johann Samuel Triller in Saalfeld, Christian Adolf Triller in Gera und Friedrich Wilhelm von Triller in Oschersleben) der Saalfeld-Sangerhäuser Linie entsprossen sind und zwei andere (Anton Friedrich Triller in Nägelstedt und Friedrich August Triller zu Buckowin) derselben, wenn auch irrthümlich, zugezählt zu werden pflegen, daß aber sechs (Abraham Triller zu Altenburg, Daniel Triller in Zeitz, Daniel Wilhelm Triller in Wittenberg, Johann August Triller in Eisenberg, Johann Wilhelm Triller in Lieberose und Christian Adolf Triller in Dahlen) unbedingt zu der Crimmitschauer Linie zu rechnen sind, während Friedrich Heinrich Triller in Berlin weder von der einen noch von der andern Linie sich herzuleiten vermochte.

Somit wurden allerdings in sechs Fällen Triller, die unzweifelhaft zu dem Köhlergeschlecht gehörten, von Seiten der hier in Betracht kommenden Behörden als Verwandte Kaspar Tryllers anerkannt, und dies scheint um so mehr ins Gewicht zu fallen, als diese Anerkennung nicht erst, nachdem die Schriften eines Johann Moritz Triller, Groschupff und Vulpius veröffentlicht worden waren, sondern bereits im 17. Jahrhundert und zwar schon im Jahre 1657 erfolgte. Indessen haben wir bereits oben (Seite 35 flg.) gesehen, von welchem Gesichtspunkte aus die Übertragung der Kollatur auf den Stiftsprediger Abraham Triller zu betrachten ist, und es gilt hier nur noch, den Beweis zu führen, daß, wenn die Kursächsische Regierung wiederholt die betreffende Kollatur unbedenklich mit Trillern aus der Crimmitschauer Linie besetzen ließ, daraus bei weitem nicht auf das wirkliche Bestehen der vermeintlichen Verwandtschaft geschlossen werden darf.

Vergleicht man die Reihe derer, welche das Trillerkorn empfingen, mit denjenigen Trillern, welche die Kollatur der Kaspar Tryllerschen Stiftung inne hatten, so macht sich die überraschende Thatsache bemerkbar, daß trotz der

---

1875 von seinem Vater adoptirt; die Immediatgesuche aber, mit welchen der Letztere für seinen Sohn den Adel erbat, wurden, dem klaren Wortlaute des Adelsbriefes vom 28. Januar 1592 entsprechend, endgültig ablehnend beschieden. (Die Feststellung der hier berührten Verhältnisse gelang durch die Hülfe der Herren Registrator Franz Winter in Saalfeld, Pastor Clasen in Eichenbarleben, Pfarrer Koester in Althaldensleben, Probst Bode in Erfurt, Oberpfarrer Dr. Crusius in Oschersleben, Pastor Dietz und Kantor Rönnefahrt in Clötze, sowie durch die des Herrn J. Grafen von Oeynhausen in Berlin).

von Kurfürst Johann Georg am 30. September 1657 ausgesprochenen Anerkennung jener angeblichen Vetterschaft in beiden Trillerfamilien noch lange zwei Seniorate neben einander bestanden.

Kaspar Tryller hatte bestimmt, daß nach seines Neffen Dr. Michael Trylers Tode stets der älteste Tryller seines Geschlechts, wo auch derselbe zu finden wäre, Kollator werden sollte. Gehörte nun der Bürgermeister Abraham Triller, welcher im Jahre 1657 die Kollatur für sich oder vielmehr für seinen Sohn in Anspruch nahm, wirklich zur Verwandtschaft Kaspar Tryllers, waren also die Triller der Crimmitschauer Linie Eines Stammes mit denen der Saalfeld-Sangerhäusischen, wie kommt es dann, daß nach dem Tode des genannten Abraham Triller, im Jahre 1663, das Seniorat der Kaspar Tryllerschen Stiftung allerdings bei seinem Sohne, Mag. Abraham Triller, blieb, das Trillerkorn aber dem Wolkenburger Triller verliehen ward? Sicher hat der Altenburger Stiftsprediger alle Hebel angesetzt, um das Korn, welches sein Vater bezogen, nun gleichfalls zu genießen (es geht dies aus den oben, Seite 66 und 67, angeführten Worten des Vulpius hervor und ist auch ohnedies glaubhaft genug); aber der Wolkenburger legitimirte sich als der älteste Triller der Crimmitschauer Linie und erhielt das Korn. Beide waren entschieden Eines Stammes, d. h. sie leiteten ihren Ursprung von dem Prinzenretter ab. War nun Mag. Abraham Triller berechtigt, die Kollatur zu bekleiden, die stets dem ältesten Triller aus Kaspar Tryllers Geschlechte gebührte, so hätte er auch das Korn erhalten müssen. War aber der Gerichtsverwalter Johann Triller zu Wolkenburg ihm an Alter überlegen, empfing derselbe also mit Fug und Recht das Korn, warum wurde ihm da nicht zugleich die Kollatur mit übertragen? — Und als im Jahre 1676 der Herr Stiftsprediger starb, wie konnte da sein jüngerer Bruder, der Lehnssekretär Daniel Triller in Zeitz, von der Regierung als Kollator bestätigt werden, wenn diese sich um die thatsächlichen Verhältnisse bekümmert und sich das Widersinnige zweier Seniorate in ein und derselben Familie (der Wolkenburger bezog damals noch das Trillerkorn) nur ein einzigesmal vergegenwärtigt hätte?

Damit ist es aber noch nicht zu Ende. Nach dem Tode des Wolkenburger Trillers vereinigte zwar der eben genannte Daniel Triller von 1683 ab sowohl das an Kaspar Tryllers Stiftung wie das an das Trillerkorn geknüpfte Seniorat in sich, da er zu der Kollatur, die er bereits besaß, jetzt auch noch das Gnadenkorn empfing; aber das dauerte nur ganz kurze Zeit. Schon im Jahre 1685 trat Daniel Triller die Kollatur an Georg Tryller in Saalfeld ab, dem sie, ganz abgesehen von der Verwandtschaftsfrage, schon wegen seines höheren Alters zukam*); aber das Gnadenkorn erhielt Daniel Triller nach wie vor, bis an sein Lebensende. Gewiß ebenfalls ein merkwürdiges Beispiel dafür, daß die sächsische Regierung damals

*) Er war am 7. April 1618, Daniel Triller dagegen erst am 15. Juli 1632 geboren.

entweder von der Voraussetzung ausging, Kollatur und Gnadenkorn kämen nicht Einer Familie zu, oder von all den in Betracht kommenden Fragen eine völlig unzulängliche Kenntnis besaß.

Während nun drei Vertreter der Saalfelder Triller, Georg Tryller in Saalfeld, Johann Georg Triller in Kaulsdorf und Johann Georg Tryller in Saalfeld, von 1685 bis 1719 nach einander die Kollatur inne hatten, besaßen die Crimmitschauer Triller an Daniel Triller, Johann Albrecht Triller und Theodor Triller ihre eigenen Senioren, die ausschließlich das Gnadenkorn genossen*). Vier Jahre hindurch, von 1719 bis 1723, stand dem letztgenannten Crimmitschauer auch noch der Pfarrer Johann Andreas Triller in Gatzen als Senior der Saalfeld-Sangerhäuser Triller gegenüber, der sodann, nach dem Tode Theodor Trillers, zum erstenmale das Trillerkorn an einen Vertreter der Saalfeld-Sangerhäuser Linie brachte. Es ist oben, Seite 76—78, erörtert worden, wie dieser Fall hinsichtlich seiner Beweiskraft für die angebliche Zusammengehörigkeit der beiden Trillerlinien zu beurtheilen ist. Trotzdem aber, daß damals die Ansichten, welche Johann Moritz Triller, Vulpius und Groschupff über die Triller in die Welt gesetzt hatten, ihre Wirkung geltend machten, trotzdem war der Glaube an die Einheit des Trillergeschlechtes noch nicht so fest eingewurzelt, daß sich nicht noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der alte, wohlbegründete Dualismus der Seniorate wieder einmal gezeigt hätte. Als zu Anfang des Jahres 1756 durch kurfürstlichen Befehl die Ansprüche des Schuhmachermeisters Christian Triller zu Großenhain anerkannt wurden und der Hofrath Daniel Wilhelm Triller in Wittenberg sogar das bereits erhaltene Korn an den rechtmäßigen Ältesten seiner Familie wieder herausgeben mußte, da dachte von den betheiligten Behörden niemand daran, ihm auch die Kollatur, welche er nach des Gatzener Pfarrers Tode zugleich mit dem Trillerkorn überkommen hatte, zu nehmen. Er blieb vielmehr im ununterbrochenen Besitz derselben, und — es fiel ihm auch selber gar nicht ein, freiwillig auf dieselbe zu verzichten.

Sehr lehrreich ist es, zu sehen, wie der Herr Hofrath Triller damals sich benahm. In dem oben (Seite 70 Anmerk. †), erwähnten, auf Befehl des Kurfürsten ergangenen Berichte vom 20. November 1755 schreibt der Amtmann Weise in Zwickau als Ergänzung zu seinem Berichte vom 9. November, bei dessen Abfassung ihm eine inzwischen eingetroffene Äußerung Daniel Wilhelm Trillers noch nicht vorgelegen hatte, an den Kur-

*) Diese Crimmitschauer Triller waren noch dazu alle drei jünger als ihre gleichzeitigen Kollegen von der Saalfelder Linie. Man. vergleiche:

Georg Tryller in Saalfeld, geb. 7. April 1618, gest. im Juni 1707.	Daniel Triller, geb. 15. Juli 1632, gest. 19. Januar 1690.
Joh. Gg. Triller in Kaulsdorf, geb. im Dec. 1635, gest. am 4. Mai 1708.	Joh. Albrecht Triller, geb. um 1650, gest. zwischen 1709 und 1719.
Joh. Gg. Tryller in Saalfeld, geb. am 9. Mai 1647, gest. am 12. November 1724.	Theodor Triller, geb. 1655, gest. im April 1723.

11 Mai laut Kirchenbuch

fürsten: „Auch, allergnädigster Herr, hat deroselbden Hofrath Triller wegen Überlassung dieses jährlichen Gnadenkorns quaest: an Impetranten Christian Trillern sich nach bereits abgefaßten vorherstehenden unterthänigsten Bericht anerklähret, daß obgleich dieses Gnadenkorn eigentlich dem Collatori des Trillerischen Tisches in Convictorio zu Leipzig jedes mahl mit geeignet gewesen, Ew. Königl. Maiestät aber, weiln der Senior der Trillerischen Familiae nicht jedesmahl ein Gelehrter gewesen, dem die Collatur des Trillerischen Tisches anvertrauet werden können, solche Collatur vom Seniorat getrennet, und noch immer zweifelhafft sey, ob nicht in dem Fall solches Gnaden-Korn dem Collatori des Trillerischen Tisches, wozu er anjetzo verordnet, und nicht eben dem Seniori des Trillerischen Geschlechts nothwendig zugehöre, so wolle er doch dermahligen Impetranten von Michaelis 1755 seines hohen Alters und Bedürffens halber überlaßen, wenn er von ihm wegen derer vorherigen Jahre, worauf er solches erhoben, keine Vergüthung von ihm verlangen, und hierüber deßen Sohn eydlich angeloben wollte, im Fall dieser sein Vater verstürbe, sogleich deßen Absterben entweder an ihn, oder an hiesiges Amt melden wollte".

Man muß staunen über die Zumuthungen im letzten, noch mehr jedoch über die Unwahrheiten im ersten Theile der vom Amtmann Weise seinem Landesherrn zur Kenntnis gebrachten hofräthlichen Meinungsäußerung. Wenn irgend einer, so mußte Daniel Wilhelm Triller, der Verfasser des „Sächsischen Prinzenraubes oder des wohlverdienten Köhlers" (das Buch erschien bekanntlich bereits 1743) und derzeitiger Besitzer der Kollaturakten, genau darüber unterrichtet sein, daß das Gnadenkorn viel älter war als die Stiftungen Kaspar Tryllers und durchaus nicht „eigentlich" dem Kollator dieser Stiftungen „jedesmal" mit zugestanden hatte, daß vielmehr Korn und Kollatur zumeist in verschiedenen Händen zu finden gewesen waren. Freilich gibt er das letztere auch zu, aber er weiß der nicht abzuleugnenden Thatsache ein prächtiges Mäntelchen zu seinen Gunsten umzuhängen. Weil der Senior der Trillerischen Familie nicht jedesmal ein Gelehrter gewesen, dem die Kollatur des Trillerischen Tisches hätte anvertraut werden können, so habe der Kurfürst die Kollatur vom Seniorat getrennt! Es gehörte in der That eine dreiste Stirn dazu, so etwas zu behaupten. Bekanntlich war durch den ausdrücklichen Wortlaut der Stiftungsurkunde vom 29. September 1617 von Kaspar Tryller der älteste Tryller seines Geschlechts, wo der jedesmal sein würde, auch für den Fall, daß er kein wissenschaftlich gebildeter Mann oder sonst wegen eines körperlichen oder geistigen Gebrechens die Stiftung zu verwalten nicht im Stande wäre, neben demselben der Superintendent zu Sangerhausen mit dem von Saalfeld zum Kollator bestimmt worden, und daher für jeden erdenkbaren Fall nach Möglichkeit gesorgt. Der sächsische Landesherr hat in dieser Beziehung nie eine Änderung eintreten lassen und konnte es auch nicht. Erst dann, wenn sich hinterher ein bei der Wahl vorgekommener Fehler oder die Unwürdigkeit des Kollators herausstellte, konnte die sächsische Regierung eingreifen und dafür Sorge tragen, daß ein anderer Triller an

die Stelle dessen gesetzt wurde, der seiner Rechte nach den klaren Bestimmungen der Stiftsurkunde verlustig ging*).

Die in Rede stehende Behauptung des Hofrathes Triller trägt übrigens den Stempel der Unwahrheit auf der Stirn. Man sieht ihr das Bestreben an, daß der Herr Hofrath wenigstens die Kollatur für sich retten wollte; die Angst um den gefährdeten Besitz dieses Amtes malt sich namentlich auch in den Worten, daß es noch immer zweifelhaft sei, ob in dem vorliegenden Falle das Trillerkorn nicht dem Kollator der Tryllerischen Stiftung, also ihm, und nicht dem Senior des Trillerischen Geschlechtes nothwendig zugehörten, Worte, die man geradezu als unverschämt bezeichnen müßte, wenn sie nicht von dem eben aufgestellten Gesichtspunkte aus eine mildere Beurtheilung zuließen. So mild aber das Urtheil über Daniel Wilhelm Trillers Handlungsweise ausfallen mag, so wird es im Munde jedes unparteiisch und rechtlich Denkenden noch streng genug lauten. In Geldsachen hört ja bekanntlich die Gemüthlichkeit auf, aber die Ehrlichkeit und Wahrheit der Gesinnung sollte dabei doch nun und nimmermehr zu Grunde gehen!

Der Amtmann Weise schrieb im Anschluß an das dem Inhalte nach mitgetheilte Schreiben Daniel Wilhelm Trillers: „Hieraus nun veroffenbahret sich deutlich, daß der Hoffrath Triller das Seniorat der Trillerischen Familiae Christian Trillern zugestehet, obgleich wegen vielleicht noch vorhandener älterer Personen des Trillerischen Geschlechts der Zweifel noch nicht gehoben, und die Legitimation des in die Perception zu setzenden Senioris berichtiget; daß es aber würcklich dem Seniori solcher Familie gehöret, zeigen die verba dispositiva der hierüber vorhandenen und nach Innhalt des aus hiesigen Amts = Rechnungen fol. 8. genommenen Extracts also lautenden Stifftung ganz deutlich; es cessiret auch die Ursache, warumb die Collatur des Trillerischen Tisches, auf den Fall, wenn der Senior kein Gelehrter ist, vom Seniorat getrennet worden, bey solchen Gnaden Korn quaestionis schlechterdings, weilen zu deßen Erhebung der Aelteste solchen Geschlechts kein Gelehrter zu seyn bedarff; der Besorgnüß daß Impetrantens Kindere über dieses ihres Vaters Todt hinaus solches Gnaden-Korn erheben mögten, kan gleich dadurch auf einmahl vorgebauet werden, wenn der percipirende Senior, bey jedesmahliger Erhebung des bey hiesigen Amt fällig werdenden Gnaden-Korns ein Zeugnüß des Magistrats, unter deßen Gerichtsbarkeit er sich aufhält, und welches allenfalls nur unter seine darüber auszustellende Qvittung jedesmahl an-

---

*) Wenn im Jahre 1657 der Kurfürst und nicht der Rath von Sangerhausen die Bestätigung des Kollators vollzog, so liegt darin durchaus keine eigenmächtige Handlungsweise des Fürsten, aus welcher man auf weitere Beeinträchtigungen der stiftungsgemäßen Bestimmungen zu schließen berechtigt wäre; denn nirgends hat Kaspar Tryller sich in den betreffenden Urkunden oder sonstwo darüber ausgesprochen, daß dem Rathe von Sangerhausen die Befugnis zustehe, die Kollatoren zu ernennen. Erst im Laufe der Zeit hat sich in Folge Mangels einer bezüglichen Anordnung die vom Rath zu Sangerhausen geübte Praxis, wie es scheint ganz von selbst, zu einer stillschweigend hingenommenen Gewohnheit entwickelt, von der es zweifelhaft sein kann, ob sie zu einem wirklichen Recht geworden ist.

zutragen, beyzubringen angewiesen wird; auf diese Maaße braucht es keiner eydlichen Angelöbnüß von Impetrantens Sohn, der eher sterben kan, als sein Vater, deßen Todt er sogleich anzuzeigen mittelst Eydes versprechen soll“.

Man sieht: der Amtmann Weise hatte den Kopf auf der richtigen Stelle. Nur schade, daß er die Verhältnisse bezüglich der Kollatur nicht eben so genau kannte, wie die bezüglich des Gnadenkorns, und hinsichtlich jener nur auf die Aussagen des Hofrathes Triller angewiesen war; er würde sonst gewiß denselben auch in diesem Punkte gründlich heimgeleuchtet haben.

Übrigens hat Weise offenbar erst durch die zwischen dem 9. und 20. November 1755 eingelaufene Zuschrift Daniel Wilhelm Trillers Kenntnis davon erhalten, daß derselbe Kollator des Trillertisches sei. Daniel Wilhelm Triller muß auf die bloße Behauptung hin, der älteste Triller zu sein, das Korn erlangt haben. In dem Berichte vom 9. November schrieb nämlich Weise an den Kurfürsten und König: „Woferne nun Christian Triller würcklich von denjenigen Trillerischen Geschlechte abstammet, deßen Stamm-Vater vor sich und seine Nachkommen Begnadigung, unter der Bedingung, daß jedesmahl der Aelteste solchen Geschlechts dieselbe zu genießen haben soll, erhalten, so beruhet deßen Anführen in Supplicibus fol. 6 durchgehends in der Wahrheit, und da obangeführter maaßen er über 12 Jahr älter denn Ew. Königl. Maiestät Hoff-Rath Triller ist, so kan ihm dieser das Recht zum Seniorat, welchen dieses Gnadenkorn anklebt, keineswegeș streitig machen, nur dürffte Ew. Königl. Maiestät allerhöchste Determination, in wieferne sich jedesmahl der sich darzu angebende Senior des Trillerischen Geschlechts semel pro semper, ratione dieser darzu erforderlichen Qualitaet beym Amte allhier zu legitimiren schuldig und gehalten seyn sollte, meinen allerwenigsten Ermeßen nach nöthig seyn, dieses auch sonder ohngeziemende Vorschrifft dadurch am sichersten geschehen können, wenn der einrückende Senior, von der Universitaet Leipzig ein Attestat, daß er daselbst wegen der in Convictorio von des Trillerischen Geschlechts Seniore zu vergeben habender Frey-Tische, sich zu solchen Seniorat legitimiret und pro Collatore illius beneficii agnosciret worden, jederzeit beybringen müßte; hierdurch würden dergleichen Irrungen künfftig unter solchen das Seniorat des Trillerischen Geschlechts affectirenden Personen ihres Mittels vermieden, und man bekähme an Seiten des Amts ein Regulativ, wie man sich, wenn dergleichen in perception gestandener Senior verstürbe, bey den sich darzu wieder meldenden Triller, der Legitimation halber, verhalten sollte; zu Ew. Königl. Maiestät allererlauchtesten Ermessen stelle ich sondern ohngeziemende Maaßgeben dieses alles submissest anheimb“ u. s. w.

Die hier angeführte Stelle ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil sich aus ihr ergibt, daß die Art und Weise, wie der frühere Amtmann Birckner im Jahre 1725 den Pfarrer Johann Andreas Triller in Gatzen

als Senior der Triller sich legitimiren ließ (s. oben Seite 69 und 70), nicht die Regel, sondern die Ausnahme war, und daß, von diesem wahrscheinlich ganz vereinzelt dastehenden Falle abgesehen, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts das Gnadenkorn ganz unabhängig von der Kollatur, wie umgekehrt die Kollatur unabhängig von dem Gnadenkorn, verliehen wurde. Erst nachdem der Amtmann Weise seine Vorschläge, die auf der Voraussetzung der Familieneinheit der Triller beruhten und wahrscheinlich durch das vom Amtmann Birckner gegebene Beispiel veranlaßt worden waren, dem Kurfürsten und König unterbreitet hatte, wurde von Seiten der Regierung die Angelegenheit diesen Vorschlägen entsprechend geordnet, und muthmaßlich bereits von Johann August Triller ab, also seit dem Jahre 1782, mindestens aber von 1790 an*) war die Berechtigung zum Genusse des Trillerkorns an den Nachweis geknüpft, daß der Bewerber um dasselbe vom Magistrat in Sangerhausen zum Kollator der Kaspar Tryllerschen Stiftung ernannt worden sei. Damit war denn endlich auch von der sächsischen Regierung die angebliche Verwandtschaft der Crimmitschauer und Saalfeld-Sangerhäuser Triller officiell anerkannt und zugleich unterwarf sich die Regierung in Bezug auf die Legitimation der Bewerber bedingungslos der Entscheidung, welche der Magistrat von Sangerhausen hinsichtlich des jeweiligen Senioren traf. Bei der Schwierigkeit, jederzeit den berechtigten Empfänger des Trillerkorns zu ermitteln, war das freilich so am bequemsten; aber man hätte, bevor man die Ansicht der Sangerhäusischen Behörde als maßgebend betrachtete, erst genau den Boden untersuchen sollen, worauf jene Ansicht gegründet war. Das ist nicht geschehen, und so gelangten denn in bunter Reihenfolge alle möglichen Triller zur Kollatur und von da aus zum Trillerkorn, und nur in denjenigen Fällen, in welchen ein Senior wegen Mißbrauch des Amtes die Kollatur niederlegen mußte, waren Kollatur und Gnadenkorn in verschiedenen Händen, wodurch natürlich das einmal angenommene Prinzip, die eine wie die andere Stiftung gemeinsam zu vergeben, nicht beeinträchtigt wurde.

Somit hat der Satz, das Hauptkriterium für die Unterscheidung des Köhlergeschlechtes von anderen Trillern sei die Verleihung des Trillerkornes, allerdings Gültigkeit, aber nur für die Zeit, in welcher die Behauptungen eines Johann Moritz Triller, Vulpius und Groschupff noch nicht ausgesprochen waren. Mit der von diesen Dreien ausgebrachten neuen Botschaft beginnt für die Verleihung des Trillerkornes eine Zeit völliger Verwirrung, an welcher das unbegreiflich gedankenlose Verhalten der sächsischen Regierung wie des Magistrates zu Sangerhausen nicht weniger Antheil hatten, als die keck aufgestellten Ansichten jener Drei. Aus dieser Verwirrung das Merkmal für die Erkennung der echten Köhlerfamilie herausfinden zu wollen, verbietet sich von selbst.

Wenden wir nun den Satz des Grafen Oeynhausen in der ihm soeben

---

*) S. oben, Seite 71 und 72.

zugewiesenen Form auf die Frage nach dem Verhältnis an, welches zwischen den Saalfeld-Sangerhäuser und Crimmitschauer Trillern besteht, und berücksichtigen wir dabei zugleich das Seniorat der Kaspar Tryllerschen Stiftungen, das ja seit nunmehr schon hundert Jahren als Kriterium für die Verleihung des Trillerkorns gilt, so ergibt sich, daß bis in das 18. Jahrhundert hinein die beiden Trillerfamilien im Wesentlichen keine Berührungspunkte darbieten, sondern überall, wo man ihrer angeblichen Verwandtschaft entsprechend sie als einheitliches Ganze erblicken müßte, gänzlich aus einander gehen. Mit Einem Worte: auch der Genuß des Trillerkorns in einer Zeit, während welcher die genannten Familien ihrer Verwandtschaft, wenn sie überhaupt in Wirklichkeit bestand, am ersten sich hätten bewußt sein müssen, ist ein Beweis dafür, daß die Saalfeld-Sangerhäuser Triller nicht von dem Köhler stammen.

9.

Eine Stütze nach der andern, mit welcher man die angebliche Gemeinschaft der beiden Trillerfamilien aufrecht zu halten suchen könnte, ist bei näherem Zusehen in sich selbst zusammengebrochen. Die Behauptung, daß Kaspar Tryller und sein Geschlecht zum Stamme des Köhlers gehöre, entpuppt sich mehr und mehr als eine Fälschung, die von Nachkommen des Köhlers ins Werk gesetzt wurde, um zu dem Benefizium des Trillerkorns noch die Vortheile der Kaspar Tryllerschen Stiftungen zu erlangen. Gerade deshalb aber ist die Frage berechtigt, wie es hatte zugehen können, daß die Saalfeld-Sangerhäuser Triller Unberufene an dem Genusse jener Stiftungen theilnehmen ließen.

Bei der Beantwortung dieser Frage muß vor Allem hervorgehoben werden, daß eine genaue Familienkenntnis dazu gehörte, um die Triller der einen von der der andern Familie zu unterscheiden, und daß eine solche Familienkenntnis bedingt war durch ein sorgfältiges Studium der von Kaspar Tryller verfaßten Genealogia Trylleriana, die sich jedenfalls nur in wenig Händen befand. Dann darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Saalfeld-Sangerhäuser Triller sich jedenfalls geschmeichelt fühlten, als die Kunde von der neuen Verwandtschaft zu ihnen drang. Abkömmlinge des berühmten Köhlers zu sein, das schloß doch gewiß für Alle einen großen Reiz in sich und gab zudem ein Anrecht auf die „immerwährende" Dankbarkeit der sächsischen Fürsten, von welcher man sich goldene Berge versprach. Was Wunder, daß man da nicht weiter prüfte, ob sich die Dinge auch wirklich so verhielten, und daß man sichs gerne gefallen ließ, als die Crimmitschauer Familie nun in all die Rechte, welche die Saalfeld-Sangerhäuser Triller hinsichtlich der Stiftungen Kaspar Trylllers besaßen, trat! Aus diesen Gründen mochte sich schon D. Michael Tryller veranlaßt gefühlt haben, die Familie Abraham Trüllers in Crimmit-

schau als ihm verwandt anzuerkennen, ja sogar dem jungen Daniel ein Jahr lang freien Aufenthalt in seinem Hause zu gewähren*), und aus denselben Gründen machte sich Groschupff, der von einer Schwester des Landrentmeisters stammte (s. oben Seite 10), zum rückhaltslosen Herold der neuen Botschaft, und die Veröffentlichung seiner hierauf bezüglichen Schülerrede, welche ein Jahr nach dem Erscheinen des Vulpiusschen Plagium Kauffungense erfolgte, trug gewiß nicht wenig dazu bei, die etwa auftauchenden Bedenken seiner Geschlechtsverwandten zu zerstreuen. Noch heut zu Tage würden die Saalfeld-Sangerhäuser Triller den Crimmitschauer Namensgenossen samt deren Anverwandten gern den Genuß der Kaspar Tryllerschen Stiftungen gönnen, wenn ihnen die Wahl gelassen würde, ob die Crimmitschauer Triller auch künftig zu ihrer Verwandtschaft gehören sollten oder nicht.

So ist es denn klar, weshalb Kaspar Tryller in seiner Genealogia Trylleriana (s. oben Seite 5) den vielbesprochenen Köhler nicht erwähnt: Tryller hatte sich die Aufgabe gesetzt, eine Geschichte seiner eigenen Familie zu verfassen, und da konnte er nicht von dem Köhler reden; denn Kaspar Tryller stammte weder von Jenem ab, noch war überhaupt seine Familie mit der des Köhlers verwandt. Nun begreift sich auch vollkommen, weshalb Kaspar Tryller in den auf seine Stiftungen bezüglichen Urkunden so ausdrücklich von „Tryllern seines Geschlechts" oder Leuten „seines Namens und Geschlechtes" spricht (s. oben Seite 36, Anmerkung * und **); denn offenbar wurde Tryller, so oft er derartiger Wendungen sich bediente, von dem Bestreben geleitet, einer Verwechselung seines Geschlechtes mit den ihm wohlbekannten Namensvettern ein für allemal vorzubeugen.

Fortan muß also die Familie des Landrentmeisters Kaspar Tryller von der des Prinzenretters geschieden werden. Peter Tryller und seine Nachkommen bilden einen Stamm für sich, wie der Köhler und der ganze sogenannte ältere Zweig der Triller, von der Freiberg-Crimmitschauer Linie, ebenfalls einen Stamm für sich bilden. Es sind, der öffentlichen Meinung zum Trotz, nicht zwei Linien oder Zweige Einer Familie, sondern zwei vollständig getrennte Familien, zwischen denen ein Zusammenhang nicht besteht.

Mit den beiden, nunmehr von einander gesonderten Trillerfamilien ist aber die Reihe der einzelnen Trillergeschlechter noch nicht abgeschlossen. Es gab und gibt noch eine zahlreiche Menge von Vertretern des Namens Triller, die vorläufig weder mit der einen noch mit der andern jener beiden Familien in Verbindung gebracht werden können und ebenso wenig unter einander eine gemeinsame, dritte Familie für sich bilden. Möglich, daß mit der Zeit einzelne Personen oder ganze Gruppen dieser Triller sich als

*) S. oben Seite 38 und 39! Übrigens ist es noch sehr die Frage, ob D. Michael Tryller nach dem Jahre 1646 von den angeblichen Beziehungen seiner Familie zu den Crimmitschauer Trillern ebenso dachte, wie um 1645. Der Umstand, daß Daniel Triller Sangerhausen verhältnismäßig bald verließ, um wieder nach Meißen überzusiedeln, spricht eigentlich nicht dafür.

Glieder des Köhlerstammes oder auch als Verwandte des Landrentmeisters Kaspar Tryller erweisen lassen; so lange indessen ein solcher Nachweis, und zwar in strenger, vollgültiger Form, nicht geführt werden kann, ist die landläufige Ansicht, in solchen unbestimmbaren Trillern Nachkommen des Köhlers oder Anverwandte Kaspar Tryllers zu erblicken, als auf falschen Voraussetzungen beruhend schlechthin für irrthümlich zu erklären.

Zu den Trillern der eben berührten Gattung gehören vor Allen die Altenburger Triller des 15. und 16. Jahrhunderts, von denen bereits oben, Seite 13, die Rede war*). Dann gehören hierher auch zwei Familien des Namens Triller bezw. Trüller, die ehemals in Östreich ansässig waren und vielleicht es dort noch sind. Von ihnen geben zwei Adelsbriefe Kunde, welche im K. K. Adelsarchiv zu Wien aufbewahrt werden. Mit dem einen, dat. Wien 17. Januar 1630, verlieh Kaiser Ferdinand II. einem gewissen Nicolaus Triller, Sohn eines Adam Triller und Enkel eines Nicolaus Triller, Verwalter des Mitlding-Amtes und der fürstlichen Kammer-Mauth zu „Prardt" d. i. Parath in Steiermark, wegen treu geleisteter Dienste für sich und seine ehelichen Leibeserben den Adel nebst einem Wappen und dem Rechte, sich „Triller von Trillegkh" zu nennen und zu schreiben**).

---

*) Von dieser Gruppe lassen sich nur der a. a. O. erwähnte Conrad Triller und seine drei Söhne Dionysius, Johannes und Bartholomäus Triller nachweisen. Der erstgenannte war ein begüterter, einflußreicher Mann, der lange Jahre hindurch die angesehene Stellung eines Geleitsmannes und nebenbei auch die des Bürgermeisters von Altenburg bekleidete und durch viele Stiftungen, namentlich für kirchliche Zwecke, sich einen Namen machte (vergl. „Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg", Bd. II, Seite 270; III, Seite 220 und 451; IV, 537 flg.; V, 275, 279—281, 285 flg.; VII, 474, 475, 488). Er starb um 1506. Von den vorhin genannten Söhnen folgte ihm Bartholomäus, welcher im Wintersemester von 1502 auf 1503 an der Universität Wittenberg sich hatte immatriculiren lassen (s. Album Academiae Vitembergensis, ed. Förstemann, Leipzig 1841, pag. 7), um das Jahr 1522, ohne männliche Erben zu hinterlassen („Mittheilungen, Bd. IV, Seite 542); Dionysius war ihm im Tode bereits vorangegangen, ohne Söhne zu besitzen (a. a. O. S. 540), und Johannes starb, auch ohne männliche Nachkommenschaft, im Jahre 1548 (ebenda, Seite 543).

Wenn Adolf Bratfisch in seiner „Entführung der kursächsischen Prinzen" (1843) Seite 20 den „Herzogl. Landes-Regierungs-Commissions-Secretair" Christian Friedrich Triller, welcher im vorigen Jahrhundert zu Altenburg lebte, als einen Nachkommen Conrad Trillers bezeichnet, so hat er sich durch die Gleichheit des Namens und Wohnsitzes zu einer Muthmaßung verleiten lassen, die er wenigstens nicht unter dem Schein einer sicheren und verbürgten Nachricht hätte aussprechen sollen. Der genannte Triller aus dem vorigen Jahrhundert hat mit der Familie Conrad Trillers gar nichts zu schaffen, sondern war der oben, Seite 69 und 70, erwähnte Sohn des Pfarrers Johann Andreas Triller zu Gatzen.

**) „Nobilitation und Wappen sambt der Denomination sich von Trillegckh zu schreiben für Nicolaus Triller d. d. Wien, 17. Januarij 1630.

Wir, Ferdinand der ander, von Gottes gnaden Erwelter Römischer Kaiser u. s. w. u. s. w. Bekennen offentlich mit diesem brieff, und thuen kundt allermeniglich, Nach dem die hohe Römischer Kaiser: und Königliche Würde gleich alß die Sonne daß Erdtreich, aller menschen Standt erleuchtet, und je mildiglicher sie ihre

Mit dem andern, dat. 6. Mai 1636, erhob derselbe Kaiser einen gewissen **Andreas Trüller**, ebenfalls seiner treu geleisteten Dienste halber (er hatte sich im dreißigjährigen Kriege ausgezeichnet, und bekleidete jetzt das Amt

---

gnad unter die ihrigen außtheilet, je mehr und höher die Glory ihres erleuchten Throns dadurch gezieret und außgebreitet wirdt, Wir auch auß derselben Römischen Kaiser und Königlichen höhe und würdigkeit, darzu Wir durch die gnadenreiche vorsehung und schickung des allmächtigen kommen, auch angeborner güete und mildigkeit allezeit genaigt und gewogen sein, aller und jeglicher Unserer und des heiligen Römischen Reichs, auch anderer Unserer Erb Königreiche, Furstenthümber und Lande getreuen Unterthanen, Ehr, würde, nutz, auffnehmen und bestes mit gnedigstem willen zu befördern, So würdet doch fürnemblich Unser Kayser und Königlich gemüth begürlicher und mehr gewogen denen Unsere gnadt und samftmütigkeit mitzutheilen, und ihren nahmen, standt und wesen zuerheben, derer Voreltern und sie in einem Ehrlichen und tugendtlichen wandel, weesen, und Erbarem Standt herkommen, sich auch vor andern aller Adelichen gueten sitten, tuegendt, vernunfft, geschicklichkeit, sowohl aller getreuen dienstbarkeit gegen Unß dem heiligen Römischen Reich und andern Unsern Erb Königreichen Fürstenthümbern und Landten befleißen, denselben anhangen, und sich darmit nach Unserm sonderlichen gnedigsten willen und wohlgefallen, aufrichtig redlich und standthafftig beweisen und erzeigen, mit sonderlichen Kaiser: und Königlichen gnaden zubegaben, zu zieren und zu versehen, auch sie zu höhrem standt und mehrern ehren zuwürdigen und zu erheben.

Wan wir nuhn gnediglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, die Ehrbarkhait, redlichkhait, auch Adeliche guete Sitten, Tugendt und vernunfft, darmit Unser Lieber getreuer **Nicolaus Triller** begabt zu sein vor Unserer Kays. Mayestät gerümbt worden; Auch die angenehme getreue gehorsamst nutzwilligste und ersprießliche Dienste, welche Unserem hochlöblichen Erzhauß Österreich, nit allein sein jetzternenten Trillers Ähn, Nahmens **Nicolaus Triller**, in Bedienung des Landtspergerischen Aufschlag-Ampts am Prardt im Wippaher Poden bis 40 Jahre lang biß gar in sein gruben und tödtliches Hinschaiden, Sondern auch nicht weniger hernach dessen Vatter **Adam Triller** in undterschidlichen fürgeloffenen Kriegsempörungen alß zu Wihifschen und dan in dem Gränitzhauß Carlstadt gegen den Erbfeindt Christlichen Nahmens den Türkchen mit 2 Pferten und Darsetzung Leibs guets und Bluets, treulich geleistet und erwisen. Welchem löblichen Exempell dan Jeziger **Nicolaus Triller** gleichfals nachzuvolgen sich eusserist beflissen, in deme Er anfangs zu behueffh gedachten Unsers Löblichen Hauses und der Kaiserlichen Armee wider den Hassan Bassam geführt worden, sich für ein Artollerey-Schreiber und sodann in die Acht Jahr für einen Wachtmaister über daß auffpott Volckh in dem Crabatischen und meergränzischen gebrauchen lassen, und sich darbey dergestalt verhalten, daß Ihm volgents zu S. Veith ob Wippach daß Mitlding-Ampt von Unserer Landschafft in Crain anvertraut worden, welcher verwaltung und administration Er auch also treu und fleißig vorgestanden, daß derselbe derentwegen zu seiner ergözlichkeit naher Prardt befürdert worden, Alda er nun daß Mitlding und Unserer Landts fürstlichen Cammer-Mauth in die 21 Jahr lang zu Unserer gnädigsten Satisfaction und seinen selbst aigenen Lob also versehen, daß wir darob ain sonderbahr gnädigstes gefallen getragen, In massen dan derselbe solches noch täglich thuet, und hinfüro zu thuen des Unterthänigsten anerpietens ist, auch wol thun kann, mag und solle.

Hierumb und damit Er hierzu umb so viel desto mehr ursach, so haben Wir ihm **Nicolaus Triller** die Kaiser: und Königliche gnadt gethan, und ihne sambt seinen Ehelichen leibes Erben und derenselben Erbens Erben man- und weibspersohnen in den Standt und gradt des Adels der recht Edelgebornen Rittermäßigen lehens turnirs genossen erhebt, gesezt, und zu der Schaar, gesell- und gemeinschaft Unserer und des heiligen Römischen Reichs, auch anderer Unserer Erb Königreich, Fürstenthümber und Lande recht gebornen Edelleuthen und lehensturniers genossen,

eines „würcklichen Hof-Kuchelschreibers" bei dem König von Ungarn und Böhmen) mit seinen ehelichen Leibeserben unter Verleihung eines Wappens und bedeutender Privilegien in den Adelstand*). Ferner gab es ehedem auch

---

zugesellet, zugefügt und verglichen und zu mehrer bezaigung und gedächtnus solch Unserer Kaiser: und Königlichen gnadt und erhebung ihn in den Stand und grad des Adels, haben Wir ihm sein bißhero geführtes Wappen und Kleinodt gnedigst nicht allein bestettigt, sondern auch volgender gestalt in Kaiser: und Königlichen gnaden verbessert:

Als nemblich ainen quartierten Schilt, dessen hinter untere und vordere obere Veldung gelb oder goltfarb, durch Jede vom vorderen Unteren gegen den hinteren oberen Eck der schreg nachgehendt eine plaue strassen oder Palkhen, darinnen nach einander drey Sechseggete stern, vorder Unter aber und hinter Oberthail schwarz, in Jedwederen einwerts gegen einander gekert auf einem schroffigen weissen Berg ein gelb oder goldfarben Greiff, mit offenem schnabel und für sich geworffenen Prankchen, in mitte des ganzen schildts ein kleines rothes Herz Schilt, darinnen fürwerts eine fliegende Lerche in seiner natürlichen Farb; auf mehrbesagtem Schilt ein freyer offener Adelicher Turnirs Helmb, zur linckchen mit rothen und weißen, rechten schwarz und gelben Helmdeckchen und darob ainer goldtfarben Königlichen Cron geziert, darauff zwischen zway mit den mundtlöchern außwerts gekehrten Puffhörnern, deren daß hintere über Zwerch in drey gleiche thail also, daß der Unter schwarz, mitler gelb, und ober plau ist, Vorder Horn aber auch über Zwerch in Zway thail, alß Unten roth und oben weiß abgethailt ist, erscheinet fürwerts ohne die hinteren Waffen eines gelben gekrönten Greiffens gestalt, In seinen vorderen Waffen aine Rennfahne, mit zurückfliegenden roth und plauen fähnlein haltend" u. s. w.

*) „Nobilitatio, Dienstbrief, Exemptio, Schutz, Schirm und Salva Quardia für Andreas Trüller d. d. 6. May 1636.

Wir Ferdinandt der Ander, von Gottes genaden Erwählter Römischer Kayser u. s. w. u. s. w.

Bekhennen offentlich mit diesem Brieff undt thuen khundt Allermeniglich.

Wiewol wir auß Römischer Kayserlicher Höhe unndt Würdigkheit, darein Unnß der Allmechtig nach seinem Göttlichen Willen verordnet und gesetzt hat, auch angeborner Güete unndt Miltigkheit Jederzeit genaigt seindt, aller und Jeder Unnßerer und deß Heiligen Reichs, auch Unnßerer Erblichen Königreich, Fürstenthumb undt Lande Unterthanen und getreuen Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zuebetrachten und zu befüerdern, So ist doch Unnßer Kayßerlich gemüeth nicht unbillich mehrers bewegt undt begierlicher, die jenigen zue höhern Ehren undt würden zueerheben, Auch mit andern Unnßern Kayßerlichen gnaden undt freyheiten für zuesehen unnd zuebegaben, welche in altem Erbarn Redlichen Standt und Weesen, Auch in Unnßern und deß Heyligen Römischen Reichs und Unnßers hochlöblichen Hauß Oesterreich Diensten lange Zeit herkhommen und darneben vor andern mit guten Adelichen Sitten und Tugenten, auch sonderlicher geschickhligkhait, Verstandt und Erfahrung begabt seindt, alß dardurch Unnßere unnd deß Reichs und bemeltes Unnßers Löblichen Hauß Oesterreich Ehr, Würde, Wohlfart und aufnehmen gemehrt, geziert, befördert und Erhalten würdet.

Wann Wir nun gnedigelich Angesehen, wahrgenomben und betrachtet, die Erbarkheit, Redligkheit, adeliche guete Sitten, Tugent undt Vernunfft, darmit unßer lieber und getreuer Andreas Trüller vor Unß berüembt worden, Auch die angeneme getreu, gehorsamb undt willigen Dienst, so Er Unß und Unßerm löblichen Ertzhaus Oesterreich in vorgangenen Böhaimischen Kriegs Unruehn, bey eroberung der Statt Prag, und ander Orthen, wie auch wider den proscribirten Ernst Manßfelder, in der obern Pfaltz bey einnemung der Statt Kamb als ein bevelchshaber und veltschreiber gantz dapfer und Manhafft mit darsetzung leib, guet und Bluets, volgents bey Unserm Kayser: Königlichen Crönungs und Convents Tägen, alß Contralor Ambts Adjunct, anjetzo aber Unsers freundlichen geliebten Sohn, des Königs

in Schlesien und zwar in und bei Breslau Triller, die sich von 1674 bis zum Jahr 1622 zurückverfolgen, aber mit keiner der bis jetzt besprochenen Trillerfamilien in Zusammenhang bringen lassen*). Wahrscheinlich ist

---

zu Hungarn und Böhaim Liebden ꝛc. würckhlicher Hof-Kuchelschreiber allerunderthenigst erzaigt und bewisen, hinfüro nit weniger zue thuen des Underthenigsten erpietens ist, auch wohl thuen kann, mag und solle.

So haben Wir demnach auß disen unnd andern Unnß hierzue bewegenden Ursachen mit wohlbedachtem Muth, guetten Rath und Rechten wissen, bemelten Unnßern Andreaßen Trüller, allen seinen Ehelichen Leibs Erben und derenselben Erbens Erben, Mann- und Weibs Personen in Ewig Zeit in den Standt undt grad deß Adels Unnßerer und deß Heyligen Reichs, auch Unßerer Erblichen Königreich, Fürstenthumb und Landen Recht gebornen Lehens Thurniersgenoß: und Rittermeßigen Edelleuthen erhebt, darzue gewürdigt, geschöpfft, geadelt unnd Sie der Schar, gemeinschafft und gesellschafft des Adels zuegefügt, zuegesellet und vergleichet, aller maßen und gestalt, alß ob Sy von Jhren Vier Anen, Vatter- unnd Mutter-geschlechts beederseits Rechtgeborne Lehens-Thurniersgenoß: und Rittermeßige Edelleuth weren.

Und zu mehrer gezeugnus und gedechtnus solch Unnßerer gnaden undt Erhebung in den Standt und gradt deß Adels haben Wir gedachten Andreasen Trüller diß hernach geschrieben Wappen unnd Kleinoth: So mit Namen ist ein quartierter Schilt, dessen hinter unter und vorder Ober Veldung weiß oder Silberfarb, in jedwedern ein einwerts aufrecht gekhert und zum grümen geschickhter Rother Löw mit offenem Rachen, Roth außgeschlagener Zungen, für sich geworffenen Pranckhen und über sich gewundnen doppelten Schwantz, Vorder unter Plau, dardurch von vortern untern gegen den hintern obern egckh der schreg nach ein gelbe strassen oder Palckhen gehet, in welcher zwey 6eggete Plaue Stern, hinter oberthail aber gelb ist, darinnen ein schwartzer dreyangel mit dem spitz über sich gekert, an welchem unten 3 und oben ain schwartzer Ring hanget; zu beeden seiten desselben ain plauer 6eggeter Stern; auf dem Schilt ein freyer offener Adelicher Thurniershelmb, zur linckhen mit Roth und weisser, Rechten seiten aber Gelb und schwartzer helmbdeckhen und darob einer goltfarben Königlichen Cron geziert, Darauf für sich ein geharnischter Mann biß an die Hüfft mit langen Haaren und braiten Parth, auf seinen Kopff ein sturmhauben, darauf 5 obenabhangende und mit farben also underschidene straußenfedern, deren die hintere erste Schwartz, zwayte gelb, dritte Roth, vierte Weiß und fünffte Erste plau ist; umb den leib ein Rothes Veltzeichen, in seiner rechten Handt einen Vergulten Regiment-Stab haldendt und die linckhe in die hüfft spreitzend erscheinet; Alßdann solch Adelich Wappen und Kleinodt in Mitte diß Unnßers Kayserlichen Brieffs gemahlet unnd mit farben aigentlichen außgestrichen ist, von neuem gnedigelich verliehen und gegeben, undt solches Jhme, seinen Ehelichen Leibs Erben und derselben Erbens Erben hinfüro Ewigelich also zu führen unnd zuegebrauchen gnedigelich gegönnet und erlaubt" u. s. w.

*) Am 23. p. Trin. 1622 wurde der Kretschmer Hans Triller, Niclas Trillers, Zimmermanns zu „Schwoitsch" oder „Schworitz", hinterlassener Sohn zu Breslau aufgeboten, und am 2. November 1625 der Kretschmer George Triller zu Breslau, Nickel Trillers, Zimmermanns zu Schebitz Sohn (wahrscheinlich Bruder des vorhin genannten Hans) in Breslau getraut. Diesem George Tr. wurde am 22. November 1626 eine Tochter, Susanna, am 10. Februar 1628 wieder eine Tochter, Rosina, und am 12. Februar 1629 ein Sohn, Georg, getauft. Einem Kretschmer Georg Triller zu Breslau wurden am 29. August 1635 eine Tochter, Marie, am 21. September 1638 ein Sohn, Georg, am 12. Juni 1640 wieder ein Sohn, Balthasar, und am 12. Mai 1642 eine Tochter, Susanna, getauft. In demselben Jahr, 1642, und zwar am 27. Mai, wurde ein Kretschmer Georg Triller zu Breslau getraut; demnach müssen um diese Zeit zwei Männer dieses Namens und Gewerbes in Breslau gelebt haben.

Am 11. p. Trin. 1669 wurde George Trüller, Bürger und Kretschmer

gleichen Ursprungs mit diesen Breslauer Trillern eine gleichnamige Familie, welche von 1704 bis 1797 zu Lauban in der Lausitz blühte und nach einer Notiz des Laubaner Kirchenbuches von Breslau stammte*). Der Umstand, daß ein Glied dieser Familie, der am 23. August 1751 geborne Daniel Traugott Triller einer unter den Familienpapieren der Frau Postdirector Struve (s. das Vorwort zu vorliegendem Buche!) befindlichen Bemerkung zufolge um das Jahr 1770 Beneficiat der Tryllerstiftung an der Universität Leipzig war**), berechtigt wenigstens nicht zu dem Schlusse,

---

zu Breslau, eines gleichnamigen Bürgers und Kretschmers hinterlassener Sohn, daselbst aufgeboten. Aus der damals geschlossenen Ehe stammt jedenfalls der am 26. Januar 1674 getaufte Gottfried Triller, Sohn des Mitbürgers und Kretschmers George Triller. Ferner wurde am 3. Januar 1668 dem Christian Triller, Juris Consultus zu Breslau, ein Sohn namens Daniel getauft.

Die Beschaffung der hier mitgetheilten Nachrichten dankt der Verfasser dieses den Pfarrämtern zu St. Elisabeth (Herrn Pastor Dr. Spaese, desgleichen dem Herrn Kirchschaffner Weitze), zu St. Maria Magdalena (Herrn Pastor Wein, desgleichen Herrn Kirchschaffner Öhlner), und zu St. Bernhardin (Herrn Pastor Dietrich) in Breslau. Um dieselbe Angelegenheit haben sich, wenn auch fruchtlos, bemüht die Pfarrämter zu den Elf Tausend Jungfrauen (Herr Pastor Weingärtner), zu St. Christophori (Herr Pastor Günther) und zu St. Salvator (Herr Pastor Stier) ebendaselbst, sowie die Herren Pastor Gerhard in Schwoitsch, Pastor Schwerk in Hünern und Pfarrer Buhl in Schebitz bei Breslau.

*) Am 8. September 1704 wurde Daniel Triller, Juris utriusque Practicus, Franz Trillers, Raths in Breslau ältester Sohn, mit Frau Marie Sibylla geborne Kletwich verwitwete Handelsmann zu Lauban getraut. Er starb daselbst am 10. Juli 1750 im Alter von 73 Jahren 2 Monaten, muß also im Mai 1677 geboren sein. Seine Kinder waren: Georg Gottlob, geb. den 12. Juli 1705; Daniel Gottlob, geb. am 21. Juni 1707; Christian Gottfried, geb. am 1. Mai 1709; Johann Christian, geb. am 17. October 1711; und Beate Eleonore, geb. am 5. August 1713. Georg Gottlob Triller wurde Materialist und verheirathete sich am 20. Mai 1749 mit Frau Johanne Regine geb. Vogel verwitwete Conrad. Er starb am 16. Mai 1783. Seine Kinder waren Karl Gottlob, geb. am 14. April 1750, der bereits am 3. Mai desselben Jahres starb, und Daniel Traugott, geb. am 23. August 1751. Der Letztere studirte zu Leipzig Jura, verheirathete sich am 19. Februar 1781 mit Friderike Rosina Gregorius zu Lauban und, nachdem diese am 1. Januar 1787 verstorben, zum andern male mit Johanne Christiane Fischer (4. Februar 1788). Seine erste Gattin gebar ihm am 17. Januar 1782 eine Tochter, Johanne Christiane Friederika, und in der Folge noch zwei andere Töchter, welche beide in frühem Alter starben. Der zweiten Ehe entstammten zwei Söhne, Immanuel Traugott, geb. am 17. December 1788, und Ernst Daniel, geb. am 4. März 1791. Daniel Traugott Triller starb als „vornehmer Juris Consultus und Raths-Scabinus" in seiner Vaterstadt am 19. November 1797. Was aus seinen vier Geschwistern und seinen drei eben genannten Kindern geworden ist, ließ sich nicht ermitteln, da außer den angeführten Notizen (dieselben verdankt der Verfasser dieses dem evangelischen Küster in Lauban, Herrn C. Schmidt) weitere Nachrichten über diese Laubaner Triller nicht vorhanden sind.

**) Aus den Akten der Universität Leipzig über die Tryllerstiftung läßt sich hierüber nichts ersehen, da vom vorigen Jahrhundert nur ein die Jahre 1717—1726 umfassendes Fascikel mit den Namen der Tryllertisch-Genossen erhalten ist. Dagegen steht fest, daß Daniel Traugott Triller Lauba-Lus.(aticus) P.(olonus) am 2. No-

daß die Laubaner Triller Verwandte ihrer Saalfeld-Sangerhäuser Namensvettern seien; bei den heillosen Begriffen, welche man über die Familie des Landrentmeisters Kaspar Tryller an maßgebender Stelle bis jetzt besaß, konnte jeder beliebige Triller oder Anverwandte eines beliebigen Trillers zum Genusse jener Stiftung gelangen.

Neben den hier erwähnten altenburgischen, österreichischen, schlesischen, lausitzischen und den schon oben Seite 67 Anmerk. *** berührten, ebenfalls bis jetzt ganz unbestimmbaren naumburgischen Trillern*) gibt es nun noch eine Gruppe von Trillern gerade im Herzen von Deutschland, und zwar in der Gegend zwischen der oberen Saale, Orla und Elster, auf zumeist weimarischem (Kreis Neustadt a. d. Orla), aber auch reußischem, preußischem (Kreis Ziegenrück), altenburgischem und meiningischem Gebiet; nennen wir sie nach dem ehemaligen Namen der jetzt an so viele Herrscher vertheilten Gegend die Osterländischen Triller. Diese Gruppe beansprucht nicht allein wegen ihres der Zahl nach bedeutenden Umfangs, sondern namentlich auch, weil drei Kollatoren der Leipziger Trycllerstiftung ihr angehören, eine

vember 1770 zu Leipzig immatriculirt wurde. (Mitgetheilt von Herrn Professor Dr. Friedrich Zarncke in Leipzig.)

*) Es ist zunächst der Ofenmaurer Christoph Triller, welchem am 6. März 1636 eine Tochter, Martha, desgleichen am 4. Juni 1637 eine andere Tochter, Anna, getauft, am 16. December 1639 eine dritte Tochter, Barbara, begraben, und welcher selbst am 16. Januar 1644 bestattet wurde; ferner der Hausgenosse Hans Triller, der im Jahre 1636 Weib und Kind kurz hinter einander (am 22. September und 5. October) begraben lassen mußte und wahrscheinlich selbst bald hernach starb, da am 12. September 1639 Hans Trillers sel. nachgelassenes Töchterlein Regine begraben wurde. Ferner der Schneidermeister Michael Triller, welchem am 16. April 1663 ein Sohn, Andreas, am 4. Februar 1676 eine Tochter, Regina (die bereits am 9. Februar 1677 starb), am 23. Juni 1678 ein Sohn, Johann Michael, und am 4. August 1679 wieder ein Sohn namens Johann Michael geboren wurde. Michael Triller starb am 30. August 1682. Ein anderer Schneider Michael Triller hatte als Kinder: Regina Maria, geb. 12. October 1682; Johann Jakob, geb. den 4. October 1684; Maria Elisabeth, geb. 2. December 1688; Johanna, geb. 1690; Johann Adam, geb. 8. Februar 1696. Er starb am 6. Januar 1698. — Ferner der Maurer Jakob Triller; als Kinder desselben werden angeführt: Hans George, geb. am 21. September 1682; Johann Michael, geb. am 2. April 1684; Margaretha, welche am 14. August 1684 starb; Marie Justina, geb. den 24. August 1687 und gest. den 30. November 1746; Marie Elisabeth, geb. den 30. Juli 1691; Johann Paul, geb. den 11. April 1698, gest. den 5. Sept. 1709. — Ferner der Maurer Johann Michael Triller und seine Kinder: Justina Elisabeth, geb. den 4. August 1703; Johann Christoph, geb. den 4. April 1706 und gestorben am 9. April desselben Jahres; Susanna Dorothea, geb. den 28. August 1707; Anna Sophia, geb. den 20. December 1709; Johann Gottfried, geb. den 19. Mai 1711; Maria Gertraud, geb. den 6. April 1718, gest. den 24. Januar 1720. Johann Michael Triller starb am 27. Juli 1752. — Ferner der Gossenmeister(?) Christoph Triller, der am 28. August 1709 starb; der Maurer Johann Georg Triller (vermuthlich = dem am 21. September 1682 gebornen Sohne Jakob Trillers), der am 3. April 1714 starb; und Johanna Maria Trillerin, welche am 3. Februar 1756 ein uneheliches Kind, Susanna Regina, gebar, das bereits am 26. Juni desselben Jahres starb. (Mitgetheilt von Herrn W. Potel, Pastor an St. Moritz in Naumburg.)

besondere Beachtung. Aus ihr entstammte zunächst jener Pastor Anton Friedrich Triller zu Nägelstedt, welcher sein Geschlechtsregister bis auf einen Hutmann Hans Trüller, dem im Jahre 1628 in Kleina bei Neustadt a. d. Orla ein Sohn, Hans Konrad, geboren wurde, zurückführen konnte und von da eine kühne, nicht gerade schwindelfreie Brücke zu der Familie des Landrentmeisters Kaspar Tryller schlug*); ferner der Seidenwirker Johann Friedrich Heinrich Triller zu Berlin**), und endlich führt auf diese Gruppe seinen Ursprung zurück der derzeitige Kollator, Pastor Friedrich August Triller in Buckowin***). Während der erste dieser Drei den im Jahre 1628 gebornen Hans Konrad Triller zu dem Sohne eines gar nicht existirenden Bruders des Landrentmeisters Kaspar Tryller, eines aus der Luft gegriffenen „Johann Gottfried Triller"

---

*) S. oben Seite 72. Es war nicht leicht, den Bann zu brechen, mit welchem sich der Nägelstedter Triller fast bis zur Unanfechtbarkeit gefeit hatte. Daß es dennoch möglich wurde, seinem Stammbaume und sonstigen Verhältnissen auf den Grund zu sehen, dankt der Verf. dieses den Herren Pfarrer Baltzer in Lübbenau, Oberpfarrer Bodenstein in Kindelbrück, Pfarrer Bodin in Burgscheidungen, Cramer in Großballhausen, Hahn in Zwätzen, Superintendent a. D. Pastor Hübner in Sundhausen b. Langensalza, Pfarrer Ed. Koch in Weira, Graf von Oeynhausen in Berlin, Pfarrer Rose in Nägelstedt, Schlaaff in Tottleben und dem inzwischen verstorbenen Rector Bruno Topf in Langensalza.

**) Johann Friedrich Heinrich Triller, welcher am 4. März 1870 zu Berlin starb, wurde daselbst am 19. Juli 1798 geboren. Sein Vater, Johann Heinrich Triller, stammte aus Saalburg an der oberen Saale und war daselbst am 25. December 1769 geboren als Sohn des gräflich Reußischen Fischers Johann Nicol Triller (von welchem auch die noch jetzt in Saalburg vorkommenden Triller stammen). Dieser wiederum stammte von Eßbach, einem jetzt preußischen, nicht weit von Ziegenrück gelegenen Dorfe, wo er im April 1722 (getauft den 20. April) als Sohn Hans Nicol Drillers geboren wurde. Der letztere wird gelegentlich seiner Verheirathung (16. December 1721) in dem Eßbacher Kirchenbuche als Sohn eines Hans Driller superior bezeichnet, woraus sich ergibt, daß im Jahre 1721 mindestens zwei selbständige Triller in Eßbach wohnten. Dies Geschlecht war also gewiß schon längere Zeit dort ansässig; da jedoch die Eßbacher Kirchenbücher erst mit dem Jahre 1710 beginnen, so läßt sich der Stammbaum der Berlin-Saalburger Triller nicht weiter zurückverfolgen. Vielleicht stammen sie von dem nur eine halbe Stunde Wegs entfernten Schöndorf, wo es schon im 16. Jahrhundert Triller gab (s. unten Anmerk. ** auf Seite 97. 98). Wenigstens lassen sich zwei Fälle nachweisen, in denen Schöndorfer Triller mit Eßbacherinnen sich ehelich verbanden (im Jahre 1606 wurde Heinrich Triller, ein Sohn Nicol Trillers sel. zu Schöndorf, mit Barbara Leich von Eßbach getraut; und 1621 heirathete Matthäus Triller zu Schöndorf Margaretha Silling von Eßbach) und hernach in den Schöndorfer Kirchenbüchern nicht weiter vorkommen, woraus man schließen muß, daß sie in den Heimathsort ihrer Gattinnen übersiedelten. (Über die Quellen der hier gebotenen Notizen s. oben Anmerkung ** auf Seite 80).

***) Das heißt, Pastor Triller in Buckowin glaubt von denselben urkundlich nachweisbaren Trillern zu stammen, wie der erwähnte Nägelstedter Pastor. Das ist indessen schon darum sehr fraglich, weil in dem von ihm aufgestellten Stammbaume als sein Urgroßvater ein (Hans) Georg Triller genannt wird, der als Invalide und Hutmann zu Wermsdorf in Sachsen am 13. September 1756 starb und identisch sein soll mit einem in Weira bei Neustadt a. d. Orla am 17. November 1704 gebornen Hans Georg Triller, der nachweislich bereits am 17. März 1739 zu Knau, nicht weit von Weira, als Böttger und Gastwirth starb.

machte und damit — unbegreiflich genug! — die Kollatur und infolge dessen auch das Trillerkorn erangelte, während ferner der zweitgenannte, wie es scheint, auf weiter nichts als auf seinen Namen und sein Alter hin an Stelle des abgesetzten Dahlener Trillers zur Kollatur berufen wurde, verschaffte sich der jetzige Kollator dadurch Anerkennung der von ihm beanspruchten Rechte, daß er den Vater des erwähnten Hans Konrad Triller mit Johann Georg Tryller, einem zu Großbreitenbach auf dem Thüringer Walde gebornen Enkel des Saalfelder Bürgers Simon Tryller identificirte und dadurch als einen Anverwandten des Landrentmeisters (Simon war der Oheim des letzteren) hinstellte. Die Gleichung „Hans Triller in Kleina = Hans Georg Tryller in Großbreitenbach“ gründet sich aber nicht etwa auf urkundliche oder auch nur traditionelle Nachrichten, sondern ist selbst nur das Resultat von Combinationen, welche auf der Ähnlichkeit der Taufnamen und dem gleichzeitigen Vorkommen beider Triller, sowie auf der Voraussetzung beruhen, daß die Zahl der Triller in jener Zeit des 17. Jahrhunderts eine sehr beschränkte gewesen und mit den bekannten Vertretern der Crimmitschauer sowohl, wie mit den in Kaspar Tryllers Genealogia Trylleriana aufgeführten Gliedern der Saalfeld-Sangerhäuser Triller im Allgemeinen erschöpft sei. Eine Folge dieser Voraussetzung ist das Streben, die irgendwo auftauchenden, an sich nicht bestimmbaren Vertreter des Namens Triller mit den übrigen, bereits bekannten, in Verbindung zu bringen und ihnen eine Stelle in dem Stammbaum der letzteren anzuweisen. So hielt sich denn auch Herr Pastor Triller in Buckowin, und zwar in gutem Glauben, für berechtigt, den Kleinaer Triller für den Großbreitenbacher Triller und die betreffende Familie für eine Linie der Saalfeld-Sangerhäuser Triller anzusehen. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß, nach den Vermerken des Großbreitenbacher Kirchenbuches zu schließen, der Rufname Hans Georg Tryllers nicht Hans, auch nicht Hans Georg, sondern Georg war. Ferner sprechen die Stellen des genannten Buches, in welchem Hans Georg, bezw. Georg Tryller erwähnt wird, dafür, daß derselbe mindestens von 1621 bis 1640 dauernd in Großbreitenbach lebte und bis zum Jahre 1631 nicht verheirathet war*). Ganz unzweideutig erweist sich nun vollends die Gleichung „Kleinaer Triller = Großbreitenbacher Triller“ als ein Irrthum, sobald man die Thatsache berücksichtigt, daß bereits im 16. Jahrhundert an verschiedenen Punkten des jetzigen Weimarischen Kreises Neustadt a. d. Orla Triller seßhaft waren, von denen man bis jetzt im Allgemeinen keine Kenntnis hatte.

So gab es im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts kaum zwei Stunden von Kleina entfernt (Großbreitenbach liegt gegen fünfzehn Stunden östlich von Kleina!), in dem bei Ziegenrück gelegenen Dorfe Schöndorf mindestens drei Familien des Namens Triller, sowie eine

*) Die Mittheilung der betreffenden Notizen verdankt der Verf. dieses dem Herrn Oberpfarrer Consistorialrath Schmidt in Großbreitenbach, der sich wiederholt der Mühe unterzog, die Pfarrakten zu durchforschen.

in dem zur Parochie Schöndorf gehörenden Orte Bucha*). Zu gleicher Zeit bestand eine Familie dieses Namens in Oberpöllnitz bei Triptis, etwa vier Stunden nordöstlich von Schöndorf entfernt**).

Aus etwas späterer Zeit lassen sich ferner folgende, in der Orla-Gegend wohnhafte Triller nachweisen: Christoph Trüller, Hutmann in Kleina, welcher daselbst am 22. Februar 1629 starb. Ein anderer Christoph Trüller kommt am 16. Mai 1633 als Pathe eines in Kleina getauften Kindes vor; wahrscheinlich ist er identisch mit dem „bubulcus" Christoph Triller, welcher am 3. November 1635 mit einer Hirtentochter aus Moßbach zu Linda sich verheirathete, bis 1663 im letztgenannten Orte wohnte und darauf nach dem nahgelegenen Köthnitz verzog, wo er am 24. Mai 1670 im Alter von 63 Jahren starb. Ein Heinrich Trüller (auch Triller) von Posen, Jakob Trüllers daselbst Sohn, verheirathete

*) Im Jahre 1576 wurde zu Schöndorf einem Hans Triller eine Tochter, Elisabeth, geboren; 1580 ebendemselben ein Sohn, Cunrad; 1582 wieder ein Sohn, Nicolaus; 1585 noch ein Sohn, Matthäus. Und ein Nicolaus Triller ließ ebendort im Jahre 1587 eine Tochter, Katharina, taufen und starb zu Lichtmeß 1604. Desgleichen wird dem Hutmann Jakob Triller in Schöndorf 1594 ein Sohn, Nicolaus, geboren; 1596 eine Tochter, Dorothea; 1599 wieder eine Tochter, Katharina; 1600 ein Sohn, Johannes, der im selbigen Jahre wieder starb; 1603 wieder ein Sohn, Johannes, der im Jahre darauf auch wieder starb, und 1606 eine Tochter, Margaretha. Der vorhin, an zweiter Stelle, genannte Nicolaus Triller hatte außer der oben angeführten Tochter noch einige Söhne, die im Taufregister nicht verzeichnet stehen, aber im Trauregister vorkommen: Heinrich Triller, der 1606, und Hans Triller, welcher 1611 sich verehelichte. — In Bucha gab es 1587 einen Heinrich Triller, welchem damals ein Sohn geboren wurde. Möglicherweise ist er und ein Heinrich Triller, der sich im Jahre 1584 zu Schöndorf trauen ließ, ein und dieselbe Person. Ein Jakob Triller, welcher im Jahre 1620 als Schäfer zu Tausa (gleichfalls nach Schöndorf gepfarrt) starb, ist jedenfalls gleich dem Schöndorfer Hutmann gleichen Namens, der einem im Jahre 1610 aufgestellten Seelenregister zufolge damals zwar noch in Schöndorf wohnte, bald hernach aber den Ort verließ.

Alle auf die Parochie Schöndorf bezüglichen Ermittelungen verdankt der Verf. dieses der Güte des Herrn Pastor E. Breithaupt in Schöndorf.

**) Dort verheirathete sich am 20. November 1582 ein Nicol Tröller (in der Folge gewöhnlich Triller genannt), welcher der Stammvater einer zahlreichen und weitverzweigten Familie wurde. Seine Kinder sind: Lena, geb. 1583 (getauft den 9. October); Anna, geb. 1586 (get. den 27. Juni); Nicol, geb. 1588 (get. den 29. September), wahrscheinlich bald hernach verstorben; Martha, geb. 1590 (get. den 17. März); Nicol, geb. 1592 (get. den 30. Juli); Matthäus und Johannes, geb. 1595 (get. den 3. April); Peter, geb. 1603 (get. den 17. März); außerdem ein im Taufregister nicht angeführter Adam, welcher am 19. November 1606 Gevatter stand (wahrscheinlich 1584 oder 1585 geboren). Der im Jahre 1592 geborne Nicol Triller (verheirathet seit 14. Januar 1615) und Peter Triller (verheirathet seit 22. November 1625) pflanzten das Geschlecht in Oberpöllnitz weiter fort und die Familie bestand daselbst bis zum 1. März 1750. — Auch in Geroda, einem nach Oberpöllnitz gepfarrten Dörfchen gab es zwischen 1628 und 1633 eine Familie Triller, deren Oberhaupt, Just Triller, wie es scheint, nicht unmittelbar zu seinen Oberpöllnitzer Namensvettern gehörte. Desgleichen kommen auch in andern zur Parochie Oberpöllnitz gehörenden Ortschaften, z. B. in Mittelpöllnitz, seit dem 17. Jahrhundert Triller vor. (Die Kirchenbücher der Pfarrei Oberpöllnitz wurden von dem Verfasser dieses selbst durchforscht.)

sich am 28. Januar 1651 mit einer Witwe zu Daumitzsch, von wo seine Nachkommen in der Gegend sich weiter ausbreiteten*). In Betreff seines Vaters ließ sich nur die einzige Notiz beibringen, daß dem Jakob Triller zu Posen (Parochie Schöndorf) am 20. October 1617 ein (nicht weiter benannter) Sohn getauft wurde**). Ferner ließ sich im Jahre 1659 (22. November) ein Hans Triller, Jobst Trillers zu Wittgenstein (zur Pfarrei Schönborn im Kreise Neustadt a. d. Orla gehörig) Sohn, mit einer Witwe in Porstendorf (Kirchspiel Niederpöllnitz) trauen***), wodurch er der Stammvater der noch heut bestehenden Porstendorfer Triller ward.

Je später die Quellen fließen, aus denen sich Nachweise für das Vorkommen von Trillern in dem Osterlande sammeln lassen, um so größer wird die Zahl der letzteren; es ist eine förmliche Fluth von Trillern, welche in den dortigen Ortschaften uns entgegentritt und durchaus nicht bloß auf die bereits angeführten Leute dieses Namens aus dem 16. und 17. Jahrhundert sich zurückführen läßt.

Kurz, Alles deutet darauf hin, daß die Gegend zwischen Ziegenrück und dem Quellgebiet der Orla und Roda ein alter Stammsitz von Trillern war. Dies würde sich gewiß in noch reicherem Maße bestätigen, wenn ein günstigeres Geschick auf den kirchlichen Nachrichten der dortigen Pfarreien geruht hätte und die ältesten, nach der Kirchenvisitation vom Jahre 1570 dort eingeführten Kirchenbücher allenthalben noch erhalten wären; doch genügen schon die noch vorhandenen urkundlichen Zeugnisse†), um den Beweis

*) Die obigen Nachrichten sind einer außerordentlich fleißigen und dabei auch sonst mustergültigen Zusammenstellung von Excerpten (mehr als dreihundert einzelne Fälle!) entnommen, welche Herr Pfarrer Eduard Koch in Weira für die vorliegende Arbeit nicht bloß aus den Kirchenbüchern seiner eigenen Pfarrei, sondern auch aus denen der Pfarreien Dreba, Daumitzsch und Oberoppurg (es kamen elf Ortschaften in Betracht), besorgte.

**) Nach Mittheilung des Herrn Pfarrers E. Breithaupt in Schöndorf.

***) Mitgetheilt von Herrn Pastor O. Nagel in Niederpöllnitz, welcher aus den, nicht einmal vollständig erhaltenen, Kirchenbüchern seiner Pfarrei (Niederpöllnitz mit Porstendorf, Wetzdorf und Rohna) mehr als anderthalb hundert Vermerke über die dortigen Triller zusammentrug („Gott sei Dank!", schrieb die Frau Pfarrerin, Else Nagel, unter die Schlußnummer, und der Verfasser dieses fühlt ihr die Freude, von solcher Arbeit aufathmen zu können, nach).

†) Um die Beschaffung derselben haben den Verfasser dieses zu Dank verpflichtet, außer den bereits genannten Herren Pfarrer Ed. Koch in Weira und O. Nagel in Niederpöllnitz, die Herren Oberpfarrer Albert in Ziegenrück und Barth in Gera, Pfarrer Bornhan in Markröhlitz, Böttger in Schwarzbach bei Triptis, Dietrich in Hohenleuben, Dünnebier in Moderwitz, Stadtschreiber Eberhardt in Pößneck, Pfarrer Escher in Steinsdorf bei Weida, Fleischmann in Könitz, Frenkel in Colba, Gebhardt in Könitz, Goebler in Burkersdorf b. Weida, Stadtkirchner Haase in Weida, Pfarrer Harnisch in Osterfeld bei Weißenfels, Hobohm in Nimritz, Superintendent Jahr in Weißenfels, Pfarrer Kaphahn in Culmitzsch, Kirst in Neusitz bei Uhlstädt, Kleindienst in Mosen, C. Köhler in Karlsdorf bei Roda (S. Altenburg), M. Köhler in Schönborn b. Triptis, Kohlschmidt in Denstedt b. Weimar, Bürgermeister Laube in Neustadt a. d. Orla, Pfarrfamilie Liebe in Oberpöllnitz, Pfarrer Löber in Eichenberg b. Orlamünde, Ludwig in Niedersynderstedt, Magdlung in Legefeld b. Weimar, Oberpfarrer May in Triptis, Pfarrer Metze in Eichicht, Mohr in

zu liefern, daß die osterländischen Triller eine Gruppe für sich bilden, die weder mit den Saalfeld-Sangerhäuser noch mit den Crimmitschauer Trillern Fühlung hat. Mögen daher auch jene Triller zum Theil jetzt der Meinung sein, sowohl von dem Köhler abzustammen, als auch ein Anrecht auf den Genuß der Kaspar Tryllerschen Stiftungen zu besitzen, mag besonders auch der zu ihr gehörende Nägelstedter Pastor Anton Friedrich Triller mit beneidenswerther Sicherheit es verstanden haben, den Nimbus eines „echten Prinzentrillers" um sich zu verbreiten und (den vorhandenen Belegen nach gegen sein besseres Wissen) als „Herr von Triller" aufzutreten, so sind alle solche Äußerungen eines vermeintlich ursprünglichen Familienbewußtseins sicher erst neueren Ursprungs und nur eine Folge der landläufigen, nunmehr als irrig erwiesenen Ansicht, daß jeder Triller ein Nachkömmling jenes Köhlers sei, welcher den Prinzen Albert den Händen Kauffungens entriß. Mit Recht muß man Beweise für diese angebliche Abstammung verlangen, ehe man von derselben sich überzeugen kann, und so lange solche nicht erbracht werden, so lange darf man keinen Anstand nehmen, die osterländischen Triller als eine für sich bestehende Trillergruppe anzusehen.

Wer weiß, wie viele von einander unabhängige Trillerfamilien es in den deutschen Landen gibt oder gab! Mit den bisher besprochenen ist die Zahl derselben schwerlich erschöpft; denn bald hier bald dort zeigen sich Vertreter des Namens Triller, die allen Versuchen, sie in der Verwandtschaft ihrer sonst bekannten Namensvettern unterzubringen, widerstehen. Wären sie ehedem bereits bekannt gewesen, es ist die Frage, ob man angesichts einer so weiten Verbreitung der Triller die Fabel, welche sich an ihren Namen knüpft, erfunden und den Glauben an die Familieneinheit dieser Namenssippe groß gezogen hätte.

Natürlich wird, je mehr einzelne Familien sich aufstellen lassen, der Kreis derjenigen Triller, welche der Verwandtschaft des Köhlers oder der des Landrentmeisters Kaspar Tryller angehören, um so enger. Die Familie des Letztgenannten ist immerhin noch zahlreich genug und besonders in der Halberstädter Gegend ziemlich weit verzweigt; derjenigen Triller aber, deren Abstammung von dem Köhler Dorubel urkundlich nachgewiesen werden kann, sind es jetzt nur sehr wenige.

Wittgendorf b. Zeitz, Müller in Haynsburg b. Zeitz, F. H. Müller in Trockenborn, Nagel in Cospoda b. Neustadt a. d. Orla, Nollner in Döhlen b. Hohenleuben, Pfeifer in Drackendorf b. Lobeda, Reinhard in Großlöbichau b. Jena, Richter in Moßbach, Runkwitz in Unterrenthendorf, Oberpfarrer von Samson-Himmelstiern in Münchenbernsdorf, Pfarrer Sattler in Weltwitz, Schlotter in Dittersdorf b. Schleiz, A. Schmidt in Volkmannsdorf b. Schleiz, C. Schmidt in Waltersdorf b. St. Gangloff, Stadtkirchner Schulze in Eisenberg, Pfarrer Schwenke in Langendembach, Stemmler in Forstwolfersdorf, Stier in Dreba, Tonndorf in Markersdorf b. Gera, Gerichtsvollzieher Triller in Eisenberg, Pfarrer Walter in Uichteritz, Wesser in Triebes, sowie Herr Winkler in Münchenbernsdorf.

Verzeichnis

der angeführten oder besprochenen Personen und Sachen.

Die hinter einem Kolon stehenden Ziffern bezeichnen die Seitenzahl; die römischen beziehen sich auf den Titelbogen.

Ein Sternchen hinter einem Namen macht denselben als den des Verfassers (oder als den Titel) einer benutzten Schrift kenntlich; in solchem Falle verweist die hinter der römischen Seitenzahl stehende arabische Ziffer auf die Nummer, unter welcher das betreffende Buch im chronologischen Bücherverzeichnis zu finden ist.

Zwei Sternchen hinter einem Namen geben an, daß die bezeichnete Person an dem Zustandekommen der vorliegenden Schrift durch irgendwelche Unterstützung des Verfassers sich betheiligte.

Sternchen oder Kreuzchen bezw. § hinter einer Seitenzahl verweisen auf die mit den gleichen Zeichen versehene Anmerkung der betreffenden Seite.

---

*) Wegen der verschiedenen Formen, in welchen der Name Triller vorkommt, war es nicht möglich, selbst bei gleichen Personen, im Buche eine einheitliche Schreibung anzuwenden. Unter der Form „Triller" werden hier im Register angeführt: 1. sämtliche Triller von der sogen. Crimmitschauer Familie, 2. von den übrigen Trillern diejenigen, deren Name gewöhnlich mit i sich geschrieben findet. Was unter „Triller" nicht zu finden, suche man unter Trüller bezw. Tryller.

Berichtigungen.

Seite 15, Zeile 9 der Anmerkung * lies „zu Torgau“ statt „zur“ Torgau.
Seite 24, Zeile 16 der Anmerkung l. „Ilfeld“ statt „Ilefeld“.
Seite 25, Zeile 16. 17 l. „Ilfelder“ statt „Ilefelder“.
Seite 48 ist an den Schluß der letzten Zeile über dem Strich ein Komma zu setzen.
Seite 96, Zeile 16 von unten l. „(s. unten Anmerk. * auf Seite 98) statt „(s. unten Anmerk. ** auf Seite 97. 98)“.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei in Meiningen.

Koch, Ernst, 1843-1926

Triller-Sagen

Bd.: 1

Meiningen 1884